

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons St. Gallen  
**Band:** 140 (2000)

**Artikel:** Stift und Stadt St. Gallen zwischen Österreich, der Eidgenossenschaft und dem Reich : Aspekte der politischen Integration in der spätmittelalterlichen Ostschweiz  
**Autor:** Niederstätter, Alois  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-946168>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

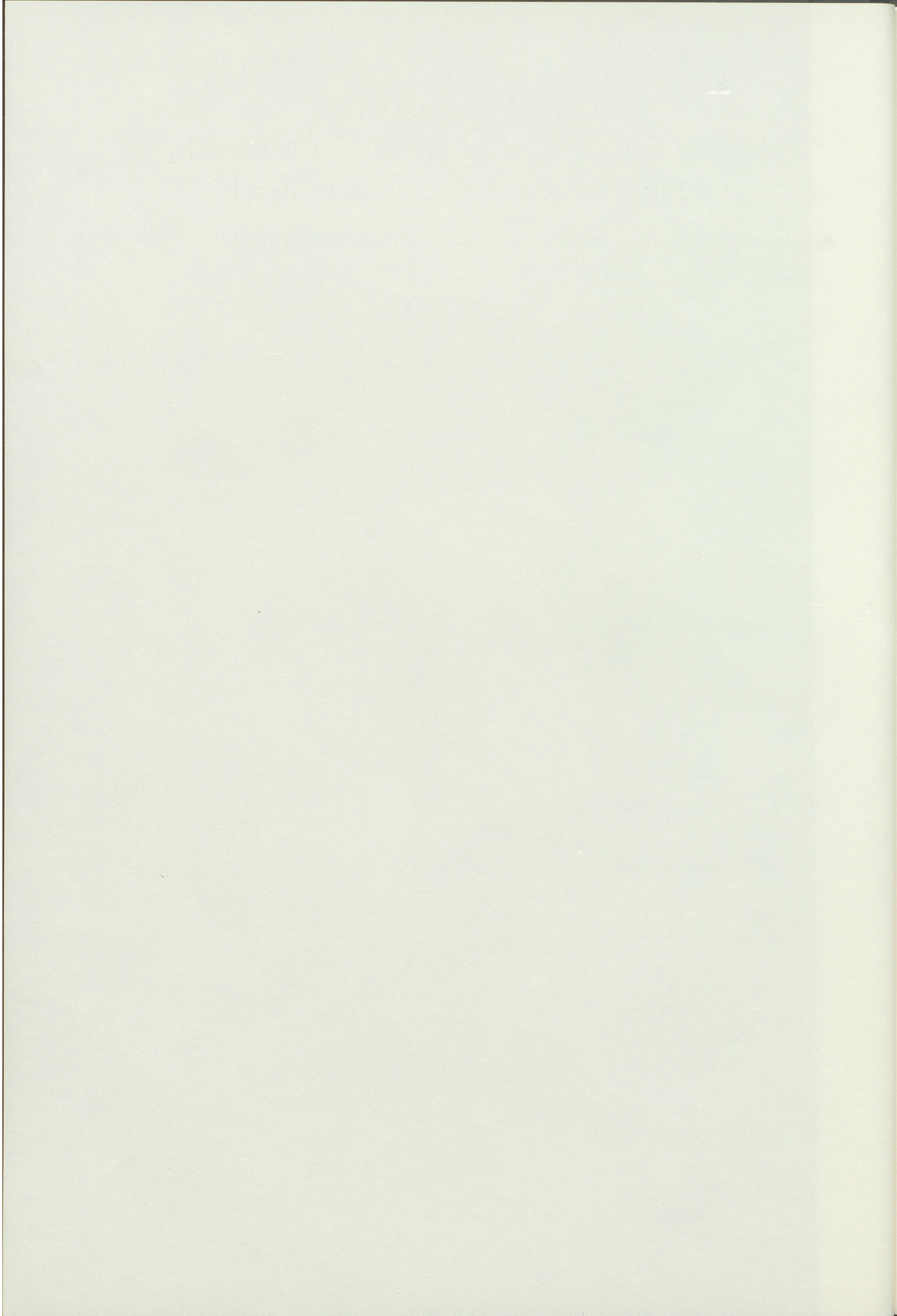
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Alois Niederstätter  
Stift und Stadt St.Gallen zwischen Österreich,  
der Eidgenossenschaft und dem Reich

Aspekte der politischen Integration in der spätmittelalterlichen Ostschweiz<sup>1</sup>



## Zur Einleitung

1999 sind 500 Jahre vergangen, seit die Eidgenossenschaft und Habsburg-Österreich den «Schwabenkrieg» ausfochten, der Tausende von Todesopfern forderte und weite Landstriche zwischen Basel und dem Südtiroler Vintschgau verwüstete. Sowohl in der Schweiz wie in Österreich gedachte man dieser letzten grossen militärischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Mächten und betonte das seitdem entstandene gutnachbarschaftliche Verhältnis.

Wenn von Habsburg und der Eidgenossenschaft im Mittelalter die Rede ist, assoziiert man gemeinhin kriegerische Auseinandersetzungen, denkt an Erbfeindschaft, an den Kampf zwischen Freiheit und Unterdrückung, zwischen Gut und Böse. Und selbst heute noch beschwören eidgenössische Medien gelegentlich den Geist vom Morgarten, von Sempach und von Näfels, etwa wenn es um sportliche Erfolge oder Misserfolge geht.

Das ideologische Gewicht, das man dem österreichisch-schweizerischen Antagonismus beimass, resultiert freilich nicht zuletzt aus einer allzu wörtlichen Rezeption von Friedrich Schillers Tell-Drama. So wie Grillparzers König Ottokar nicht den historischen Böhmenkönig meint, sondern Napoleon Bonaparte, den Kaiser der Franzosen, war für Schiller die eidgenössische Befreiungstradition gleichfalls das Vehikel, seinem Publikum zeitgenössischen Kontext historisch verschlüsselt zu bieten.

Das Problem, das einer differenzierten Betrachtung des Verhältnisses zwischen der Eidgenossenschaft und Österreich im Weg stand und mitunter noch heute im Weg steht, liegt in eben dieser Ideologisierung des Konflikts begründet. Während die eidgenössische, vor allem auf Aegidius Tschudi zurückreichende Sichtweise der Ereignisse staatstragend wurde, hatte die auf Wien zentrierte österreichische Historiographie diesen aus der Sicht einer Grossmacht doch eher peinlichen Auseinandersetzungen allenfalls marginale Beachtung geschenkt. Eines ist der österreichischen und der eidgenössischen Geschichtsschreibung älterer Prägung jedoch gemeinsam, nämlich der schier unerschütterliche Glaube, dass die jeweiligen Staatsgebiete kraft innerer Vorherbestimmung wie von selbst zusammengewachsen seien.

## Der Verlust der Einheit

Gerade die Geschichte der Bodenseeregion zeigt aber, dass die Vorgänge wesentlich komplizierter und die Entwicklungsstränge viel weniger eindeutig waren, als es die nationalstaatliche Schwarzweissmalerei gemeinhin anzunehmen bereit war. An Bodensee und Alpenrhein



«Familientreffen» der Grafen von Montfort. Aus der Chronik des Thomas Lirer, 1486 in Ulm gedruckt (Foto: Vorarlberger Landesarchiv).

dominierte durch lange Zeit das Gemeinsame, das Miteinander. Ausdruck dafür ist nicht zuletzt das Wirken der Abtei St.Gallen, die man zu Recht die Lehrmeisterin Alamanniens nennt. Sie strahlte in kultureller, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht weit nach Schwaben und nach Vorarlberg aus. See und Rhein verbanden mehr als sie trennten: St.Margrethen links des Flusses und St. Johann-Höchst an seinem rechten Ufer gehörten durch Jahrhunderte zusammen, waren eine Ansiedlung. Der Reichshof Lustenau umfasste auch Widnau und Haslach; zu Kriessern gehörte das rechtsrheinische, vorarlbergische Mäder. Der karolingische Rheingau wie die sich südlich anschliessende unterrätische Grafschaft erstreckten sich auf beide Ufer des Stroms. Erst im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit wurden Rhein und See – als Folge des von aussen in diese Landschaft hineingetragenen eidgenössisch-habsburgischen Antagonismus – zur Grenze. Seit dem 14. Jahrhundert überlappten sich in der Bodenseeregion die Einfluss- bzw. Interessengebiete zweier erfolgreich expandieren-

der Territorialmächte, der Habsburger und der Eidgenossen. Dies führte zu komplizierten Prozessen der Integration, aber auch der Differenzierung, die teils gewaltsam, teils friedlich verliefen.

Die Landschaft südlich des Bodensees war – wie weite Teile des alten Herzogtums Schwaben – in territorialer Hinsicht stark zersplittert. Im Gebiet des heutigen Kantons St.Gallen lagen neben dem weltlichen Herrschaftssprengel der Abtei St.Gallen und der sich von ihr allmählich emanzipierenden Reichsstadt St.Gallen die Herrschaften Rheineck und Rheintal, die Freiherrschaft Sax, die schliesslich in die Herrschaften Hohensax, Sax-Frischenberg und Sax-Forstegg zerfiel, die Grafschaften Werdenberg und Sargans, die Herrschaften Wartau, Freudenberg und Windegg, die Grafschaften Toggenburg und Uznach und die Stadt Rapperswil als ehemaliger Bestandteil der Grafschaft Rapperswil.

Ähnlich kompliziert waren die Verhältnisse im nachmaligen Vorarlberg und in Liechtenstein. In Vorarlberg begründete nach dem Aussterben der alten Grafen Bregenz der gleichnamige Sohn des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen das Geschlecht der Grafen von Montfort, von dem sich bereits in der zweiten Generation die Grafen von Werdenberg abspalteten. Sowohl die Montforter wie auch die Werdenberger teilten ihren Herrschaftsbereich unter mehreren Linien: Montfort-Bregenz (alte und neue Linie), Montfort-Feldkirch (zeitweise auch Montfort-Feldkirch-Tosters) und Montfort-Tettngang; Werdenberg zu Werdenberg, Bludenz, Heiligenberg und Rheineck, Werdenberg zu Sargans und Vaduz, Werdenberg zu Langenau und Albeck, Werdenberg zu Trochtelfingen und Schmalnegg, später zu Sigmaringen und Heiligenberg.<sup>2</sup> Daneben bildeten die Reichsherrschaft Hohenems, der Reichshof Lustenau und die Reichsherrschaft Blumenegg weitere eigenständige Herrschaftssprengel auf Vorarlberger Boden. Im nachmaligen Liechtenstein lagen die Herrschaften Schellenberg und Vaduz sowie die Feste Gutenberg mit ihrem Zubehör.<sup>3</sup>

Die territoriale Zerrissenheit forderte von den Herrschaftsinhabern immer dann, wenn mächtigere Nachbarn expandierten, eine geschickte Schaukelpolitik, wollte man nicht auf der Strecke bleiben. Andererseits führte die Kleinräumigkeit der Verhältnisse zu unzähligen, vielfach auch gewaltsam ausgetragenen lokalen Konflikten.

## Der Aufstieg der Habsburger

Seit dem 13. Jahrhundert wurden die Grafen von Habsburg auch in der Bodenseeregion zu einem bestimmenden Faktor. Die beiden ursprünglichen Zentren ihrer Politik<sup>4</sup> lagen im Oberelsass und im nördlichen Aargau,

wo sich das «Eigen», eine recht geschlossene Masse alt-habsburgischen Eigenguts, befand. Das vorerst bedeutendste Lehen war die Landgrafschaft im Oberelsass. Klostersvogteien, wie etwa die über das elsässische Murbach mit seinem Besitz im Zürichgau, im Aargau, in Luzern, bildeten einen weiteren wichtigen Faktor ihrer Territorialbildung.<sup>5</sup>

Zwischen Rhein und Alpen war freilich noch eine ganze Reihe anderer Adelsgeschlechter begütert. Den ersten Rang nahmen vorläufig die Grafen von Lenzburg ein, die die Grafschaft im Aargau und im Zürichgau sowie die Reichsvogtei über Zürich besaßen und damit über eine der wichtigsten Königspfalzen im Südwesten verfügten.<sup>6</sup> Auch der spätere Kristallisationspunkt der Eidgenossenschaft, die Gegend um den Vierwaldstättersee, damals noch Kolonisationsgebiet, lag vorerst nicht im habsburgischen Blickfeld.<sup>7</sup>

Den ersten bedeutenden Aufschwung nahm der Besitzstand der Habsburger durch das Aussterben der Grafen von Lenzburg im Jahre 1173/74. Aus dem Lenzburger Erbe, das Ulrich IV., der Letzte der Familie, Kaiser Friedrich I. vermacht hatte, kamen unter anderem der westliche Teil der Grafschaft im Zürichgau zwischen Limmat, Zürichsee und Reuss, die Vogtei über das Frauenstift Säkingen – ohne die Reichsvogtei über Glarus –, Vogteirechte über Schwyz und Unterwalden und vielleicht auch die Grafschaft im Aargau an Graf Albrecht III. von Habsburg.<sup>8</sup> Die Konkurrenz für Habsburg war damit kleiner geworden, der eigene Machtbereich angewachsen. Noch aber bauten die Zähringer ihren Herrschaftsbereich aus, gründeten Freiburg im Breisgau, Freiburg im Üechtland, Bern, Rheinfelden, Burgdorf, Murten sowie Thun und trieben mit ihrem adeligen Anhang die Kolonisierung der Alpentäler voran.<sup>9</sup> Noch waren die Grafen von Kyburg<sup>10</sup>, die Gründer der Städte Winterthur und Diesenhofen, ein Machtfaktor, verfügten Familien wie die Herren von Regensburg<sup>11</sup>, die immerhin einen Erzbischof von Salzburg (Eberhard II. 1200 – 1246) stellten, über beachtliche Besitzungen.

Diese Situation änderte sich 1218 mit dem Tod Bertholds V., des letzten Zähringers, grundlegend. Friedrich II. gab die Reichslehen nicht an die Haupterben – Egeno von Urach und Ulrich von Kyburg – weiter. Die Reichsvogtei über Uri kam an Habsburg, die Reichsvogtei Zürich und anderes wurde an kleinere Dynasten aus dem Zähringer Anhang verteilt. Die genossenschaftlichen Bildungen auf Reichsboden, Städte wie Bern und Zürich und Talschaften wie Hasli im Berner Oberland, fielen an das Reich, das heisst, «sie wurden praktisch den am Orte führenden kleinen Adeligen und reichen Bürgern und Bauern zur Verwaltung übergeben».<sup>12</sup>

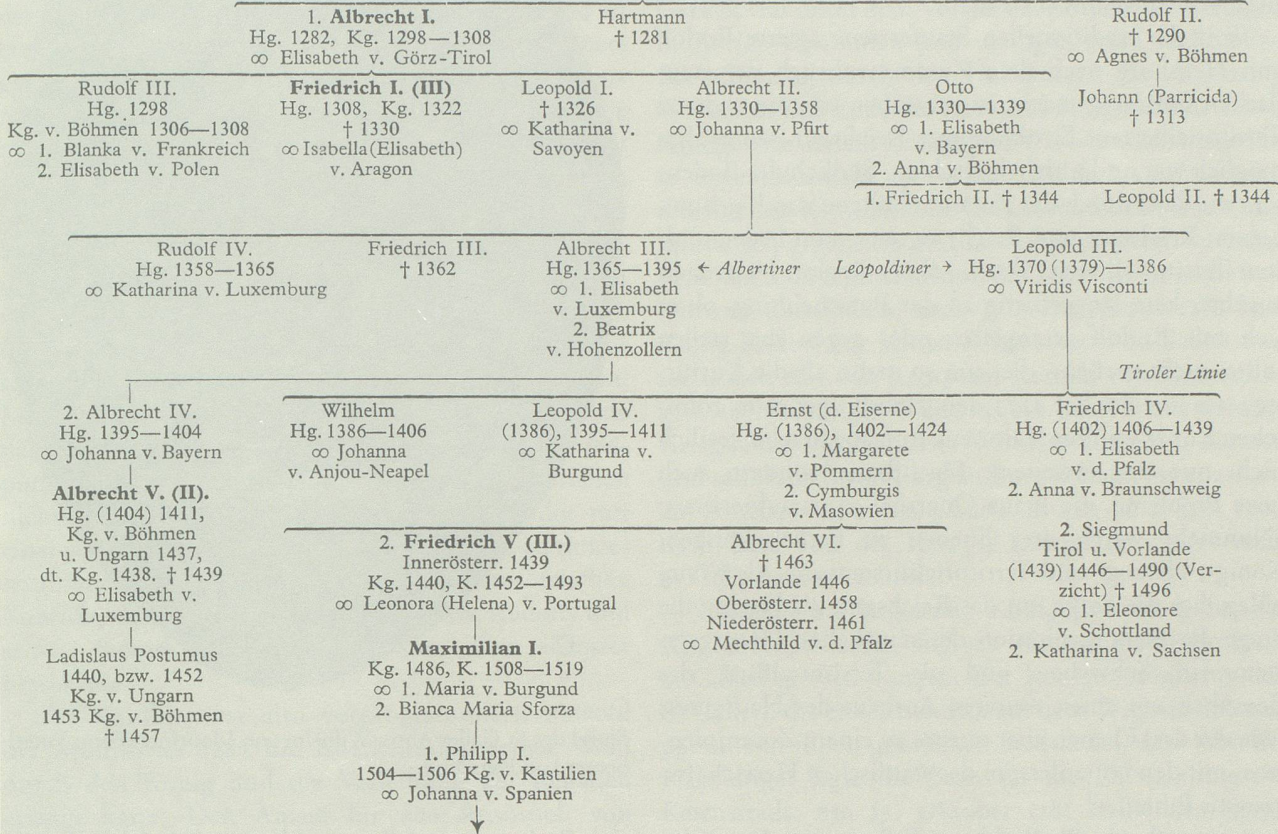
Die Habsburger nahmen nun jene Position ein, die sie in der älteren Schweizer Geschichtsschreibung so

# Die Habsburger

**Rudolf I.**

Kg. 1273—1291

∞ 1. Gertrud (Anna) v. Hohenberg  
2. Elisabeth (Agnes) v. Burgund



unpopulär machte. Als Inhaber der Landgrafschaft im Zürich- und Aargau, als Reichsvögte in Uri und als Vögte verschiedener in der Innerschweiz begüterter Klöster – Wettingen, Muri, Murbach – konnten sie als das einflussreichste Dynastengeschlecht in Uri, Schwyz und Unterwalden gelten.<sup>13</sup> Andererseits aber waren auf diese Weise einige der Grundlagen für die künftige Entwicklung der Eidgenossenschaft gelegt worden, denn die dem Reich zugeordneten Gebiete bildeten später den Kern der Bünde.

Die Teilung des Hauses Habsburg in zwei Linien, die in den dreissiger Jahren des 13. Jahrhunderts erfolgte, änderte an der Position des Geschlechts wenig, denn der ältere Zweig unter Graf Rudolf IV., dem späteren König, gewann bald schon die Oberhand.<sup>14</sup> Im Westen gelang es Rudolf, savoyische Ansprüche abzuwehren, Freiburg im Üechtland kam unter habsburgische Botmässigkeit. Von grosser Bedeutung war auch der Erwerb der Stadt und des Hofes Luzern, der Vogtei über Einsiedeln und des Meieramts in Glarus.<sup>15</sup>

Die Kyburger Erbschaft machte Habsburg schliesslich zur ersten Macht in der mittleren und östlichen

Schweiz. Sie brachte Rudolf Allodial- und Vogteigüter im östlichen Zürichgau (unter anderem Amt und Stadt Winterthur, Amt Baden), im westlichen Thurgau (unter anderem Amt und Stadt Diessenhofen, Frauenfeld), die Landgrafschaft im Thurgau, die Grafenrechte im östlichen Zürichgau, den Rest der Reichsvogtei über die Zürcher Reichskirchen, die Reichsvogtei über das Kloster Schänis mit Gaster und das dem Kloster Säkingen gehörige Tal Glarus, später auch noch die st.gallischen Lehen des letzten Kyburgers.<sup>16</sup>

## Das Stift St.Gallen tritt ins Blickfeld habsburgischer Politik

Graf Hartmann der Ältere von Kyburg hatte zwar zu Lebzeiten bestimmt, dass die St.Galler Lehen nicht an seinen Schwestersonn Rudolf fallen sollten, doch setzte sich der Habsburger geschickt darüber hinweg. Wohl Ende des Jahres 1266 einigte er sich mit dem St.Galler Kloostervorsteher, Abt Berthold von Falkenstein, der ihm unter Begründung eines Vasallitätsverhältnisses die

heimgefallenen Lehen verlieh. Rudolf von Habsburg und Berthold von Falkenstein waren während der folgenden Jahre zweimal Verbündete, in der Auseinandersetzung des Abtes und des Grafen Hugo von Werdenberg mit dem Grafen Rudolf von Montfort sowie im Konflikt Rudolfs von Habsburg mit dem Bischof Heinrich von Basel.<sup>17</sup>

Trotz der traditionellen Staufertreue agierte Rudolf von Habsburg nach dem Zusammenbruch der staufischen Ordnungsmacht in Schwaben wie die anderen Territorialherren: Er okkupierte Reichsgut, wo es ihm möglich war und nützlich erschien. Südlich des Bodensees wurde er durch das Zusammenfügen von Eigengut, Lehen, Reichsgut und Reichsvogteien zum bedeutendsten Territorialherrn. Wer in dieser Region Herrschaft ausübte, kam längerfristig an der Entscheidung, ob er sich mit Rudolf arrangieren oder gegen ihn stellen sollte, nicht vorbei – dies um so mehr, als die Kurfürsten am 1. Oktober 1273 den Habsburger zum römischen König wählten. Die neue Aufgabe brachte freilich nicht nur eine erweiterte Machtbasis, sondern auch neue Probleme, die Franz Quarthal so charakterisiert: «Nunmehr waren drei Ebenen zu berücksichtigen: König-, Herzog- und Territorialfürstentum. Als König oblag ihm die Sorge um das Reichsgut, als Herzog die Frage der Neuorganisation des staufischen Herzogssystems in Schwaben und als Territorialfürst das Bemühen um einen weiteren Ausbaus des Hausgutes. Jede der drei Ebenen aber musste zu einem Zusammenstoß mit den Nutznießern des staufischen Herrschaftssystems führen.»<sup>18</sup>

1272 starb Abt Berthold von Falkenstein. Der Konvent konnte sich nicht auf einen Nachfolger einigen, ein Teil der Mönche wählte Heinrich von Wartenberg, ein anderer Ulrich von Güttingen. Die Doppelwahl löste heftige Auseinandersetzungen aus, die weite Teile der St.Galler Landschaft ergriffen. Es braucht nicht zu verwundern, dass auch Rudolf von Habsburg sich in diesen Konflikt einmischte. Er stellte sich auf die Seite Ulrichs von Güttingen. Vor der Mitte des Jahres 1273 kam der zu diesem Zeitpunkt noch nicht zum König gewählte Habsburger persönlich nach St.Gallen, um die Schirmherrschaft über die Gotteshausleute und insbesondere auch über die Stadt St.Gallen zu übernehmen. Kuchmeister berichtet: *Dem swuorent die gotzhuslüet, burger und geburen, für ainen herren mit des aptes willen von Güttingen; für das warent si beschirmpt.*<sup>19</sup> Dieser Eid bedeutete die zeitweise freiwillige Unterstellung der Gotteshausleute unter den Schutz eines mächtigen weltlichen Herrn, sie ist nicht mit der Reichsvogtei über das Kloster zu verwechseln.

Die Reichsvogtei über die Abtei St.Gallen, ihre Besitzungen und Untertanen war nach dem Tod des Grafen Rudolf von Pfullendorf 1180 an Kaiser Fried-



Siegel des St.Galler Abtes Wilhelm von Montfort (Foto: Vorarlberger Landesarchiv).

rich Barbarossa gefallen, wohl unter Friedrich II. kam sie an das Kloster selbst. Nach der Wahl des Habsburgers zum römischen König, über die Abt Ulrich von Güttingen hoch erfreut war, errichtete Rudolf von Habsburg die Reichsvogtei neu. Zum Reichsvogt ernannte er Ulrich von Ramschwag, einen Ministerialen des Klosters. Laut Kuchmeister hätte sich der Abt einen ihm genehmeren Vogt gewünscht, er war deswegen dem König bis Köln nachgereist. Rudolf aber gab den eigenen territorialen Interessen den Vorzug, indem er einen Mann seines Vertrauens zur Ausübung der Klostersvogtei an seiner Statt bevollmächtigte. Wenig später nötigte er den Abt zum Verkauf der Herrschaft Grüningen mit der gleichnamigen Burg und Stadt und den Höfen Mönchaldorf und Dürnten.<sup>20</sup> Dieser Kauf ist in doppelter Hinsicht bedeutsam: Zum einen war nun Rapperswil von habsburgischem Besitz umklammert, zum anderen war eventuellen St.Galler Expansionsbestrebungen in diesen Raum ein Riegel vorgeschoben.

Als im Jahr 1281 wiederum ein Abt zu wählen war, entschieden sich die St.Galler Benediktiner für Wilhelm von Montfort.<sup>21</sup> Der Graf gehörte einem Geschlecht an, das für seine feindliche Einstellung

gegenüber den Habsburgern bekannt war. Die Grafen von Montfort zählten zu den Nutzniessern des Interregnums; es war ihnen gelungen, ihre verhältnismässig schmale Vorarlberger Besitzbasis in Oberschwaben zu erweitern. Dort aber war auch König Rudolf bemüht, sein Hausgut zu vergrössern, um die Wiedererrichtung des Herzogtums Schwaben in habsburgischer Hand zu ermöglichen. Ausserdem betraf die von Rudolf energisch betriebene Revindikation des während des Interregnums entfremdeten Reichsguts die Montforter. Sie mussten den Bregenzerwald und den Reichshof Lustenau zurückstellen. Die Untersuchungen leitete im Auftrag des Königs sein Landvogt in Oberschwaben und Churrätien, Graf Hugo von Werdenberg. Er war, obwohl mit den Montfortern eng verwandt, einer ihrer schärfsten Gegner. Auch die königliche Verkehrspolitik im Rheintal, die Rheineck zum Nachteil des montfortischen Fussach förderte, richtete sich gegen die Grafen. Mit der Wahl Wilhelms zum Abt von St.Gallen wurde das Stift zu einem wichtigen antihabsburgischen Stützpunkt.<sup>22</sup> Dieses politische Engagement hatte freilich nichts mit der späteren Eidgenossenschaft oder mit einer allgemeinen Orientierung dieser Region zu tun, es resultierte allein aus dem habsburgisch-montfortischen Konflikt, der in weiterer Folge die Politik Rudolfs und seines Sohnes Albrecht gegenüber dem Kloster bestimmte.

Der Konflikt war also vorprogrammiert, obwohl der Montforter 1282 die Anerkennung seiner Wahl durch den König und die Verleihung der Regalien erlangt hatte. Den Anlass für den Ausbruch von Gewalttätigkeiten und offenen Kriegshandlungen gaben die Belehnungen des von Rudolf eingesetzten Klostersvogtes Ulrich von Ramschwag mit Gütern der Abtei. Rudolf hatte allen Grund, sich beim Ramschwager erkenntlich zu zeigen, immerhin hatte dessen Sohn dem König in der Schlacht auf dem Marchfeld gegen Ottokar von Böhmen das Leben gerettet. Im Zuge der Auseinandersetzung brachte der König Burg und Ort Schwarzenbach – gegenüber von Wil – in seine Hand, erhob Schwarzenbach zur Stadt und schuf mit Hilfe St.Galler Gotteshausleute eine Gegenfestung zum äbtischen Wil. Wenig später musste sich der Abt unterwerfen, die Belehnung der Söhne Rudolfs mit den durch den Tod des Grafen von Rapperswil heimgefallenen Lehen zugestehen und auch die Existenz des habsburgischen Schwarzenbach akzeptieren.<sup>23</sup>

Ein Teil des durchwegs adeligen St.Galler Konvents war mit der antihabsburgischen Politik Wilhelms nicht einverstanden. Dazu kam, dass Wilhelms Klosterreformen nicht dazu beitrugen, sich nur Freunde zu schaffen: Er hatte die Einkommen der Mönche drastisch gekürzt und von ihnen verlangt, sich weihen zu lassen. Drei der St.Galler Konventualen führten beim König

Klage gegen ihren Kloostervorsteher, was Rudolf aus politischen Gründen sehr gelegen kam. Zu dieser Zeit hielt sich Kardinallegat Johannes von Tusculum in Deutschland auf, dem der König Schutz und Geleit nur unter der Bedingung zugestand, dass er ein geistliches Gericht über den Abt von St.Gallen einsetzte. Dieses Gericht trat unter dem Vorsitz des Abtes von Wettingen in Zürich zusammen und verfügte, wohl nicht ohne Beeinflussung durch den Habsburger, die Absetzung Wilhelms. Das Ende des Jahres 1287 gesprochene Urteil ermöglichte es dem König, Abt Wilhelm, der weiterhin in engem Kontakt mit seinen Brüdern und anderen rebellischen schwäbischen Grafen stand, zu ächten und militärisch gegen ihn und seine Verbündeten vorzugehen. Wilhelm konnte sich in St.Gallen nicht mehr halten und übersiedelte nach Wil. Im Herbst 1288 kam König Rudolf mit seinen Söhnen nach St.Gallen und setzte den Abt von Kempten, Konrad von Gundelfingen, als Nachfolger Wilhelms ein. Im Verlauf weiterer Kriegshandlungen musste Wilhelm auch Wil räumen und schliesslich von Burg zu Burg fliehen, bis er zuletzt auf Alt-Aspermont bei Chur Zuflucht fand. Erst 1291, nach dem Tod des Königs, konnte er wieder nach St.Gallen zurückkehren.<sup>24</sup>

Während die Regierung König Rudolfs I. für das Kloster St.Gallen ein Unglück war, brachte sie der Stadt St.Gallen grossen Nutzen. Der König ermöglichte den St.Gallern die ersten Schritte auf dem Weg zur Emanzipation von ihrem geistlichen Stadtherrn, dem Abt, der Habsburger legte die Basis für die Entwicklung zur Reichsstadt. Am 17. Oktober 1281 stellte der König seinen getreuen Bürgern von St.Gallen ein Privileg aus, das sie von fremden Gerichten befreite, ihre Verpfändung für den Abt verbot und ihre Abgaben an das Reich fixierte.<sup>25</sup> Allein dass der König sie titulierte wie die Bürger «echter» Reichsstädte, hatte grosse, wenn auch vorerst symbolische Bedeutung.

Die St.Galler Bürger waren selbstbewusst geworden. Als Abt Wilhelm nach Rudolfs Tod nach St.Gallen zurückkehrte, gewährte er ihnen die bekannte Handfeste vom 31. Juli 1291, die wichtige städtische Rechte fixierte.<sup>26</sup> Im Gegensatz zur herkömmlichen Interpretation der Vorgänge ist anzunehmen, dass die Ausfertigung der Urkunde die Bedingung dafür war, dass die St.Galler den Abt überhaupt in die Stadt und damit auch in das Kloster einliessen.<sup>27</sup>

Die Territorialpolitik König Rudolfs mag vielen – vor allem jenen Herrschaftsinhabern, die von ihr betroffen waren – bedrohlich erschienen sein. Sie war freilich ein zeitgemässer Vorgang, allenfalls durch das hohe Tempo ungewöhnlich. Für Rudolf stand einiges auf dem Spiel: Er musste seinen Söhnen eine Hausmacht hinterlassen, die eine tragfähige Basis für eine längerfristige Bindung der römisch-deutschen Königskrone an das Haus Habsburg sein sollte.

## Die «Gründung» der Eidgenossenschaft

Der Tod König Rudolfs I. von Habsburg am 15. Juli 1291 hatte in den Landschaften zwischen Hochrhein, dem Bodensee und den Alpen mannigfache Folgen. Bald danach, wohl Anfang August, gingen Uri, Schwyz und Nidwalden ein Bündnis ein, das lange Zeit als Gründungsakt der Schweiz galt. Davon ist freilich seit längerem nicht mehr die Rede. Die historische Forschung interpretiert den Bundesbrief von 1291 als einen Landfrieden mit beschränkter politischer Zielsetzung im Hinblick auf den kurz zuvor erfolgten Tod König Rudolfs und verwirft die Vorstellung einer Staatsgründung, wie sie vor allem von Karl Meyer und seiner Schule vertreten worden ist, vollständig.<sup>28</sup> Sowohl das 1990 zum Jubiläum «700 Jahre Eidgenossenschaft» vorab erschienene Werk «Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft»<sup>29</sup> wie die aus demselben Anlass von Guy P. Marchal verfassten Arbeiten präsentieren den gegenwärtigen Forschungsstand zur «Frühgeschichte» der Eidgenossenschaft und zu ihrem Verhältnis zu Habsburg-Österreich.<sup>30</sup>

Vor kurzem ging der Zürcher Historiker Roger Sablonier noch einen Schritt weiter. Er stellte die von der Diplomatik, der Urkundenlehre, nie hinreichend erörterte Frage nach der Echtheit des Bundesbriefs und verwies mit gutem Grund auf die Möglichkeit einer «gebrochenen», zeitversetzten Entstehung. Der Urkunde käme in diesem Fall eher eine historiographisch-rechtfertigende Funktion zu, so wie der späteren eidgenössischen Befreiungstradition.<sup>31</sup> Obwohl Sablonier damit an den ideologischen Grundfesten der Eidgenossenschaft rüttelte, hielt sich die Aufregung in Grenzen. Es scheint, als habe sich die Erkenntnis weitgehend durchgesetzt, dass die Vorgänge in der Innerschweiz an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert ein ganz normales regionales Geschehen gewesen sind: «Die Vorstellung vom einzigartigen ‚heroischen‘ und ‚demokratischen‘ Gründungsakt um 1300 ist längst als anachronistische Konstruktion bürgerlich-nationaler Ideologie identifiziert, die selbstverständlich nicht nur ‚von oben‘ propagiert, sondern insbesondere dank Schiller und dank unseren Schulbüchern von breiten Schichten zumindest in der Deutschschweiz mit grosser Überzeugung getragen wurde. Sie ist als solche als durchaus geschichtswirksames Faktum und wissenschaftlich interessantes mentalitätsgeschichtliches Problem erkannt. Dennoch kann das Geschehen um 1300, also in der Zeit selber, nicht teleologisch, als zielgerichtet auf den späteren Nationalstaat hin interpretiert werden.»<sup>32</sup>

## St.Gallen als habsburgisches Einflussgebiet

Jene Kräfte, die sich von der intensiven habsburgischen Territorialpolitik in ihren eigenen Interessen betroffen sahen, fanden sich nach des Königs Tod zu einer Koalition zusammen: Bischof Rudolf von Konstanz aus der Linie Habsburg-Laufenburg, die Grafen von Montfort, Abt Wilhelm von St.Gallen, die Grafen von Nellenburg, die Gräfin von Homberg als Herrin von Rapperswil, die Grafen von Savoyen, die Reichsstadt Zürich und die Waldstätte. Konstanz, Zürich, Savoyen und Bern schlossen einen Bund, dem auch Luzern, Uri und Schwyz beitraten. Damals wirkten erstmals die Abtei St.Gallen und die keimende Eidgenossenschaft politisch zusammen.

Rudolfs energischer Sohn Albrecht warf, als er Ende Mai 1292 im Westen erschien, den Aufstand rasch nieder. Das Kloster St.Gallen verlor im Rahmen des habsburgischen Kriegszugs die Stadt Wil. Als später äbtische Dienstleute Wil in Brand steckten, übersiedelte der Grossteil der Bürger ins benachbarte habsburgische Schwarzenbach. Der Montforter blieb hingegen in seinem Amt unbehelligt, auch als er sich auf die Seite König Adolfs stellte, der dem Abt die Reichsvogtei über das Kloster verpfändete, während Wilhelm sich seinerseits zu Waffenhilfe für den König verpflichtete. So wie seine montfortischen Verwandten kämpfte Abt Wilhelm an der Seite König Adolfs bei Göllheim gegen Albrecht von Habsburg und floh, nachdem die Schlacht verloren und Adolf gefallen war, nach Worms. 1301 söhnte sich Abt Wilhelm mit Albrecht, dem neuen König, aus, noch im selben Jahr starb der Abt. Immerhin hatte er noch erreicht, dass der Habsburger versprach, Schwarzenbach zugunsten von Wil aufzugeben.<sup>33</sup>

Albrecht I. übertrug die Verwaltung der Reichsrechte über die Abtei und die Stadt St.Gallen Beamten seiner österreichischen Territorialverwaltung.<sup>34</sup> Seit dem frühen 14. Jahrhundert zählten sowohl die Abtei wie auch die sich allmählich von ihr emanzipierende Stadt St.Gallen zum habsburgisch-österreichischen Interessengebiet, über weite Strecken gehörten sie sogar zur unmittelbaren österreichischen Einflusszone. Nur die Habsburger als die mächtigsten Territorialherren der Region schienen geeignet, den Frieden zu sichern. Als Kaiser Heinrich VII. starb und unruhige Zeiten zu befürchten waren, war Habsburg-Österreich als Schutzmacht gefragt: Eberhard von Bürglen, Landvogt des Kaisers, trat unverzüglich in österreichische Dienste, die Städte Konstanz, Zürich, Schaffhausen, St.Gallen, Ulm, Memmingen, Kempten und wohl auch Biberach, Kaufbeuren und Ravensburg sowie die Abtei St.Gallen unterstellten sich dem Schutz der Habsburger. Der Vertrag sollte so lange gültig sein, bis ein neuer König in Aachen gekrönt wird.<sup>35</sup>

Die Kurfürsten konnten sich 1314 jedoch nicht auf einen Kandidaten einigen, sie wählten zwei Könige, den Wittelsbacher Ludwig von Bayern und den Habsburger Friedrich den Schönen von Österreich. Beide mussten sich eine möglichst breite Basis im Reich schaffen, um für den unausweichlichen Entscheidungskampf gerüstet zu sein.<sup>36</sup> Die Bodenseestädte kamen überein, jenen als König anzuerkennen, der im Bistum Konstanz Macht ausübe.<sup>37</sup> Da Friedrich im Frühjahr 1315 mit ansehnlichem Gefolge dorthin kam, entschied man sich für den Habsburger. Im April dieses Jahres bestätigte er die Privilegien der Städte Konstanz, Zürich, Schaffhausen und St.Gallen, was voraussetzt, dass sie ihm zuvor gehuldigt hatten. Friedrich liess die von seinem Vorgänger eingerichtete Landvogtei südlich des Bodensees bestehen, was den habsburgischen Einfluss auf die beiden St.Gallen – Kloster und Stadt – weiter festigte.<sup>38</sup>

Der Thronstreit rückte die Waldstätte wieder ins habsburgische Blickfeld. Zum einen lagen im Gebiet der Eidgenossen nicht unbedeutende, den Habsburgern entfremdete Rechte. Zum anderen leisteten sich die Schwyzer im Verlauf des seit langem schwelenden Streits mit dem unter habsburgischer Vogtei stehenden Kloster Einsiedeln durch einen Überfall auf das Stift und die Gefangennahme des Abts einen provokanten Rechtsbruch. Und schliesslich stellten sich die Eidgenossen offen auf die Seite Ludwigs des Bayern, der ihnen Hilfe zusicherte. Alle drei Motive zusammen bewogen Herzog Leopold im Herbst 1315 zu einem Kriegszug in die Innerschweiz, der bekanntermassen mit einer schweren Niederlage des am Morgarten in einen Hinterhalt geratenen österreichischen Heers endete.<sup>39</sup> Herzog Leopold entkam mit knapper Not. Zwar erregte der Sieg der zahlenmässig unterlegenen Schwyzer und der ihnen zugezogenen Urner und Unterwaldner grosses Aufsehen und stärkte das eidgenössische Selbstbewusstsein, doch der messbare Schaden für Habsburg hielt sich in Grenzen. Es war – abgesehen vom Prestigeverlust – eben nur nicht gelungen, die Eidgenossen von Ludwig dem Bayern abzuziehen und jene habsburgischen Rechte in den Waldstätten wieder zur Geltung zu bringen, um die sich zuvor Rudolf I. und Albrecht I. kaum bemüht hatten. Die Verhältnisse in der nachmaligen Ostschweiz waren davon nicht betroffen. Auch der Sieg Ludwigs des Bayern über seinen Rivalen Friedrich in der Schlacht bei Mühldorf<sup>40</sup> änderte an den regionalen Kräfteverhältnissen nichts.<sup>41</sup>

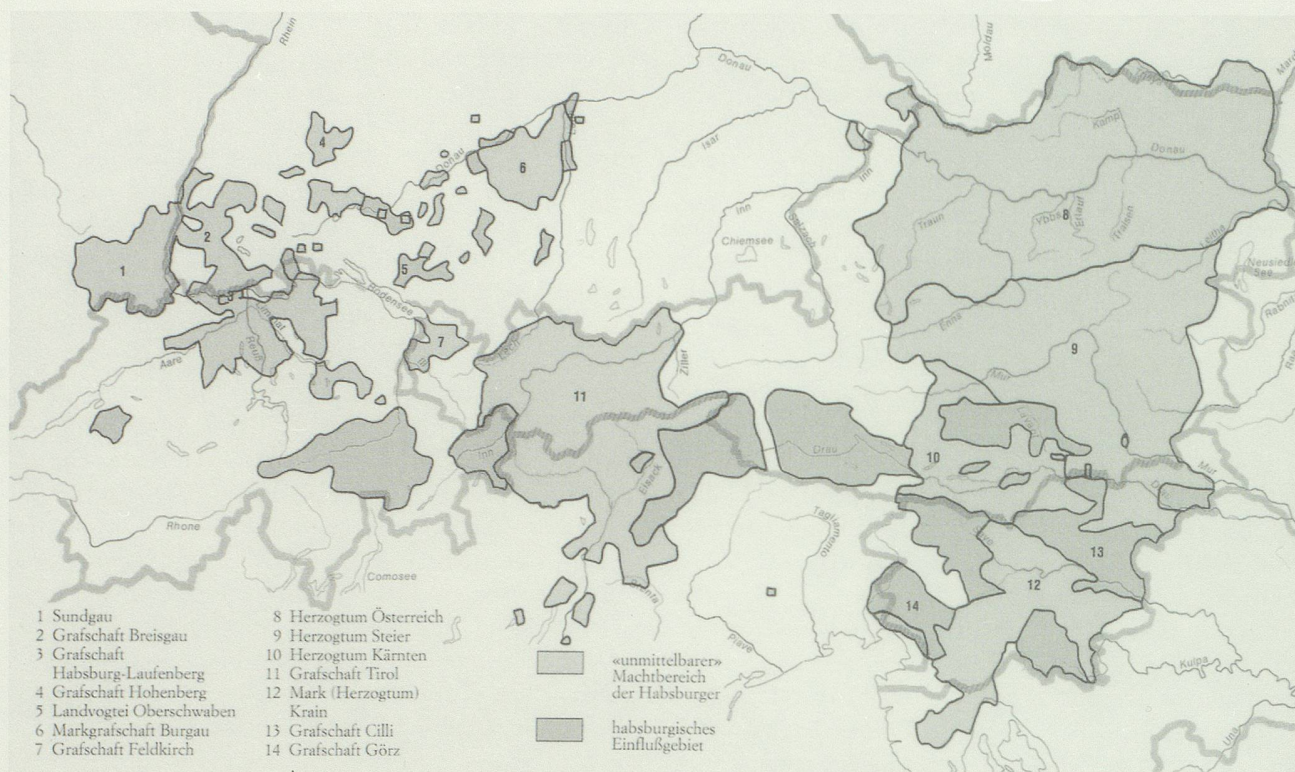
St.Gallen stand damals sogar kurz davor, österreichisch zu werden. 1320 und nochmals 1326 verpfändete Friedrich der Schöne als römischer König seinem Bruder Herzog Leopold die Vogtei über das Kloster und die Stadt. Wenn auch diese Verpfändung allem Anschein nach nicht vollzogen wurde, so erscheint

St.Gallen doch in den kommenden Jahren unter der Verwaltung eines habsburgischen Vogtes.<sup>42</sup> Nach der Aussöhnung zwischen Ludwig dem Bayern und den österreichischen Herzögen sagte er diesen die Verpfändung der Städte Zürich, Schaffhausen, St.Gallen und Rheinfelden zu. Während Schaffhausen und Rheinfelden damit an Österreich kamen, scheiterte die Verpfändung von Zürich und St.Gallen am Widerstand der Kommunen. Ein geplanter Feldzug zur Durchsetzung der Verpfändung unterblieb, der Kaiser widerrief diese Massnahme und bestätigte den beiden Städten das Privileg der Unveräusserlichkeit.<sup>43</sup> 1333 finden wir St.Gallen freilich wieder in einem von Habsburg initiierten Bündnissystem. Im Juli dieses Jahres schlossen die österreichischen Landvögte im Aargau, Thurgau, Sundgau, Elsass und Breisgau für die von ihnen verwalteten Gebiete mit den Städten Zürich, Basel, St.Gallen, Konstanz, Bern und Solothurn sowie einigen Adelligen ein gegenseitiges Hilfsbündnis, das die Herzöge als Landfrieden bestätigten.<sup>44</sup> Die Devise lautete: Anlehnung an die stärkste Territorialmacht im schwäbischen Raum ja, direkte Unterstellung nach Möglichkeit nein.

## Österreichs erfolgreiche Territorialpolitik

Zentrum der habsburgischen Politik auf nachmaligem Schweizer Boden war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Kloster Königsfelden, in dem die verwitwete Königin Agnes von Ungarn, die Tochter Albrechts I., residierte. Agnes repräsentierte das Haus Habsburg in diesem Raum von 1317 bis zu ihrem Tode 1364. Besondere Bedeutung erlangte die Fürstin als Schiedsrichterin: 1333 vermittelte sie einen Frieden zwischen Bern und Freiburg im Üechtland, 1339 erreichte sie Friedensverträge zwischen Bern und Freiburg sowie zwischen Bern und ihrem Bruder Albrecht. 1341 initiierte sie ein Bündnis zwischen Bern und Österreich. Des weiteren wurde sie zur Regelung von Konflikten in Zürich, in Winterthur, zwischen der Stadt und Abtei Säkingen, zwischen Strassburg und Basel einerseits und Zürich andererseits, zwischen Basel und Bern sowie zwischen Zürich und Albrecht II. von Österreich gebeten. Obwohl Königin Agnes kein offizielles Amt bekleidete und nur über ein kleines eigenes Territorium (die Ämter Bözberg und Eigen sowie die Stadt Brugg) verfügte, war sie die eigentliche Vertreterin der habsburgischen Interessen im Westen und aufgrund ihrer Persönlichkeit ein bedeutender Machtfaktor.<sup>45</sup>

Österreichs Territorialpolitik zwischen dem Hochrhein und dem Alpenhauptkamm war während des ganzen 14. Jahrhunderts sehr erfolgreich. 1314 fassten die Habsburger mit dem Erwerb der Burg Gutenberg und deren Zubehör im heutigen Fürstentum Liechten-

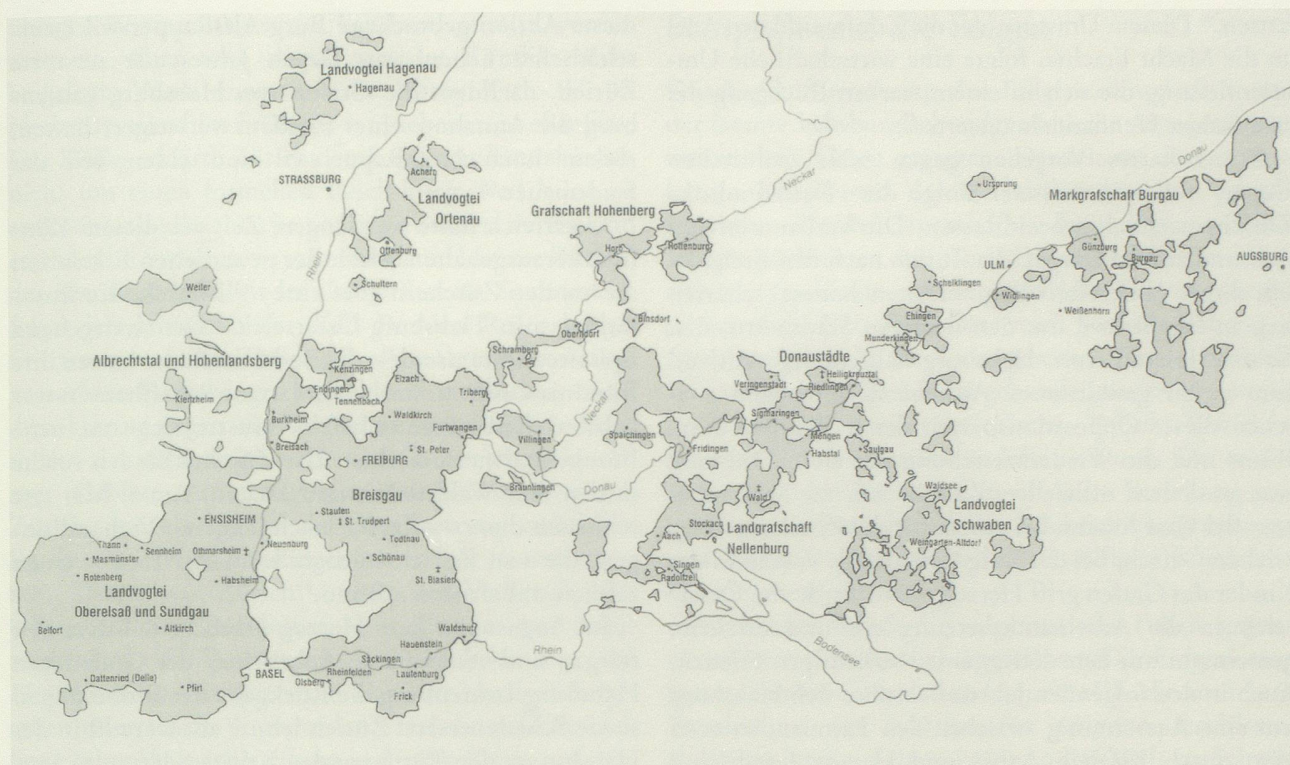


Der Machtbereich der Habsburger um 1400, in: Alois Niederstätter, *Das Jahrhundert der Mitte*, Wien 1996.

stein erstmals im Alpenrheintal Fuss. Die Grafen von Werdenberg als Verkäufer verpflichteten sich ausserdem, ihnen in den kommenden fünf Jahren ihre Burgen zu öffnen.<sup>46</sup> Unter dem Eindruck der habsburgischen Erfolge vollzogen die Grafen von Montfort eine grundlegende Korrektur ihres politischen Kurses. Bald nach der Doppelwahl versprach Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang, Friedrich dem Schönen im Kampf gegen Ludwig von Bayern beizustehen; 1315 verbündeten sich die Feldkircher Montforter sowie Graf Hugo von Bregenz gleichfalls mit dem Habsburger.<sup>47</sup> Montforter und Werdenberger waren damit unter Österreichs Banner vereint, der habsburgische Einfluss am Bodensee war weiter gewachsen. Die Niederlage König Friedrichs bei Mühlendorf änderte daran vorläufig nichts, schliesslich aber trat Wilhelm von Montfort-Tettnang zu König Ludwig über. Montfort-Feldkirch hingegen blieb auf österreichischer Seite, ja band sich durch ein am 1. November 1337 in Brugg geschlossenes ewiges Bündnis noch enger.<sup>48</sup> 1354 erwarb Habsburg die Herrschaft Rapperswil, 1359 als letzten Rheinübergang die Stadt Stein am Rhein. Damit kontrollierten die Habsburger den ganzen Hochrhein bis Basel.<sup>49</sup> 1360 trat der Bischof von Chur die Verwaltung seines weltlichen Machtbereichs an Österreich ab, 1368 und 1376 bestiegen habsburgische Kanzleivorstände den Churer Bischofsstuhl.<sup>50</sup> 1363 fiel nicht nur Tirol als Teil der wichtigen Landbrücke zwischen dem östlichen und dem westlichen Hausbesitz an die Habsburger, auch auf Vorarlberger Boden wurde der erste territo-

riale Stützpunkt gewonnen, die Herrschaft Neuburg am Rhein. Sie umfasste zwar nur die heutige Ortschaft Koblach, der Kauf stiess aber die Tür zur weiteren Expansion im Rheintal weit auf.<sup>51</sup> Etwa zur selben Zeit glückte den Habsburgern der Erwerb der Burg Grimmenstein bei St. Margrethen. 1375 folgte der Kauf der Stadt und Herrschaft Feldkirch vom kinderlosen letzten Montforter der Feldkircher Linie. Mit seinem Tod im Jahr 1390 ging Feldkirch endgültig an Österreich über.<sup>52</sup> 1394 wurde mit Graf Albrecht III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz der Erwerb der Stadt Bludenz mit dem Tal Montafon vereinbart (vollzogen um 1420).<sup>53</sup> 1395 nahm Leopold IV. die Feste Rheineck ein und besetzte das linksrheinische Rheintal, 1403 verzichteten die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg auf ihre Rechte an der Feste und Stadt Rheineck, auf die Feste Zwingenstein und die drei Höfe Altstätten, Marbach sowie Bernang/Berneck.<sup>54</sup> Ebenfalls 1395 verpfändete Graf Johann von Werdenberg-Sargans die Herrschaft Sargans an Habsburg. Auch in Graubünden war der österreichische Einfluss weiterhin bedeutend.<sup>55</sup>

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sahen sich Stadt und Abtei St. Gallen von österreichischem Gebiet weitgehend umschlossen: Im Osten war der grösste Teil des Rheintals habsburgisch, im Süden und Westen die Herrschaft Gaster mit Walenstadt, Rapperswil, Grüningen, Kyburg und im Norden der österreichische Thurgau. Wichtige Verkehrswege des St. Galler Handels führten über österreichisches Gebiet. Die Route zu den



Vorderösterreich zur Zeit Maximilians I., in: Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte, Wien 1996.

Bündner Pässen wie die Strassen nach Norden wurden streckenweise von den Habsburgern kontrolliert. Auch die für den Venedighandel relevante Arlbergroure stand unter ihrer Herrschaft. Die St.Galler Kaufleute pflegten daher mit grosser Sorgfalt die Zollprivilegien, die sie in Feldkirch und am Arlberg genossen. Aus Venedig über den Brenner, Innsbruck und Feldkirch kamen Waren wie Glas und Indigo nach St.Gallen, das seinerseits in erster Linie qualitativ hochwertige Leinwandprodukte ausführte. Der regionale Handelsverkehr mit den umliegenden österreichischen Gebieten war ebenso bedeutend, so versorgten sich insbesondere die St.Galler Metzger und Viehhändler im Vorarlbergischen. Für das St.Galler Wirtschaftsleben war somit ein gutes Einvernehmen mit der österreichischen Nachbarschaft lebensnotwendig.

## Zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft – die Zürcher Schaukelpolitik

Dasselbe galt für Zürich. Als Markort besass Zürich ein weites Einzugsgebiet, das wirtschaftliche Hinterland erstreckte sich zwischen dem Rhein und den Alpen, zwischen dem Thurgau und dem Obergeraargau. Grosse Bedeutung erlangte das Exportgewerbe, vor allem die Seidenweberei, die sich zu einer «Ausfuhrindustrie» entwickelte. Es bestand gerade für diese

Sparte die Notwendigkeit zum Bezug des Rohstoffs in Italien und zum Absatz weit nach Norden und Osten.<sup>56</sup> Die Ausrichtung der städtischen Wirtschaft sowie die Interessen der kommunalen Eliten erforderten das Aufrechterhalten eines freundschaftlichen Verhältnisses mit Österreich, dessen Besitz in der Umgebung der Stadt weiter anwuchs. So mussten die Grafen von Habsburg-Laufenburg, die zu Rapperswil sasssen, 1330 ihre Besitzungen in der March und im Wäggitäl von Habsburg-Österreich zu Lehen nehmen.<sup>57</sup>

1336 kam es zu einer grundlegenden Veränderung der innerstädtischen Machtstrukturen in Zürich, zur sogenannten «Brunschen Revolution»,<sup>58</sup> die im Zusammenhang mit den zahlreichen Zunfterhebungen des 14. Jahrhunderts zu sehen ist. Wie an vielen anderen Orten wirkten auch in Zürich Teile des städtischen Adels mit der Handwerkerschaft zusammen. Am 7. Juni 1336 stürmten Zürcher Bürger das Rathaus, setzten den vor den Tumulten geflohenen Rat ab und ernannten Junker Rudolf Brun zum Bürgermeister und Hauptmann. Ein grosser Teil der ehemaligen Räte wurde verbannt oder für ratsunfähig erklärt. Bürgermeister Brun führte in der Stadt eine Zunftverfassung ein, wobei allerdings sein Regiment stark autokratische Züge annahm, denn für sich selbst schuf Brun ein mit beinahe unumschränkten Befugnissen ausgestattetes Bürgermeisteramt. Der Aufstand von 1336 richtete sich vor allem gegen den Einfluss der Grosskaufleute, die in den vorangegangenen Jahrzehnten den Rat dominiert

hatten.<sup>59</sup> Diesem Umsturz, der die Zünfte und den Adel an die Macht brachte, folgte eine wirtschaftliche Umorientierung, die sich in einem starken Rückgang des städtischen Fernhandels äusserte.<sup>60</sup>

Brunns hartes Vorgehen gegen seine politischen Gegner sollte in weiterer Folge die «Aussenpolitik» Zürichs nachhaltig beeinflussen. Die Verbannten von 1336 und andere Bürger, die Zürich nach den Ereignissen dieses Jahres freiwillig verlassen hatten, scharten sich in Rapperswil um den dortigen Stadtherrn, den Grafen Johann von Habsburg-Laufenburg. Alsbald kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen dieser Oppositionspartei, deren Ziel der Sturz Bruns und die Wiederherstellung der alten Ordnung war, und dem offiziellen Zürich. Am 21. September 1337 fiel Graf Johann bei einem für die Zürcher erfolgreichen Gefecht bei der Burg Grinau. Als Vormund der Kinder des Grafen griff Herzog Albrecht II. von Österreich in die Auseinandersetzung ein und erreichte gemeinsam mit dem Kaiser einen vorläufigen Frieden. Auch in den folgenden Jahren bemühte sich Habsburg um eine Aussöhnung zwischen den Parteien, so etwa 1340 durch Königin Agnes und Herzog Friedrich.<sup>61</sup> 1343 ging Zürich ein Bündnis mit den Grafen von Habsburg-Laufenburg und deren Stadt Rapperswil ein, um sich gegen weitere Störungen von dieser Seite zu schützen.<sup>62</sup> Trotz des Bündnisses blieb Rapperswil das Zentrum der Gegner Bruns, die noch immer seinen Sturz anstrebten. In Zürich wusste man von deren Rüstung und konnte sich daher auf den drohenden Angriff vorbereiten, der in der Nacht vom 23. auf den 24. Februar 1350 erfolgte. Die während der sogenannten «Mordnacht» unter Führung des Grafen Johann von Habsburg-Laufenburg eingedrungenen Verschwörer wurden teils niedergemacht, teils gefangen, unter den Gefangenen befand sich auch Graf Johann selbst. 38 von ihnen wurden hingerichtet. Im Gegenzug belagerten die Zürcher Rapperswil, das sich nach kurzer Zeit ergab. Der von Zürich angestrebte Friede kam vorläufig nicht zustande. Die Stadt war überdies in einen Streit mit Basel und Strassburg verwickelt, auf deren Seite Freiburg im Breisgau und Breisach sowie der Herzog von Österreich standen. Ein offener Krieg wurde durch einen Schiedsspruch der Königin Agnes verhindert.<sup>63</sup>

Brun sah sich in dieser Situation genötigt, die traditionell guten Beziehungen zu Österreich wiederherzustellen. Vom 4. August 1350 datiert ein Bündnisvertrag zwischen Zürich und den österreichischen Vögten, Pflegern und Amtleuten in den Vorderen Landen.<sup>64</sup> Ihm folgte am 18. August ein Bund mit der an Österreich verpfändeten Stadt Schaffhausen.<sup>65</sup> Trotzdem verbesserte sich das Verhältnis zu Österreich nicht nachhaltig, bereits am 1. September besetzten die Zürcher die March, die ebenso wie die im Zuge

dieser Aktion gebrochene Burg Alt-Rapperswil österreichisches Lehen war. Gegen Jahresende zerstörte Zürich, nachdem die Grafen von Habsburg-Laufenburg die Annahme eines Friedens verweigert hatten, zudem noch Neu-Rapperswil und einen Teil der Stadtmauer.<sup>66</sup>

Österreich hatte sich längere Zeit aus diesem Konflikt herausgehalten. Nach der neuerlichen Eskalation drohte den Zürchern aber eine militärische Konfrontation mit Habsburg-Österreich. Die weitgehend isolierte Limmatstadt – die Bodenseestädte hatten ihre Bündnisse mit ihr auslaufen lassen, Schaffhausen war habsburgische Pfandschaft – musste sich um neue Bündnispartner umsehen. Die Zürcher fanden solche in den drei Waldstätten und Luzern. Am 1. Mai 1351 schlossen diese – offenbar nach längeren Verhandlungen, die von Zürich initiiert worden waren – einen zeitlich unbefristeten Bund.<sup>67</sup>

Im August 1351 kam Herzog Albrecht selbst in den Aargau und verlangte als Lehensherr der Grafen von Habsburg-Laufenburg die Rückgabe der Eroberungen sowie Schadenersatz. Zürich lehnte ab, woraufhin der Habsburger den Zürchern den Krieg erklärte. Im September schloss sein Heer, dem nicht bloss der schwäbische, oberrheinische und aargauische Adel, sondern auch Kontingente aus Bern und Solothurn angehörten, die Limmatstadt ein und begann mit der Verwüstung der Umgebung. Nach kurzer Zeit war Zürich bereit, einem Schiedsgericht unter dem Vorsitz der Königin Agnes zuzustimmen. Das eidgenössische Bündnis Zürichs führte dazu, dass Herzog Albrecht auch die Ansprüche des Hauses Österreich gegen Schwyz und Unterwalden in dieses Verfahren einbrachte. Das Schiedsgericht fällte – aufgrund der entscheidenden Stimme der Königin Agnes – einen für Zürich und die Waldstätte ungünstigen Spruch:<sup>68</sup> Zürich sollte Alt-Rapperswil wieder aufbauen, die March zurückgeben, allen Schaden ersetzen und sämtliche österreichischen Untertanen aus dem Burgrecht entlassen. Von Schwyz und Unterwalden wurde die Anerkennung der österreichischen Vogteirechte gefordert. Während Zürich diesem Spruch beitrug, konnten sich die Waldstätte dazu nicht entschliessen. Als Herzog Albrecht gegen Ende des Jahres 1351 nach Wien zurückkehrte, flammte der Krieg wieder auf. Die Kampfhandlungen richteten sich nunmehr in erster Linie gegen habsburgischen Besitz. Der Aargau wurde geplündert, Glarus und Zug besetzt und ins eidgenössische Bündnis integriert.<sup>69</sup>

Diese Entwicklung veranlasste Herzog Albrecht zu einem weiteren Feldzug gegen Zürich, der zum Brandenburger Frieden vom September 1352 führte.<sup>70</sup> Die Frage der österreichischen Rechte in Schwyz und Unterwalden wurde dabei übergangen, Zug und Glarus kamen wieder unter österreichische Herrschaft, die

übrigen Bestimmungen des Friedens von 1351 wurden erneuert. Aber auch damit war der Konflikt nicht beigelegt. Vermittlungsversuche König Karls IV. im Herbst 1353 und im Frühjahr 1354 scheiterten ebenfalls. Der König erklärte Zürich den Krieg – es handelte sich nicht um einen formellen Reichskrieg, weil keine zu exekutierende Reichsacht verhängt worden war<sup>71</sup> – und erschien im September 1354 mit einem Heer vor Zürich, das allerdings bald wieder abzog. Erst im Sommer des folgenden Jahres konnte Karl IV. den Regensburger Frieden vermitteln. Zürich gab alle während des Kriegs gemachten Eroberungen zurück und verpflichtete sich, dem Herzog gegen die Eidgenossen behilflich zu sein, sollten sich diese weigern, die von Österreich gewonnenen Gebiete zurückzugeben. Ausserdem versprach Zürich, den Herzog bei der Durchsetzung verbriefter Rechte im Bereich der Eidgenossenschaft zu unterstützen. Damit war Zürich – trotz des Vorbehalts des eidgenössischen Bündnisses – wieder in den österreichischen Einflussbereich zurückgekehrt, ja die Limmatstadt war sogar «zum Garanten der habsburgischen Herrschaft»<sup>72</sup> geworden. Habsburg-Österreich hatte seine Vormachtstellung in diesem Raum verteidigen können.

Ein Jahr später, am 29. April 1356, wurde die Verbindung zwischen Habsburg und Zürich noch enger; Albrecht von Buchheim, Hauptmann und Landvogt im Aargau, Thurgau, in Glarus, im Elsass, im Sundgau und Breisgau sowie auf dem Schwarzwald, schloss ein fünfjähriges Bündnis mit der Stadt Zürich. Zwar war auch darin das eidgenössische Bündnis der Zürcher ausgenommen, dennoch beendete der Vertrag die vorläufige, aus einer besonderen Konstellation heraus entstandene Neuorientierung der Zürcher Politik. Am 17. Oktober 1359 verlängerten Habsburg-Österreich und Zürich ihren Bund um weitere fünf Jahre, Rudolf Brun schloss einen Dienstvertrag mit Herzog Rudolf IV., der ihn zu seinem geheimen Rat machte. Brun erhielt eine Belohnung von 1000 Gulden und ein lebenslängliches Jahresgehalt von 100 Gulden, beides sichergestellt aus der österreichischen Steuer in Glarus, also in jenem Tal, das Zürich im Verein mit den Eidgenossen 1352 Österreich abgerungen hatte.<sup>73</sup> Damit wurde der Zürcher Bürgermeister zum Wahrer der österreichischen Rechte in Glarus.

Noch war die Eidgenossenschaft «nicht mehr als eine Gruppe von unter sich paktierenden und doch rivalisierenden Städten und Talschaften [...], deren Bündnisse aus bestimmten Situationen hervorgegangen und nach Mass abgeschlossen worden waren, zur Verwirklichung gewisser Ziele, wie die Sicherung der Reichsfreiheit, die Erhaltung der Bewegungsfreiheit gegenüber einem Stadtherrn, der Schutz eines Stadtreiments gegen Angriffe jeder Art oder die Wahrung des eigenen Herrschaftsbereichs».<sup>74</sup>

## Sempach und die Folgen

Durch die Ausweitung der Eidgenossenschaft wurde der latente habsburgisch-eidgenössische Antagonismus weiter nach Osten getragen. Dazu kam, dass in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts ein grundlegender Wandel innerhalb der eidgenössischen Führungsschichten stattfand. Die alten Eliten wurden teilweise gewaltsam entmachtet. Dieser Führungswechsel betraf die Herrschaft Österreich, weil die bisherigen Spitzengruppen bis zu einem gewissen Grad – etwa als Lehensleute – an Habsburg gebunden waren und somit keine radikal antiösterreichische Politik betreiben konnten. Diese Situation änderte sich nun. Die neuen tonangebenden Kreise waren in dieser Beziehung unabhängig, sie brauchten keine Rücksichten zu nehmen und konnten gegebenenfalls den völligen Bruch mit Österreich wagen.<sup>75</sup>

Tatsächlich wurde die eidgenössische Politik gegenüber Österreich deutlich aggressiver. Die Eidgenossen konnten dabei die Isolation Leopolds III., die aus seiner Parteinahme im Schisma für Avignon resultierte, ausnützen und auf einen gewissen Rückhalt im Schwäbischen Städtebund von 1385, dem Zürich, Bern, Solothurn, Luzern und Zug angehörten, hoffen.<sup>76</sup> Zu den eklatanten Eingriffen in habsburgische Rechte zählten die Masseneinbürgerungen, mit denen Luzern seit dem ersten Halbjahr 1385 weit über den ursprünglichen Einflussbereich der Stadt hinaus in österreichisches Gebiet vorstieß. Sie erreichten einen ihrer Höhepunkte mit der Aufnahme des Entlebuch und von Sempach ins Luzerner Bürgerrecht. Im Dezember 1385 brachen – ohne förmliche Kriegserklärung – offene Feindseligkeiten aus. Zürich ging militärisch gegen Rapperswil vor, die Zuger nahmen die Festung St. Andreas am Zugersee ein, Luzern überfiel die österreichischen Ämter Rothenburg und Wollhusen, die sich als österreichische Pfänder in Händen der Herren von Grünenberg bzw. des Peter von Torberg befanden. Die Folge war ein Kleinkrieg, der das Gebiet von Luzern bis in die Linthgegend erfasste und bis zum Waffenstillstand vom 22. Februar 1386 währte.

Im April dieses Jahres traf Herzog Leopold III. im Aargau ein, wo er rüstete, gleichzeitig aber Verhandlungen mit den Eidgenossen führen liess, in denen die österreichische Seite eine Verlängerung des Waffenstillstands oder, bei Rückgabe der Eroberungen, einen vierzigjährigen Frieden anbot. Die Eidgenossen gingen darauf jedoch nicht ein, sondern entschieden sich für einen kriegerische Austrag des Konflikts.

Am 9. Juli 1386 zog Herzog Leopold mit einem starken Heer, dem sich zahlreiche Adelige aus dem Aargau, dem Thurgau, dem Jura, aus Schwaben, Tirol und dem Elsass ebenso angeschlossen hatten wie die Mannschaften vieler österreichischer Städte der Vorderen

Lande, gegen Luzern. Die habsburgische Machtentfaltung sollte in erster Linie der Rückgewinnung und Wiederherstellung der verlorenen Pfandschaften dienen. Allerdings konnte Herzog Leopold dieses Ziel nicht erreichen. Sein Heer, das einen typischen Schädigungsfeldzug unternahm, traf nach der Plünderung von Willisau bei Sempach auf die Aufgebote der Luzerner, Urner, Schwyzer und Unterwaldner, die einen klaren Sieg erfochten.<sup>77</sup> Herzog Leopold und zahlreiche Adelige seiner Streitmacht fielen.<sup>78</sup> Das Ergebnis dieser Schlacht erregte zwar ebenso wie die anderen spektakulären Niederlagen von Ritterheeren im 14. Jahrhundert beträchtliches Aufsehen. Dennoch aber war Sempach – abgesehen von der grossen Bedeutung für das eidgenössische Geschichtsbewusstsein<sup>79</sup> – «im Rahmen der zeitgenössischen Ereignisse bloss eine Episode».<sup>80</sup>

Auch für Habsburgs Position auf dem Boden der nachmaligen Schweiz bedeutete der 9. Juli 1386 nicht die Katastrophe schlechthin. Zwar konnte Luzern nach und nach seine Stellung im Umland ausbauen, verbuchten Bern und Solothurn im Gefolge der österreichischen Niederlage bei Sempach einige Erfolge, eroberten die Glarner Weesen und erlangte Basel grösseren Spielraum,<sup>81</sup> doch lässt sich mit Guy P. Marchal festhalten, dass die Macht des Hauses Österreich auch nach Sempach noch beachtlich war und sich der Auflösungsprozess der österreichischen Herrschaft auf Schweizer Gebiet langwierig und mehrstufig gestaltete.<sup>82</sup> Nachhaltig negativ für Österreich, dessen vorderösterreichische Territorialpolitik sich in starkem Masse auf die Einbindung des regionalen Adels durch Pfandschaften stützte, wirkten sich vor allem die in der Schlacht bei Sempach erlittenen personellen Verluste aus.

Ein Waffenstillstand vom 12. Oktober 1386 sowie ein einjähriger Friede vom 14. Januar 1387 ermöglichten die beiderseits erwünschte Normalisierung des Wirtschaftslebens. Das Haus Habsburg, das nach dem Tod Leopolds unter alleiniger Leitung Herzog Albrechts III. stand, hatte sich aber auf die Fortsetzung des Kampfes eingestellt und auch diplomatische Wege beschritten, um die nach dem Waffengang von Sempach aufgetretenen Spannungen zwischen den Orten der Eidgenossen zu nützen. Bereits im November 1387 stand Zürich, dessen Wirtschaft in nicht geringem Mass nach den österreichischen Territorien orientiert war, in geheimen Gesprächen mit Habsburg.<sup>83</sup>

Weitere Friedensverhandlungen erbrachten keine Ergebnisse. Im Februar 1388 lief der einjährige Friede aus, die Kampfhandlungen lebten wieder auf. Glarus, gegen das sich offenbar nunmehr die Spitze der österreichischen Offensive richtete, verlor durch einen Handstreich Weesen. In weiterer Folge drang eine österreichische Streitmacht gegen das Tal selbst vor. Ihr gehörten Kontingente der österreichischen Landstädte, vor allem von Rapperswil, Uznach und Weesen, an,

ebenso die Aufgebote der Toggenburger, der Rheintaler und des Abtes von St. Gallen. Der Feldzug endete am 9. April 1388 mit einer schweren Niederlage des österreichischen Heers gegen die mit Schwyzern und Urnern verstärkten Glarner bei Näfels.<sup>84</sup>

Nach dem zweiten ungünstigen Schlachtausgang innerhalb verhältnismässig kurzer Zeit musste Österreich auf eine Fortsetzung des Krieges verzichten, die Verhältnisse im nachmaligen Innerschweizer Raum besaßen für Herzog Albrecht III. als Herr aller österreichischen Länder nun offenbar keine Priorität mehr, das Interesse an diesem Gebiet erlahmte bis zu einem gewissen Grad.<sup>85</sup> Am 1. April 1389 schlossen die Parteien einen siebenjährigen Frieden, der die eidgenössischen Eroberungen bestätigte.<sup>86</sup> Herzog Albrecht und sein Neffe Leopold IV., der seit 1392 die Vorderen Lande verwaltete, unternahmen erst seit Beginn der neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts Anstrengungen, um der angeschlagenen österreichischen Position im Südwesten eine breitere Basis zu schaffen, Anstrengungen, die – wie bereits geschildert – auch territorial durchaus erfolgreich waren.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch eine neuerliche Annäherung Zürichs an Habsburg-Österreich. Nachdem schon 1387 geheime Verhandlungen geführt worden waren, bereitete der von einer proösterreichischen Gruppe dominierte Rat der Reichsstadt unter Bürgermeister Rudolf Schöno ein Bündnis mit den österreichischen Herzögen vor.<sup>87</sup> Zu Beginn des Jahres 1393 dürfte dieses Vorhaben der Öffentlichkeit bekannt geworden sein, jedenfalls kam es in der Folge zu eidgenössischen Unmutsäusserungen gegenüber Zürich. Zwar behielt sich Zürich die eidgenössischen Bünde vor, jedoch nicht uneingeschränkt, denn die Stadt wollte sich verpflichten, den Eidgenossen keinerlei Hilfe hinsichtlich der im Sempacherkrieg von Österreich gewonnenen Rechte zu gewähren und im Kriegsfall zwischen Habsburg und den Eidgenossen neutral zu bleiben.

Das Abkommen stand im Rahmen einer aktiven österreichischen Politik in den Vorderen Landen und ist im Zusammenhang mit den Bündnissen Habsburgs mit dem Bischof von Chur, den Städten Strassburg und Konstanz, dem Grafen von Württemberg, dem Markgrafen von Baden und den Städten Ravensburg, Wangen, Buchhorn, Überlingen und St. Gallen zu sehen.<sup>88</sup> «Für die Züricher handelte es sich im Sommer 1393 also nicht allein um Treue oder Verrat an den Partnern des Zürcherbundes, sondern um die Wahl zwischen einer grossräumigen österreichisch orientierten und einer kleinräumig eidgenössisch orientierten Landfriedenssicherung.»<sup>89</sup>

Aber nicht nur die Eidgenossen fühlten sich von dieser neuerlichen Hinwendung Zürichs an die Herrschaft Österreich bedroht. Auch innerhalb der Stadt Zürich

agierte eine oppositionelle Gruppe. Das österreichische Bündnis von 1393 trat nach massiven Interventionen der Eidgenossen sowie nach einem Aufruhr eidgenössisch gesinnter Bürger von Zürich nicht in Kraft.<sup>90</sup> Die habsburgische Partei wurde gestürzt, Bürgermeister Schöno und einige Räte mussten Zürich verlassen, an die Stelle des Bundes mit Österreich trat der sogenannte «Sempacher Brief», der Zürich wieder in das eidgenössische System führte.

Die Parteiungen in Zürich – aber auch anderswo – richteten sich nach den jeweiligen ökonomischen Interessen, nicht aber nach der sozialen Zugehörigkeit oder gar nach «staatstheoretischen Überlegungen».<sup>91</sup> Es war in Zürich im ausgehenden 14. Jahrhundert als Folge der «Brunschen Revolution» zu wirtschaftlichen Veränderungen gekommen. Die Seidenweberei und der Fernhandel verloren an Bedeutung, dagegen wuchs der Anteil des auf Deckung des regionalen Bedarfs ausgerichteten Gewerbes an der städtischen Wirtschaft. Die Zünfte waren daran interessiert, im Umland ein städtisches Territorium, ein zusammenhängendes Verwaltungsgebiet zu schaffen, um einen möglichst krisenfreien Austausch von Handwerksprodukten mit Erzeugnissen der Landwirtschaft zu gewährleisten. Eine territoriale Ausdehnung musste aber vor allem auf Kosten Österreichs gehen. Auch jene Gewerbe, die in erster Linie vom Warenaustausch mit der Innerschweiz lebten, traten für ein weiteres Zusammengehen mit der Eidgenossenschaft ein, so die Krämer und die Metzger.

Mit dem Abschluss des «Sempacher Briefs» stellte sich Zürich wieder eindeutig auf die Seite der Eidgenossen. Die Konsolidierung der innereidgenössischen Verhältnisse ebnete den Weg zum Zwanzigjährigen Frieden, den die Eidgenossen und Österreich am 16. Juli 1394 schlossen. Das Abkommen wurde zwar zu einem wichtigen Instrument der Landfriedenswahrung in diesem Raum, es konnte aber den Ausbruch der sogenannten Appenzellerkriege, die den österreichisch-eidgenössischen Konflikt in den St.Galler Raum und nach Vorarlberg verlagerten, letztlich nicht verhindern.

## Die Appenzellerkriege

Bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts war es zu Missstimmigkeiten zwischen dem Abt von St.Gallen und seinen bäuerlichen Untertanen in Appenzell gekommen, als der Abt versuchte, bestehende, jedoch längere Zeit vernachlässigte Rechte im Rahmen einer Konsolidierung der klösterlichen Wirtschaftsverhältnisse wieder einzufordern. Es handelte sich vorerst um eine regional begrenzte, weitgehend auf die Appenzeller Gemeinden beschränkte Revolte ohne formuliertes Programm. Ihre Träger wollten im eigenen Bereich die persönliche Freiheit durchsetzen und das Recht erlan-

gen, ihre politische Ordnung weitgehend autonom zu gestalten. Es gehört zum Appenzeller Selbstverständnis, die Erhebung gegen den Abt von St.Gallen als Befreiungsakt, als Abschütteln einer harten, ungerechten Herrschaft zu sehen.

Heute bestehen berechtigte Zweifel an dieser Tradition. Peter Blickle wies darauf hin, dass stärkere Belastungen der Untertanen als Ursache des Aufstandes kaum geltend gemacht werden können.<sup>92</sup> Stefan Sonderegger geht noch weiter: Der Zündstoff zum Konflikt sei in einer «Herrschaftsabstinenz» des Klosters zu suchen, die aus dessen Schwäche im 14. Jahrhundert resultiere. Bei einem späteren Rückgriff auf die alten Rechte seien die Bauern nicht mehr bereit gewesen, auf den gewonnenen Handlungsspielraum zu verzichten.<sup>93</sup> Tatsächlich hatte sich damals die Lage der bäuerlichen Bevölkerung verbessert; Hand in Hand damit gingen die institutionelle Verfestigung der Organisation der agrarischen Gesellschaft in Form der Gemeinde und die Tendenz, sich in einer realen Konfliktsituation durch Bündnisse sowie durch die Schaffung einer territorialen Repräsentation abzusichern.<sup>94</sup>

Zunächst bestanden also nur Missstimmigkeiten zwischen einem geistlichen Territorialherrn, dem Abt von St.Gallen, und einem Teil seiner bäuerlichen Untertanen, den Appenzellern. In diese frühe Phase des Konflikts waren noch keine auswärtigen Mächte involviert.

Sehr sensibel auf jede Veränderung der Verhältnisse reagierte die Stadt St.Gallen. Sie hatte, vielleicht als Reaktion auf Versuche des Abtes, seine Position wieder zu festigen, das Bürgermeisteramt und die Zunftverfassung eingeführt.<sup>95</sup> 1373 verweigerte Abt Georg von Wildenberg den St.Gallern die Bestätigung der freien Ratswahl, die Anerkennung des Bürgermeisteramtes sowie das Recht, Gotteshausleute als Ausbürger, als Stadtbürger mit auswärtigem Wohnsitz, aufzunehmen. Umgekehrt weigerten sich die Bürger, dem Abt zu huldigen. In dieser Situation versuchten beide Seiten, sich den Rücken zu stärken: Die Stadt ging ein Bündnis mit den Grafen von Werdenberg ein, der Abt verbündete sich mit Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch. Nach einiger Zeit einigten sich die Parteien, Abt Georg konnte sich durchsetzen und erhielt seine Rechte bestätigt.<sup>96</sup>

In weiterer Folge versuchte sich der Schwäbische Städtebund als Ordnungsmacht südlich des Bodensees. Am 26. September 1377 traten die Bewohner der Ämter Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais und Teufen mit ausdrücklicher Zustimmung ihres Herrn, des Abtes, dem Bund bei. Der Abt nahm im selben Jahr Lindauer Bürgerrecht und war damit indirekt ebenfalls Mitglied des Bundes. Damit fiel dem Schwäbischen Städtebund, der unter anderem der Vermeidung bzw. dem schiedsgerichtlichen Austrag von Konflikten zwischen den Mitgliedern diene, die Aufgabe zu, zwischen dem Abt

und seinen Untertanen ausgleichend zu wirken. Damit war vorläufig ein praktikables System der Friedenssicherung gefunden worden, allerdings zu einem für das Kloster hohen Preis. Die Aufnahme in ein reichsstädtisches Bündnis hob das Prestige und das Selbstwertgefühl der Appenzeller ganz erheblich. Appenzell wurde damals zum «Land». Auf der anderen Seite büsste die äbtische Herrschaft an Legitimation ein.<sup>97</sup>

Von der Mitte der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts an änderte sich die politische Lage im Bereich der späteren Ostschweiz – aber auch darüber hinaus – nachhaltig. Die Niederlagen bei Sempach und Näfels hatten die Habsburger geschwächt und aus dem Bereich der Innerschweiz verdrängt, woraufhin die Eidgenossenschaft neuerlich eine stark nach aussen gerichtete Dynamik entwickelte. Österreich entschädigte sich für seine Verluste – wie schon erwähnt – weiter östlich, vor allem im Alpenrheintal. Von 1392 bis 1395 gelang es den Herzögen Albrecht und Leopold, mit dem Grossteil der Fürsten und Städte im Elsass, in Schwaben und in Rätien sowie mit zahlreichen Städten der Bodenseeregion und Schwabens landfriedensähnliche Bündnisse zu schliessen. Dagegen schied der Schwäbische Städtebund als Ordnungsmacht in der Bodenseeregion aus, er unterlag im Städtekrieg dem Adel, zuletzt 1388 in der Schlacht bei Döffingen: «Der Herrschaft Österreich ging es darum, in Süddeutschland nach dem Scheitern der reichsstädtischen Führung im Jahr 1388 eine neue Friedensordnung aufzubauen, die unter österreichischer Führung stand.»<sup>98</sup> Österreich war um den Bodensee und am Hochrhein zur dominierenden Macht geworden, freilich in Konkurrenz zur allmählich auch ost- und nordwärts expandierenden Eidgenossenschaft.

In das weitläufige, bei regionalen Auseinandersetzungen Sicherheit versprechende österreichische Bündnissystem integrierte sich auch der St.Galler Klosterstaat: 1392 trafen Abt Kuno und sein Kapitel mit Herzog Leopold IV. von Österreich folgende Übereinkunft: Der Herzog nahm das Kloster und dessen Besitzungen in Dienst und Schirm, der Abt wurde des Habsburgers *geswornen rat und diener*. Die österreichischen Landvögte und Amtleute im Thurgau, im Aargau und in der Herrschaft Feldkirch einerseits und St.Gallen andererseits verpflichteten sich zu gegenseitiger Hilfeleistung. Das Bündnis wurde auf Lebenszeit des Abtes und danach bis zu einer eventuellen Aufkündigung geschlossen.<sup>99</sup> Angesichts dieser engen Bindung St.Gallens an Habsburg mochten sich die österreichischen Herzöge wohl als Vögte des Gotteshauses fühlen. Um sich zusätzlich die Vermittlung der Bodenseestädte zu sichern, trat der Abt in das Bürgerrecht von Konstanz.<sup>100</sup>

Für jene klösterlichen Untertanen, die sich ihrer Herrschaft entziehen wollten, also vor allem für die Appenzeller und die Bürger von St.Gallen, musste jede

Stärkung der äbtischen Position nachteilig und daher unerwünscht sein. Sie reagierten, als die Spannungen anwuchsen, im Januar 1401 ihrerseits mit einem Bündnis. Die Stadt St.Gallen und die Amtleute, Rhodmeister, Rhoden und Gemeinden der Länder Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Trogen, Teufen, Speicher und Gais sowie die Gotteshausleute von Wittenbach, Gossau, Herisau, Waldkirch und Bernhardzell versprachen sich gegenseitigen Schutz der – freilich weitgehend usurpierten – Rechte und Freiheiten sowie Schutz vor Verpfändung und Verkauf.<sup>101</sup> Das Bündnis richtete sich gegen den Abt, von dem man die Reduktion der grundherrlichen Rechte auf die Abgaben aus der Grundleihe verlangte, wie auch gegen das Haus Österreich, das sich anschickte, das Territorium der Fürstabtei seinem unmittelbaren Einflussbereich zuzuschlagen. Wortführer der Appenzeller waren Angehörige der örtlichen Eliten, die als wohlhabende Grossbauern wie als Amtsträger von einer Schwächung der Grundherrschaft am meisten profitierten. Die Meinung der städtischen Führungsschicht scheint hingegen nicht einheitlich gewesen zu sein. Insbesondere die Fernhändler mussten auf ein gutes Einvernehmen mit Habsburg, das die meisten Handelsrouten der St.Galler kontrollierte, achten.

Nach ersten Gewalttätigkeiten lehnte sich Abt Kuno noch enger an Österreich an: Im Juli 1402 kamen er und der österreichische Landvogt Graf Johann von Lupfen überein, dass das Kloster während der nächsten 15 Jahre der Herrschaft Österreich auf eigene Kosten in einem Umkreis von acht Meilen um St.Gallen zu Hilfe ziehen und ihr alle Städte und Burgen öffnen wird.<sup>102</sup> Vermittlungsversuche umliegender Kräfte, auch kommunaler wie des Bundes der Städte um den Bodensee, blieben letztlich erfolglos, weil einerseits auf der Basis der rechtlichen Gegebenheiten die Forderungen der Appenzeller nicht hinreichend erfüllt werden konnten und diese andererseits einen durchaus tragfähigen Kompromiss ablehnten.<sup>103</sup>

Der Druck der Appenzeller auf die mit ihnen verbündeten St.Galler wuchs. Im August 1404 musste sich die Stadt entschliessen, dem Abt den Krieg zu erklären, da der Klostervorsteher einen rechtlichen Austrag der Streitigkeiten verweigert habe.<sup>104</sup> Damals wurde auch das Gerücht verbreitet, Abt Kuno wolle Appenzell an Habsburg abtreten. Um sich militärisch zu verstärken, warben die Appenzeller eidgenössische Söldner an. Angesichts der drohenden Eskalation rüsteten auch die österreichischen Amtsträger. Ein weiterer Schiedspruch der Bodenseestädte löste das Bündnis zwischen den Appenzellern und der Stadt St.Gallen auf, was letztere akzeptierte. Auch ein Teil der Appenzeller Gemeinden war zu diesem Zeitpunkt noch kompromissbereit. Die Haltung der Reichsstädte am See kann nicht verwundern: Einige von ihnen waren mit Österreich

verbündet, ausserdem stand für sie – vor allem aus handelspolitischen Erwägungen – eine rasche Entschärfung des Konflikts im Vordergrund. Die Kommunen gewannen die Überzeugung, der Friede lasse sich am ehesten durch die Isolation der Appenzeller wahren. Die in den Appenzeller Gemeinden tonangebende Gruppe freilich wollte oder konnte nicht mehr zurück. Um gegen die Herrschaft und die österreichischen Kräfte bestehen zu können, brauchten sie auswärtige Unterstützung, die sie bei den Schwyzern fanden. In den ersten Monaten des Jahres 1403 traten die Appenzeller in das Schwyzer Landrecht. Dieser Schritt war insbesondere in Hinblick auf den zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft bestehenden Zwanzigjährigen Frieden höchst problematisch; das Gros der eidgenössischen Orte, die zuvor das Ansinnen der Appenzeller um ein Landrecht mit allen VII Orten abgelehnt hatten, billigte denn auch den Alleingang der Schwyzer nicht. Besonders die Stadt Zürich entfaltete eine rege Vermittlertätigkeit zur Eindämmung des Konflikts.<sup>105</sup>

Was als bäuerlicher Unmut über die eigene Herrschaft im lokalen Rahmen begonnen hatte, erhielt durch das Engagement der Schwyzer einen dynamischen, nach aussen gerichteten Charakter. Für die expansionsfreudigen Schwyzer eröffneten sich neue Perspektiven, es zeichnete sich die Möglichkeit eines weiteren Ausgreifens nach Osten ab, wobei die Appenzeller die Speerspitze abgeben sollten. Diese Politik richtete sich nicht nur gegen Habsburg-Österreich, sondern auch gegen die Zürcher: «Für Zürich beispielsweise hätte ein dauerhafter Brückenschlag zwischen Schwyz und Appenzell Nachteile mit sich bringen können. Durch einen solchen wäre der freie Zugang zum Walensee gefährdet gewesen, und dieser war ein Teil der wichtigen Verbindung zu den Bündner Pässen nach Italien.»<sup>106</sup> Schwyz sandte Söldner und übernahm in weiterer Folge die politische und militärische Führung der Appenzeller, die einem mit nahezu diktatorischen Befugnissen ausgestatteten Schwyzer Hauptmann oder Landammann anvertraut wurde.<sup>107</sup>

Die Stadt St.Gallen wechselte die Fronten: Als die Appenzeller mit Schwyzer Rückhalt den Schiedsspruch der Bodenseestädte nicht annahmen und weiterhin mit dem Abt im Kriegszustand verblieben, schritt der Bund der Bodenseestädte unter Führung von Konstanz gegen die Aufständischen ein. An diesem Unternehmen beteiligte sich auch die Stadt St.Gallen. Es gab in St.Gallen augenscheinlich zwei Parteien: eine Gruppe, die an einem reibungslosen Fernhandel interessiert und daher auf ein gutes Einvernehmen mit den benachbarten Städten und vor allem mit Österreich angewiesen war, und jene, deren ökonomische Aktivitäten sich vor allem in der näheren Umgebung im Gütertausch zwischen Stadt und Umland abspielten.<sup>108</sup> Ähnliche Abhängig-

keiten hatten ein Jahrzehnt zuvor auch einen markanten politischen Kurswechsel in Zürich bestimmt. Während die für Habsburg votierenden Handelsleute an einer grossräumig österreichisch orientierten Landfriedenssicherung interessiert waren, entsprach den ökonomischen Intentionen der gewerblichen Produzenten ein kleinräumig eidgenössisches System besser.<sup>109</sup>

Der städtische Kriegszug gegen die Appenzeller endete am 15. Mai 1403 mit einer bitteren Niederlage. Der Verlauf des Kampfes erinnert in taktischer Hinsicht an Morgarten, die Angreifer gerieten beim Durchbruch durch eine Letzi an der Vögelinsegg in einen Hinterhalt. Die Fliehenden wurden bis vor die Tore der Stadt verfolgt. Das Bundesheer verlor etwa dreihundert Mann, unter denen sich auch der St.Galler Bürgermeister Konrad von Watt und sein Vorgänger Walter Schürpf befanden. Besonders schwere Verluste beklagte Konstanz, der Vorort der Bodenseestädte, 90 Konstanzer, darunter nicht wenige aus der städtischen Führungsschicht, blieben auf dem Schlachtfeld.<sup>110</sup> Die Chronik des Feldkirchers Tränkle weist besonders auf die Teilnahme von Schwyzern und Glarnern auf der Seite der Sieger hin.<sup>111</sup> Die Bodenseestädte zogen sich nach der Niederlage an der Vögelinsegg aus dem Konflikt zurück, am 10. Oktober 1403 schlossen sie einen Waffenstillstand.<sup>112</sup> Damit brach jegliche Friedensordnung zusammen, Übergriffe und Gewalttaten aller Art waren an der Tagesordnung. Sehr eindrücklich schildert die sogenannte «Reimchronik des Appenzellerkrieges» den Kleinkrieg, in dem die Appenzeller bis an den Bodensee vorstiessen.<sup>113</sup> Noch einmal schaltete sich Zürich ein und vermittelte einen am 23. April 1404 abgeschlossenen unbefristeten Friedensvertrag zwischen Appenzell und Schwyz einerseits und den Bodenseestädten samt St.Gallen und Wil andererseits. Das Verhältnis zwischen Abt Kuno und den Appenzellern wurde von dieser Übereinkunft freilich nicht berührt. In der Stadt St.Gallen kippten die Machtverhältnisse neuerlich. Angesichts der Erfolge der Appenzeller gewannen ihre Anhänger im Stadtrat die Oberhand.<sup>114</sup>

Der Zürcher Frieden brachte eine kurze Ruhepause, nicht zuletzt deswegen, weil ein innereidgenössischer Konflikt, der sogenannte «Zugerhandel», die Kräfte in der Zentralschweiz band, und auch die Habsburger aufgrund familieninterner Streitigkeiten vorübergehend an Handlungsspielraum einbüssten.<sup>115</sup>

Im Spätsommer 1404 zog Herzog Friedrich IV. nach Westen, um sich intensiver um die Bündnisverpflichtungen zu kümmern, die Österreich gegenüber dem Abt von St.Gallen hatte. Mit den Eidgenossen liess der Habsburger über einen endgültigen Frieden verhandeln. Habsburg und die Städteorte der Eidgenossenschaft sollten nach seinen Vorstellungen den Frieden

zwischen Aare und Rhein sichern. Die Gespräche scheiterten jedoch an den österreichischen Forderungen, die die eidgenössische Position gegenüber den Bestimmungen des Zwanzigjährigen Friedens verschlechtert hätten. Gleichzeitig rüstete Friedrich gegen die Appenzeller. Er ging wohl davon aus, dass ihn ein Sieg gegen die aufständischen Untertanen des Abtes in weiteren Verhandlungen mit den Eidgenossen stärken würde. Zudem konnte der Habsburger erwarten, dass das Kloster St.Gallen durch die Disziplinierung der Appenzeller noch enger an Österreich gebunden würde. Konstanz, das am 6. März 1405 erneut auf fünf Jahre ein Bündnis mit Österreich schloss, war das Zentrum der österreichischen Aktivitäten, die Stadt selbst traf Vorkehrungen gegen einen eidgenössischen Angriff.<sup>116</sup> Dagegen fanden die Appenzeller in Rudolf von Werdenberg-Sargans einen aristokratischen Bundesgenossen.<sup>117</sup> Der Graf hoffte, im Verein mit ihnen seine seit 1396 keineswegs freiwillig an Habsburg verpfändete Herrschaft Sargans zurückzugewinnen. Aegidius Tschudi hielt es immerhin für erforderlich, die für das ideologische Selbstverständnis der Eidgenossenschaft brisante Allianz durch angebliche Anpassungsfähigkeit des Grafen zu beschönigen: *Rudolf luff ouch mit Inen, als ein andrer Pur.*<sup>118</sup>

Das Heer, das Herzog Friedrich im Frühjahr des Jahres 1405 aufbot, rekrutierte sich in erster Linie aus Angehörigen des schwäbischen Adels und den Kontingenten der österreichischen Städte aus dem vorderösterreichisch-vorarlbergischen Bereich. Die Appenzeller und St.Galler eröffneten die Kampfhandlungen mit der Belagerung der österreichischen Landstadt Altstätten. Daraufhin zog ein Teil der habsburgischen Verbände ins Rheintal, um die Stadt zu entsetzen. Die Belagerer zogen sich zurück. Am 17. Juni 1405 wurde das österreichische Heer, das ihnen folgte, nach einem beschwerlichen Anstieg bei ungünstiger Witterung am Stoss von den Appenzellern angegriffen und schwer geschlagen. Sie hatten den vorderen Teil des österreichischen Heerzugs durch die unverteidigte Letzi gelassen und dann attackiert. Die habsburgischen Verbände konnten sich nicht entfalten, die Fliehenden stauten sich in der Letzi. Die österreichischen Verluste beliefen sich nach der Feldkircher Chronik des Ulrich Tränkle auf etwa 330 Mann, allein die Feldkircher hätten 80 Mann, darunter ihren Stadtammann, verloren. Auch der Vogt der Herrschaft Feldkirch, Sigmund von Schlandersberg, fiel.<sup>119</sup> Ein zweiter habsburgischer Verband stand vor St.Gallen, um städtische Kräfte zu binden und die Appenzeller im Rücken zu bedrohen. Er zog, nachdem der Ausgang der Schlacht am Stoss bekannt geworden war, in ziemlicher Unordnung ab und erlitt durch die nachsetzenden St.Galler, die sich allerdings auf keine grösseren Gefechte einliessen, Verluste.<sup>120</sup>

Herzog Friedrich war ausserstande, seine Kräfte neuerlich zu sammeln. Die Folge war ein Machtvakuum, in das die von den Schwyzern gesteuerten Appenzeller nachstießen. Noch im Juni 1405 schlossen Altstätten, Berneck und Marbach einen Vertrag mit Appenzell und St.Gallen, der de facto einen Untertaneneid dieser Gemeinden bedeutete. Aber auch andere regionale Machthaber nützten die Gelegenheit, auf Kosten Habsburgs Beute zu machen. Gut einen Monat nach der Schlacht am Stoss besetzte Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz die österreichischen Gerichte Bregenzerwald und Dornbirn. Der Montforter stellte sich damit wie sein Werdenberger Verwandter auf die Seite der Appenzeller, die wiederum die Zusammenarbeit mit feudalen Kräften nicht scheuten. Um die Herrschaft Feldkirch zu retten, ernannte Herzog Friedrich den Grafen Friedrich von Toggenburg zum Vogt. Der Toggenburger, gleichfalls regionaler Machtträger mit eigenen territorialen Interessen, war als Bürger der Stadt Zürich mit beiden Seiten im Einvernehmen. Freilich konnte auch er gegen die Dynamik der Appenzeller Expansion nichts ausrichten, er beobachtete die Vorgänge von Zürich aus.<sup>121</sup>

In den folgenden Wochen und Monaten schlossen sich grosse Teile der bäuerlichen, aber auch der städtischen Bevölkerung Vorarlbergs teils freiwillig, teils unter militärischem Druck mit den Appenzellern und ihren Verbündeten unter dem Namen «Bund ob dem See» zusammen.<sup>122</sup> Dieser Zusammenschluss fand mancherorts die Sympathie lokaler Oberschichten, deren Interessen durch die Verwaltungspraxis österreichischer Beamter verletzt wurden. Bezeichnend für die keineswegs überall vorhandene Begeisterung für den Bund ist das Verhalten der Stadt Bludenz. Wie aus einer Chronik des 15. Jahrhunderts bekannt ist, verweigerten die Bludener vorerst den Beitritt zum Bund und schlossen sich erst auf Drängen ihres Stadtherrn, des Grafen Albrecht von Werdenberg, der selbst ausser Landes ging, an.<sup>123</sup> Besonders wichtig für die Appenzeller und St.Galler war, dass Feldkirch als wichtiges regionales Verwaltungszentrum der Habsburger unter dem Eindruck eines mit Geschützen und Wurfmaschinen<sup>124</sup> ausgestatteten Heeres «freiwillig» dem Bund beitrug.

Weitere Kriegszüge führten Verbände des Bundes ob dem See in den österreichischen Thurgau, nach Tirol, wo bei Zams das Tiroler Landesaufgebot und bei Imst die «Cento Diavoli», eine italienische Söldnertruppe Herzog Friedrichs IV., geschlagen wurden, sowie in Gebiete nördlich des Bodensees. Zahlreiche Burgen wurden im Rahmen dieser Vorgänge gebrochen. Während die überregionalen Kriegszüge nicht auf Eroberungen, sondern nur auf die Schädigung Habsburg-Österreichs sowie auf den Gewinn von Beute abzielten, geben die kleinräumigeren Unternehmen Aufschluss über die politischen und sozialen Absichten

des Bundes ob dem See: Im Herbst 1405 eroberten die Appenzeller die mittlere March (Wägital, Lachen, Galgenen) und zwangen die Bewohner zur Huldigung. Anschliessend aber schenkten sie das Gebiet den Schwyzern.<sup>125</sup> Diese grosszügige Geste dokumentiert zum einen den auch noch in dieser Phase vorhandenen Einfluss der Schwyzer auf die Politik der Appenzeller und St.Galler und legt zum anderen das ausschliesslich machtpolitisch orientierte Handeln bloss, das auf die betroffene Bevölkerung keine Rücksicht nahm. Charakteristisch dafür ist auch der folgende Vorgang: Als Verbände des Bundes ob dem See die Burgen der Ritter von Ems im Vorarlberger Rheintal bei Hohenems brachen, kam es dort nicht zu einer allgemeinen Bauernbefreiung, sondern die Abgaben der emsischen Untertanen wurden der Stadt St.Gallen zugewiesen, die damit für einige Zeit in die feudalen Rechte der Emser eintrat und Herrin derer Leibeigenen wurde.

Trotz gewisser antifeudaler Tendenzen bewirkte der Bund keine grundsätzliche Veränderung der bestehenden Verhältnisse. Von der sozialen Zielrichtung her ordnete sich die Politik des Bundes ob dem See nahtlos in den Forderungskatalog der anderen Erhebungen des späten Mittelalters ein, es ging primär um die Sicherung, Stabilisierung bzw. Ausweitung der Kompetenzen der Gemeinde sowie um eine Reduktion der herrschaftlichen Rechte – grob gesprochen – auf die Zinse aus der Grundleihe.

Ein Heerzug, den Friedrich IV. 1406 zur Konsolidierung der Lage vorbereitet hatte, unterblieb, der Herzog schloss im Juli dieses Jahres einen auf Geheiss König Ruprechts vermittelten, auf zwei Jahre befristeten Frieden mit dem Bund ob dem See, der diesem für den genannten Zeitraum den Besitz der Eroberungen garantierte.<sup>126</sup> Allerdings wurde dieser Vertrag aufgrund der geschilderten expansiven Entwicklung des Bundes obsolet.

Widerstand setzte den Truppen des Bundes auf Vorarlberger Boden zuletzt nur noch Graf Wilhelm von Montfort entgegen, der die Fronten gewechselt und sich auf die habsburgische Seite geschlagen hatte. Seit dem Herbst des Jahres 1407 belagerten Appenzeller und ihre Verbündeten die vom Grafen und den Bürgern entschlossen verteidigte Stadt Bregenz. Nach 16 Wochen während der Einschliessung formierte sich ein starkes Heer der eigens zum Zweck der Bekämpfung der Appenzeller gegründeten schwäbischen Adelsgesellschaft «mit St.Georgenschild» und schlug die Belagerer, woraufhin der Bund zusammenbrach. Die Niederlage, die die Appenzeller vor Bregenz erlitten, war aus militärischer Sicht keineswegs kriegsentscheidend. Der überaus rasche, von keiner Seite aufgehaltene Zerfall des Bundes ob dem See dokumentiert daher eindrücklich die Labilität dieses vielfach unter Zwang zusam-

mengekommenen Bündnissystems. Der unter Vermittlung König Ruprechts am 4. April 1408 in Konstanz geschlossene Frieden löste den Bund ob dem See schliesslich auch formell auf.<sup>127</sup> Kurz zuvor hatte sich auch der Rückzug der Schwyzer angebahnt, Teile des Bundes, vor allem die österreichischen Gebiete im Vorarlberger Oberland, führten Sonderverhandlungen, die St.Galler fragten ausdrücklich bei Schwyz nach, ob sie dem Schiedsspruch des Königs beitreten sollten, was man ihnen empfahl.<sup>128</sup> Wenig später kehrte die Stadt St.Gallen mit königlicher Erlaubnis zu ihrem traditionellen Bezugssystem – dem Bund der Bodenseestädte, angeführt von Konstanz, das zu den entschiedenen Gegnern der Appenzeller zählte – zurück.<sup>129</sup>

Für die Stadt St.Gallen war es in den Appenzellerkriegen nicht in erster Linie darum gegangen, Habsburg-Österreich zu bekämpfen, sondern sich endgültig vom Stadtherrn, dem Abt, zu emanzipieren. Der Krieg gegen Österreich war für die St.Galler Bürger letztlich ein Krieg gegen den Abt: Im August 1407 schlossen Appenzeller, Schwyzer und St.Galler die Stadt Wil ein, die sich nach viertägiger Belagerung ergab; Abt Kuno, der sich in Wil aufgehalten hatte, fiel in die Hände seiner Gegner, die ihn im Kloster unter Hausarrest stellten. Am 20. August begab er sich formell in ihren Schutz.<sup>130</sup> Tatsächlich erhielt St.Gallen 1415/17 von König Sigismund endgültig den Status einer Reichsstadt. Eigentliche Nutzniesser der Auseinandersetzung waren aber auf lange Sicht nicht die St.Galler oder Appenzeller, sondern die Schwyzer und ihre Bundesgenossen. Der erste Bund der Stadt St.Gallen mit den Eidgenossen im Jahr 1412 war eine logische Konsequenz der von den Schwyzern in den Appenzellerkriegen betriebenen Expansionspolitik; er hatte eine deutliche Ausdehnung des Innerschweizer Einflusses nach Osten zur Folge und reduzierte gleichzeitig den «ausserpolitischen» Spielraum der St.Galler erheblich: Ihnen wurde untersagt, von sich aus Kriege zu beginnen, sie mussten den Eidgenossen bei allen ihren Auseinandersetzungen Truppen stellen, eine solche Verpflichtung der Eidgenossen bestand dagegen nicht.

Das erste eidgenössische Bündnis der St.Galler beendete das etwa ein Jahrhundert währende Naheverhältnis zu den Habsburgern. Österreich hatte während der Appenzellerkriege als Ordnungsmacht in der Bodenseeregion versagt, was manche regionalen Mächte zu einer «ausserpolitischen» Neuorientierung veranlasste, obwohl Friedrich IV. um Schadensbegrenzung bemüht war. Nachdem der Herzog den Widerstand einer Tiroler Adelsopposition hatte brechen können, wurde er im Frühjahr 1411 persönlich im Schweizer Gebiet aktiv.<sup>131</sup> Es kam nochmals zu einer intensiven Verwaltungstätigkeit, die insbesondere dem Lehens- und Pfandwesen und damit der Pflege der österreichischen Klientel galt.<sup>132</sup> Dieses verstärkte Engagement, das den Anschein

einer wiedererlangten Stärke erweckte oder zumindest erwecken sollte, förderte die Bemühungen um eine Regelung der Verhältnisse in der östlichen Schweiz. Noch vor der Einbeziehung St.Gallens hatten die sieben östlichen Orte der Eidgenossenschaft 1411 ein Burg- und Landrecht mit Appenzell geschlossen, das zur «Domestikation der Appenzeller»<sup>133</sup> führte.

Nach diesem vorläufigen Aussondern der Einflusszonen konnte eine langfristige Regelung des Verhältnisses zwischen Habsburg und der Eidgenossenschaft in Angriff genommen werden. Am 28. Mai 1412 schlossen die Eidgenossen unter Einbeziehung der Appenzeller mit Österreich einen Fünfzigjährigen Frieden, der nach dem Zusammenbruch des Bundes ob dem See und dem Frieden von Konstanz die Position Österreichs im Bodenseeraum zu sichern schien. Der Vertrag brachte aber – was man bei seinem Abschluss nicht ahnte – nur eine kurze Spanne der Ruhe.

## Der Zusammenbruch der österreichischen Herrschaft im Jahr 1415

Schuld am neuerlichen Aufleben des Konflikts trug die Feindschaft zwischen Herzog Friedrich IV. von Österreich und König Sigismund, die in den bekannten Auseinandersetzungen im Rahmen des Konstanzer Konzils gipfelte.<sup>134</sup> Die vordringlichste Aufgabe der 1414 in der Bodenseestadt eröffneten Kirchenversammlung bildete die Beendigung des Schismas. Der Habsburger stand auf der Seite von Johannes (XXIII.), der als einziger der drei Päpste nach Konstanz kam, weil er sich Chancen ausrechnete, vom Konzil bestätigt zu werden. Als sich aber seine Position rasch verschlechterte und ihm die Absetzung drohte, verhalf Friedrich ihm zur Flucht. Der König hatte anscheinend mit einer derartigen Entwicklung gerechnet und sich vorsorglich der Hilfe der Eidgenossen, vor allem der Berner, versichert. Friedrich IV. wurde nach einem reichlich zweifelhaften Verfahren geächtet. Als Exekutoren der Acht traten in erster Linie die Eidgenossen auf, auch die Stadt St.Gallen beteiligte sich an den Aktionen gegen Friedrich. Sie nahm an der Belagerung von Feldkirch teil, die kein anderer als der ehemalige habsburgische Vogt zu Feldkirch, Graf Friedrich von Toggenburg, führte.

Das Problem, dass der Fünfzigjährige Friede bei einem Angriff auf den Habsburger gebrochen würde, war rasch aus der Welt geschafft: Am 5. April erklärte das Konzil, dass in allen Verträgen der Papst, der römische Kaiser, der König und das Reich stillschweigend ausgenommen seien und daher für die Eidgenossen die Verpflichtung zur Teilnahme am Reichskrieg gegen Herzog Friedrich bestehe.<sup>135</sup>

Die Eidgenossen führten ihre Feldzüge gegen die österreichischen Besitzungen entschlossen durch, vor allem die Berner operierten mit grosser Schnelligkeit. Bereits am 24. April hatten sie nach der Einnahme von Zofingen, Aarau und Lenzburg mit der Übergabe von Brugg und der damit verbundenen Beherrschung der Windischen Wasserpforte ihr Kriegsziel erreicht. Die Luzerner belagerten Sursee, nahmen Münster und die Ämter Richensee, Meienberg, Muri und Villmergen. Die Zürcher eroberten Dietikon, das Freiamt sowie Mellingen und belagerten Bremgarten, wo die Truppen von Schwyz, Zug, Unterwalden und Glarus zu ihnen stiessen. Auf Gegenwehr trafen die Eidgenossen nur selten. Herzog Friedrich verlor in kürzester Zeit weite Teile seiner territorialen Basis in der nachmaligen Schweiz sowie in Schwaben. Während im Aargau die Eidgenossen einmarschierten, bedienten sich im Thurgau, im Rheintal sowie nördlich des Bodensees die oberschwäbischen Städte und Teile des Adels am habsburgischen Besitz. Nur in Tirol konnte sich der Habsburger halten.

Besonders schmerzlich für Friedrich IV. war der Verlust der althabsburgischen Stammlande im Aargau mit der namengebenden Burg, dem Kloster Königsfelden und dem vorländischen Verwaltungsmittelpunkt Baden. Freilich hatten sich dort aufgrund der Belastungen und der schweren Verluste, die Adel und Bürger vom Sempacher- bis zum Appenzellerkrieg und während der nachfolgenden eidgenössischen Übergriffe hatten tragen müssen, deutliche Auflösungserscheinungen gezeigt, militärische Substanz und Verteidigungsbereitschaft waren nicht zuletzt wegen der als Kriegsfolge tristen wirtschaftlichen Lage nur mehr in geringem Mass vorhanden. Für eine Stabilisierung der Verhältnisse blieb Herzog Friedrich nach der Länderteilung von 1411 und dem Fünfzigjährigen Frieden von 1412 zu wenig Zeit, zumal ein Teil des aargauischen Landadels sowie die Städte erkennen liessen, dass sie sich mit einer grundsätzlichen Veränderung der Herrschaftsverhältnisse abfinden würden.<sup>136</sup>

Die Eidgenossen setzten alles daran, die Gewinne des Jahres 1415 zu sichern. Vor allem benötigten sie die verbindliche Zusicherung des Königs, auch im Falle einer Aussöhnung des Reichsoberhauptes mit Herzog Friedrich in ihren neuen Besitzungen unbehelligt zu bleiben. Sigismund übertrug ihnen wunschgemäss ihre Eroberungen als Pfandschaften des Reichs.

Als sich der König im Mai 1418 mit Herzog Friedrich verständigte und er dem Habsburger erlaubte, alle Besitzungen, die ihm im Namen des Reichs abgenommen worden waren und die der König verpfändet hatte, durch die Bezahlung der jeweiligen Pfandsumme einzulösen, blieben davon alle Eroberungen der Eidgenossen ausgenommen.<sup>137</sup> Einen endgültigen Verzicht

auf die fraglichen Gebiete seitens des Gesamthauses Österreich bedeutete diese Übereinkunft jedoch nicht.<sup>138</sup>

Unmittelbar nach der offiziellen Beilegung des Konflikts begann Herzog Friedrich IV. mit der Revindikation der Verluste, die, vom König hintertrieben, nur schleppend gelang. Der 1425 geschlossene Vertrag von Hornstein stellte schliesslich die Rückforderung des entfremdeten österreichischen Besitzes für Herzog Friedrich IV. wie auch seine Rechtsnachfolger auf eine neue rechtliche Basis: Der König gab Friedrich mittels dieser Urkunde die Herrschaft Feldkirch mit Zubehör, Rheineck, Altstätten und das Rheintal, Schloss Rheinfelden, Ach, Breisach, Laufenburg, die Vogtei Diessenhofen, die Vogtei Radolfzell, die Vogtei und den Zoll zu Schaffhausen, Bräunlingen, Heiligenkreuz im Elsass, Kyburg, Rotenberg, Stein am Rhein, Freiburg, Neuenburg, Kenzingen, Endingen, Villingen mit anderen Schlössern im Breisgau, Sundgau und Hegau, Schönau, Todtnau und andere Gemeinden im Schwarzwald sowie Lenzburg, Säkingen, Waldshut, Winterthur, Frauenfeld und Rapperswil zurück. Vom König verpfändete Rechte und Güter sollten gegen Erstattung der jeweiligen Pfandsomme gelöst werden.<sup>139</sup> Das Durchsetzen dieser Vertragsbestimmungen blieb dem Habsburger und seinen Erben überlassen. Vorerst war die Restitutionspolitik Friedrichs allerdings nur im Breisgau und im Elsass erfolgreich. Alle Bestrebungen, weitere Gebiete wieder unter die österreichische Herrschaft zu bringen, scheiterten ebenso wie die Bemühungen, Teile des zu Baden in eidgenössische Hände gefallenen habsburgischen Hausarchivs, die für die Verwaltung österreichischer Gebiete benötigt wurden, zurückzuerhalten.<sup>140</sup> Aber nicht nur gegenüber den Eidgenossen konnte sich Friedrich nicht durchsetzen. Auch Friedrich von Toggenburg verzichtete zu Lebzeiten nicht auf seinen Besitz in Vorarlberg und im Rheintal.<sup>141</sup>

## Der Toggenburger Erbschaftsstreit

Als Graf Friedrich VII. von Toggenburg<sup>142</sup> am 30. April 1436 auf der Feldkircher Schattenburg verstarb, zeichnete sich eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse ab. Der Toggenburger hatte im ausgehenden 14. und in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts eine sehr geschickte und erfolgreiche Territorialpolitik betrieben. Als Letzter seines Geschlechts war er alleiniger Inhaber aller toggenburgischen Erbgüter. Darüber hinaus hatte er es blendend verstanden, zwischen den verfeindeten Mächten der Region, den Habsburgern auf der einen und den Eidgenossen auf der anderen Seite, zu lavieren. Er stand in österreichischen Diensten, besass aber auch das Zürcher Bürgerrecht, das Schwyzer und Glarner



Graf Friedrich VII. von Toggenburg stirbt 1436 auf der Schattenburg in Feldkirch, in: Diebold Schillings Amtliche Chronik, Burgerbibliothek Bern.

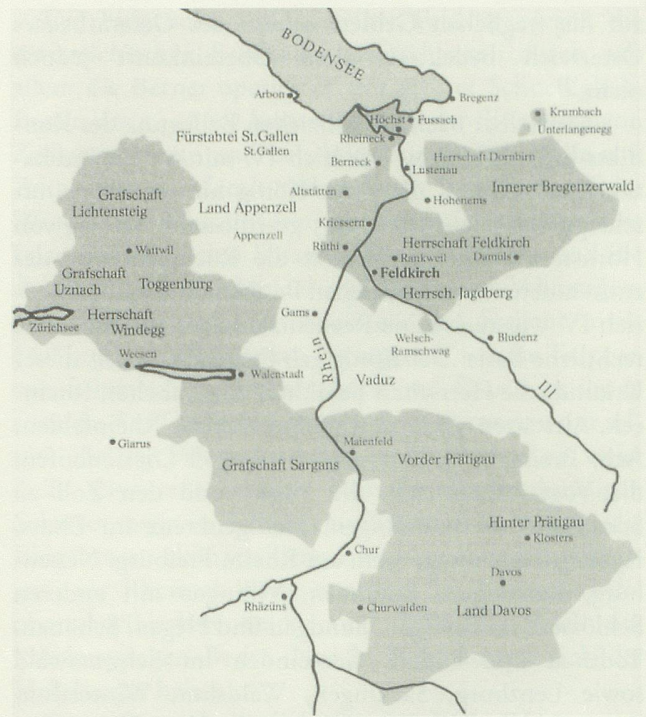
Landrecht. 1406 erwarb er von Österreich Sargans, Windegg, Freudenberg und Nidberg als Pfand. Nach der Ächtung Herzog Friedrichs beteiligte er sich an der Liquidation des österreichischen Besitzes: Gemeinsam mit dem Bischof von Chur und einigen Reichsstädten nahm er die Stadt Feldkirch ein,<sup>143</sup> der König verpfändete ihm wenig später die Stadt und die gleichnamige Herrschaft, zu der die Gerichte Bregenzerwald, Rankweil-Sulz, Dornbirn, Damüls, Jagdberg und Höchstfussach im heutigen Vorarlberg gehörten. Als Gegenleistung für seine Parteinahme im Streit zwischen den Vögten von Mätsch und dem Churer Bischof auf Seiten seiner Mätscher Verwandten erhielt er Windegg und Schanfigg, 1414 erwarb er Wartau, das er allerdings wieder aufgab, und 1424 Rheineck, Altstätten und das Rheintal. Der Toggenburger hatte die äusserst labilen Verhältnisse genützt und zwischen den Fronten einen Territorialkomplex geschaffen, der angesichts der grossen politischen Entwicklungen eigentlich ein Anachronismus war.

Graf Friedrichs Ehe mit Elisabeth von Mätsch blieb kinderlos, so dass bereits zu seinen Lebzeiten der Kampf um das Toggenburger Erbe einsetzte. Hoffnungen machten sich nicht nur die Verwandten: Raron, Montfort-Tettnang, Sax-Misox, Brandis, Aarburg und Mätsch. Auch Schwyz und Zürich wollten sich einen ihrer Territorialpolitik dienlichen Anteil sichern. Die Zürcher hatten sich schon 1424 vom König die Erlaubnis beschafft, die Pfandschaften Weesen, Windegg und Gaster von Friedrich oder seinen Erben einzulösen. Für

das Haus Österreich ging es schliesslich darum, die seinerzeit an den Grafen verlorenen Gebiete zurückzugewinnen. Friedrich spielte das Spiel um sein eigenes Erbe jahrelang mit grossem Geschick mit.

Nach seinem Tod stellte sich heraus, dass Friedrich kein rechtsgültiges Testament hinterlassen hatte, sondern es nur mehr oder minder vage Zusagen gab.<sup>144</sup> Die Stadt Zürich berief sich auf eine mündliche Abmachung, dass seine Gattin Elisabeth Universalerbin sei und auf mindestens fünf Jahre in Zürich Burgrecht nehmen sollte. Die Schwyzer behaupteten, ihnen sei durch das Landrecht des Grafen die Obere March zugesprochen.<sup>145</sup> Österreich besass das im Hornsteiner Vertrag von König Sigismund anerkannte Recht, die im Gefolge der Ereignisse von 1415 an den Toggenburger verlorenen Gebiete – die Herrschaften Feldkirch, Rheineck, Altstätten und Rheintal – zu lösen. Die von Herzog Friedrich IV. bereits 1406 getätigten Verpfändungen – Windegg, Sargans, Nidberg, Freudenberg – standen in diesem Zusammenhang de jure nicht zur Debatte, da sie ja nicht im Zuge der Ächtung des Herzogs in die Hände des Toggenburgers gekommen waren. Sie konnten jederzeit zurückgelöst werden. Zudem war Sargans ursprünglich Besitz der Grafen von Werdenberg-Sargans, die die Grafschaft 1396 an Österreich verpfändet hatten.

Nach dem Tod Graf Friedrichs entwickelten alle an der Toggenburger Verlassenschaft Interessierten hektische Aktivitäten. Am schnellsten und entschiedensten reagierten die Schwyzer, sie besetzten die March und nahmen die Huldigung der dortigen Bewohner entgegen.<sup>146</sup> Zürich engagierte sich vor allem im Sarganser- und Gasterland – freilich: «Die Mehrheit der ehemals toggenburgischen Untertanen wünschte jedoch unter die Herrschaft Oesterreichs zurückzukehren. Sie erhoffte sich damit die grösste Unabhängigkeit und die Gewährung von verschiedenen Freiheiten».<sup>147</sup> Tatsächlich sprach vieles für Habsburg. Im benachbarten Vorarlberg hatte sich gezeigt, dass sich beim Übergang der einzelnen Gebiete an Österreich der Rechtsstatus der Untertanen deutlich verbesserte und vor allem auf der regionalen Verwaltungsebene weitgehende Autonomie eingeräumt wurde.<sup>148</sup> Dagegen war bekannt, dass die Angliederung eines Gebiets an einen eidgenössischen Ort nur einen Herrschaftswechsel bedeutete und keine besonderen Vorteile für die Bewohner wie auch für die regionalen Eliten mit sich brachte. Den Schwyzern ging es nicht um Ausweitung bäuerlicher Freiheiten auf die benachbarten Gebiete,<sup>149</sup> sie betrieben nicht Gesellschafts-, sondern Territorialpolitik, die sich in ihren Methoden keineswegs von der des Adels, der Geistlichkeit oder der Reichsstädte unterschied. Aus diesen Gründen führten Abgesandte aus Gaster und dem Sarganserland Verhandlungen mit Österreich.



Das Herrschaftsgebiet Friedrichs VII. von Toggenburg, in: Karl Heinz Burmeister: Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985.

Österreich und Zürich anerkannten die Witwe des Toggenburgers als Erbin und setzten auf Verhandlungen.<sup>150</sup> Im vorarlbergischen Feldkirch trafen die Gesandtschaften des Herzogs, der Zürcher und Schwyzer, aber auch der Untertanen der betroffenen Gebiete, die aus dieser Situation zusätzliche Freiheitsrechte schlagen wollten, zusammen.<sup>151</sup> Die österreichischen Gesandten beriefen sich gegenüber der Toggenburgerin auf den Vertrag von Hornstein aus dem Jahr 1425, der Friedrich IV. die Lösung aller ihm 1415 aberkannten Gebiete zubilligte, sowie auf eine Übereinkunft mit Graf Friedrich, die aufgrund seines Todes nicht mehr vollzogen worden sei.<sup>152</sup> Nach anfänglichen Zusagen widersetzte sich Elisabeth von Toggenburg, auch die Stadt Feldkirch forderte weitreichende Privilegien. Daraufhin brach Herzog Friedrich mit bewaffneter Macht nach Westen auf, um sich gegebenenfalls gewaltsam in den Besitz seiner ehemaligen Herrschaften zu setzen. Auf diese Drohung reagierte man vor dem Arlberg rasch: Eine Feldkircher Gesandtschaft, die zu Verhandlungen sowohl im Namen der Stadt wie auch der Gräfin bevollmächtigt war, reiste dem Herzog entgegen und traf in Telfs auf ihn. Am 19. September 1436 verzichtete die Toggenburgerin auf die Stadt und die Herrschaft Feldkirch, auf Rheineck, Altstätten und das Rheintal sowie auf Burg und Stadt Sargans, auf Freudenberg, Nidberg, Walenstadt, Weesen, Windegg und Gaster.<sup>153</sup> Die Rückkehr der Herrschaft Feldkirch an Österreich gestaltete sich problemlos. Die Pfandschaft

über die Herrschaften Rheineck und Rheintal war von Friedrich von Toggenburg an die St.Galler Paier weitergegeben worden, allerdings unter Bedingungen, die die Paier mehr als Pfleger denn als Herrschaftsinhaber erscheinen liessen. Sie übten diese Funktion fortan unter österreichischer Oberhoheit aus.<sup>154</sup>

Mit wesentlich grösseren Schwierigkeiten wurde Herzog Friedrich im Sarganserland und am Walensee konfrontiert. In dieser Region wollten sich die Zürcher festsetzen. Walenstadt verweigerte die Rückkehr an Österreich und nahm Zürcher Burgrecht. Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans löste Sargans zurück. Allerdings waren die Sarganserländer – ausgenommen die Bürger von Sargans – nicht bereit, dem Grafen zu huldigen, sie liessen sich ins Zürcher Burgrecht aufnehmen.<sup>155</sup>

Der Vorstoss der Zürcher in die verkehrspolitisch wichtige Region um den Walensee stiess freilich auch innerhalb der Eidgenossenschaft auf Missfallen. Die Schwyzer und die ihnen eng verbundenen Glarner waren gleichermassen an einer Expansion in diesen Raum interessiert. In der Folge kooperierten Schwyz und Österreich gegen Zürich: Herzog Friedrich erlaubte gegen Ende des Jahrs 1436 den Untertanen von Weesen, Windegg und Gaster, unter Vorbehalt der österreichischen Rechte ins Schwyzer und Glarner Landrecht zu treten.<sup>156</sup> Auch Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans<sup>157</sup> nahm Schwyzer Landrecht. Schwyz vertrat damit direkt und indirekt die Interessen des Hauses Österreich sowie eines lokalen Feudalherrn gegen den eigenen Bundesgenossen, die Stadt Zürich. Mehrmals weilten Delegationen der Schwyzer zu entsprechenden Verhandlungen in Feldkirch und Innsbruck,<sup>158</sup> worüber sich die Zürcher auf der eidgenössischen Tagsatzung beklagten.<sup>159</sup> Die Limmatstadt war in ihrem Ringen um einen möglichst grossen Anteil an der Toggenburger Erbschaft weitgehend isoliert, sie konnte nur mit der Unterstützung der Stadt Chur und des Grauen Bundes rechnen.

Vorläufige Sieger waren Schwyz und Glarus, die nicht nur die Obermarch besetzt hielten und Landrechte mit Uznach, Weesen, Windegg und Gaster und den toggenburgischen Gemeinden geschlossen hatten, sondern auch den Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans und die Herren von Raron als weitere Erben des Toggenburgers in ihr Landrechtssystem einbeziehen konnten. Neben der schon erwähnten Pfandschaft über das Gasterland erhielten sie schliesslich auch noch Uznach und die Grafschaft Sargans verpfändet.<sup>160</sup> Der St.Galler Abt Eglolf Blarer von Wartensee schloss mit Schwyz ein zwanzigjähriges Landrecht, das Kloster und sein Territorium wurden damit gleichfalls in den Schwyzer Einflussbereich integriert.<sup>161</sup>

Im März 1437 entschied ein Schiedsgericht die zwischen Zürich und Schwyz strittige Frage der Landrechte weitgehend zugunsten der Schwyzer, nur die

Leute des Sarganserlands verblieben bei Zürich. Am 29. April dieses Jahres erklärte die Limmatstadt Herzog Friedrich von Österreich den Krieg und nahm die beiden letzten in diesem Gebiet verbliebenen österreichischen Stützpunkte Freudenberg und Nidberg ein. Nun verlegte Schwyz Truppen nach Einsiedeln, was sich eindeutig gegen Zürich richtete. Ein Waffenstillstand vom Februar 1437 – vermittelt vom Basler Konzil und den Reichsstädten Strassburg und Basel – sowie ein im September desselben Jahres geschlossener Friede zwischen dem Sarganserland und Herzog Friedrich verhinderten zwar weitere Kampfhandlungen grösseren Ausmasses, in der Materie selbst konnte keine Einigung erzielt werden. Gegenseitige Raubzüge waren an der Tagesordnung.<sup>162</sup> Zu territorialen Veränderungen kam es jedoch zu Lebzeiten Herzog Friedrichs IV. nicht mehr. Trotz einer engagierten Politik hatte der Habsburger die 1415 an die Eidgenossen verlorenen Gebiete nicht zurückgewinnen können. Auch der eidgenössischen Expansion in das Sarganserland und an den Walensee konnte Österreich nicht wirksam entgegenreten.

## Wechselnde Fronten

Der Streit um das Toggenburger Erbe war freilich noch nicht entschieden. Da der eidgenössische Schiedspruch vom 9. März 1437 das Schwyzer Vorgehen weitgehend sanktioniert hatte, wollte Zürich – als Reichsstadt – den Streitfall vor den Kaiser, den obersten Richter im Reich, bringen. Darauf ging Schwyz, das sich auf die einschlägigen Bestimmungen der eidgenössischen Bundesbriefe berief, nicht ein.

Wirtschaftliche Schwierigkeiten verschärften die Krise. 1438 herrschte nach einer katastrophalen Missernte grosse Knappheit an Getreide, die den Preis entsprechend in die Höhe trieb. Zahlreiche Städte, vor allem im Elsass, erliessen Ausfuhrbeschränkungen. Auch Zürich, das den überregionalen Kornhandel dominierte und aus der eigenen Landschaft die Innerschweiz mit Korn belieferte, drosselte die Getreidelieferungen.<sup>163</sup>

Trotz intensiver Verhandlungen steuerte der Konflikt zwischen Schwyz und Zürich um das Toggenburger Erbe auf eine militärische Konfrontation innerhalb der Eidgenossenschaft zu. Am 3. Mai 1439 zogen die Zürcher unter ihrem Banner aus. Beide Seiten hatten die Eidgenossen gemahnt, Glarus, Uri und Unterwalden traten auf Schwyzer Seite. Es kam jedoch nur zu kleineren Gefechten.<sup>164</sup> Bereits am 14. Mai wurde auf Vermittlung der Städte Strassburg, Basel, Konstanz, Schaffhausen, Überlingen, Rheinfelden, Ravensburg und St.Gallen sowie der Boten von Bern, Luzern, Solothurn, Zug, Uri, Unterwalden, Appenzell und Baden ein Waffenstillstand bis zum 3. April 1440 geschlossen.<sup>165</sup>

Mittlerweile hatte sich die Situation im Reich grundlegend verändert. Auf den im Dezember 1437 verstorbenen Kaiser Sigismund, einen Luxemburger, folgte am 18. März 1438 Herzog Albrecht von Österreich als römischer König nach. Damit war das Reich nach langer Zeit wieder an das Haus Habsburg übergegangen, das ausserdem durch den Gewinn der ungarischen und der böhmischen Krone einen grossen Machtzuwachs verzeichnete. Insbesondere für Zürich, aber auch für alle anderen Gegner Habsburgs konnten die neuen Verhältnisse gefährlich werden. Schwyz setzte sich umgehend mit Albrecht II. ins Einvernehmen und erwirkte ein Mandat, das die Zürcher aufforderte, sie bei der Benützung der freien Reichsstrassen und der offenen Märkte nicht zu behindern.<sup>166</sup> Auch Zürich schickte eine Gesandtschaft zum König, um sich die Privilegien bestätigen zu lassen. Albrechts Generalkonfirmation behielt freilich dem Haus Österreich die Lösung der Pfandschaften ausdrücklich vor.<sup>167</sup>

Ausserdem forderte der König auf Wunsch der Zürcher am 1. Mai 1439 alle Reichsuntertanen, besonders aber Bischof Heinrich von Konstanz, die Grafen Ulrich und Ludwig von Württemberg, Markgraf Wilhelm von Hachberg, die Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild in Schwaben, die Grafen Eberhard und Heinrich von Lupfen, die Grafen Hans und Heinrich von Nellenburg, Jakob, Eberhard und Jörg von Waldburg, Wilhelm von Grünenberg, den von Klingenberg sowie die Städte Strassburg und Ulm und deren Bundesgenossen, des weiteren Konstanz, Ravensburg, Schaffhausen, Überlingen, Lindau, Biberach, St.Gallen, Winterthur, Rapperswil, Rheinfelden, Radolfzell und Diessenhofen auf, die Limmatstadt zu schützen.<sup>168</sup> Ohne dass die Gegner der Limmatstadt beim Namen genannt werden, ist die Zielrichtung des Schutzbriefs sofort offensichtlich. Jene *etlichen lute*, von denen sich die Zürcher gegen jegliches Recht belästigt fühlten, waren die Schwyzer.

Enge Kontakte zum Beraterstab Albrechts ermöglichten die Annäherung Zürichs an das habsburgische Reichsoberhaupt. Bereits aus der Zeit Kaiser Sigismunds bestand ein gutes Einvernehmen mit Kaspar Schlick, dem mächtigen Kanzler. Dieser war von Sigismund am 24. August 1437 mit den Reichslehen Graf Friedrichs VII. von Toggenburg belehnt worden,<sup>169</sup> die der Kaiser als dem Reich «heimgefallen» betrachtete. Schlick war also in den Toggenburger Erbschaftsstreit involviert, er kannte die regionalen Verhältnisse. Möglicherweise war Zürich sogar an dieser Aktion beteiligt.<sup>170</sup> Aber auch mit dem aus Konstanz stammenden königlichen Protonotar Marquard Brisacher<sup>171</sup> stand die Stadt auf gutem Fuss. Mit der Verleihung einer Zürcher Chorherrenpfründe an seinen Bruder Heinrich dankte ihm die Limmatstadt für freundschaftliche Hilfe bei der Intensivierung der Beziehungen zum König.<sup>172</sup> Vor

allem Brisacher dürfte durch seine Kenntnis der regionalen Gegebenheiten die Politik des Königs gegenüber Zürich und den Eidgenossen massgeblich beeinflusst haben.

Eine weitere diplomatische Offensive beim König startete Zürich im Sommer 1439. Das Verhältnis zu Schwyz hatte sich nach Ablauf des Waffenstillstands am 3. Mai durch die folgenden bewaffneten Auseinandersetzungen noch weiter verschlechtert. Am 24. Juni war Herzog Friedrich IV. von Österreich gestorben, sein minderjähriger Sohn Sigmund kam einem Vertrag vom 25. Juli gemäss unter die Vormundschaft seines Onkels Friedrich, des späteren Königs und Kaisers. Ein sofortiges Eingreifen Friedrichs V. in die eidgenössischen Verhältnisse war zwar nicht zu erwarten, dennoch liessen es die Entwicklungen den führenden Kreisen in der Limmatstadt ratsam erscheinen, die Beziehungen zum Königshof zu vertiefen.

König Albrecht griff nun aktiv in den Toggenburger Erbschaftsstreit ein. Auf sein Betreiben verzichtete Kanzler Kaspar Schlick auf seine Ansprüche, woraufhin der König den Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang und andere Miterben Friedrichs VII. von Toggenburg am 29. Juni 1439 mit den Herrschaften Toggenburg, Prättigau, Davos und Belfort belehnte.<sup>173</sup> Die Grafschaft Toggenburg, der Kern der Verlassenschaft, kam an die Freiherren von Raron.<sup>174</sup>

Wenig später erklärte sich Albrecht II. auf Klage der Zürcher bereit, deren Streit mit Schwyz und Glarus als oberster Richter im Reich zu entscheiden. Zürich hatte – für den Augenblick – einen bedeutenden Erfolg erzielt. Wunschgemäss forderte das Reichsoberhaupt die eidgenössischen Orte Bern, Luzern, Zug, Uri und Unterwalden, das zugewandte Solothurn, die Reichsstadt St.Gallen sowie die Ammänner und Landleute zu Uznach, Lichtensteig, Gaster, Windegg, im Thurtal und im Neckertal auf, den Schwyzern und Glarnern nahezulegen, dieser königlichen Ladung Folge zu leisten.<sup>175</sup>

Damit war eine für die Eidgenossen ziemlich pikante Situation entstanden. Ein österreichischer Herzog sollte – ausgestattet mit der Autorität der römischen Krone – in einem innereidgenössischen Streit entscheiden, bei dem es indirekt auch um Güter ging, die dem Haus Österreich vom Kläger entfremdet worden waren. Die Zürcher Gesandtschaft konnte allerdings nicht ahnen, dass Albrecht II. in eben diesen Tagen an der Ruhr erkrankte und am 27. Oktober 1439 sterben sollte.

Der Tod des Königs machte Zürichs Hoffnungen mit einem Schlag zunichte. Der Konflikt mit Schwyz war ebensowenig entschieden wie der mit Österreich, mit beiden Seiten bestand nur ein befristeter Waffenstillstand. Gerade die weitere Entwicklung des Verhältnisses der Limmatstadt zu Habsburg, das für den ganzen

Ostschweizer Raum – insbesondere auch für die beiden St.Gallen – grosse Bedeutung besass, war nunmehr wieder völlig offen.

Senior des Hauses Habsburg war nun der vierundzwanzigjährige Herzog Friedrich V. (als römischer König und Kaiser Friedrich III.) aus der steirischen Linie des Geschlechts. Sigmund, der minderjährige Sohn Friedrichs IV. und Erbe der Tiroler Linie, kam ebenso unter die Vormundschaft Friedrichs V. wie Ladislaus, der erst im Februar 1440 nach dem Tod des Vaters geborene Sohn Albrechts II. Friedrich vereinigte somit die gesamte habsburgische Hausmacht vorläufig in seiner Hand. Über Friedrichs politische Ziele und vor allem über sein tatsächliches Machtpotential dürfte im eidgenössischen Raum kaum Klarheit bestanden haben. Die Vermutung, er werde im Westen die Politik seines gleichnamigen Onkels fortsetzen, war freilich nicht von der Hand zu weisen. Bereits 1436 hatte er seinen Tiroler Oheim um laufende Informationen über den Stand der Verhandlungen um die Toggenburger Erbschaft gebeten.<sup>176</sup> Im selben Jahr sandte ihm Friedrich IV. ein sehr ausführliches Memorandum<sup>177</sup> über diese Vorgänge.

Zürich reagierte auf die durch den Tod Albrechts II. grundlegend veränderte Situation vorerst mit einem Hinwenden an die Eidgenossenschaft. Der Klingenberg Chronik zufolge bot Zürich im Januar 1440 den Austrag der Streitigkeiten mit Schwyz und Glarus durch ein eidgenössisches Schiedsgericht an.<sup>178</sup> Nach längeren Verhandlungen verpflichteten sich beide Seiten, die Bestimmungen der Bundesbriefe einzuhalten; am 5. April 1440 sollte der Konflikt in Bern geschlichtet werden.<sup>179</sup> Alle Bemühungen blieben vergeblich, die Tagsatzung kam nicht zustande. Möglicherweise waren die Fronten trotz der Zusagen bereits so verhärtet, dass man auf den Schiedstag verzichtete.

Vielleicht aber gedachte man in Zürich bereits, eine andere Karte zu spielen. Am 2. Februar 1440 wählten die Kurfürsten in Frankfurt den Habsburgerherzog Friedrich zum römischen König. Der vorerst alleinige Herr des Hauses Österreich war damit auch Reichsoberhaupt geworden. Wenn es gelungen war, sich mit Albrecht II. ins Einvernehmen zu setzen, warum sollte man nicht auch den neuen König für sich gewinnen können?

Vorerst aber waren die Schwyzer im Kampf um das Toggenburger Erbe in der besseren Position. Am 15. März 1440 erneuerten die Freiherren Hiltbrand und Petermann von Raron, die Erben der Grafschaft Toggenburg, ihr Landrecht mit Schwyz und Glarus, am 20. März verbrieften deren Untertanen ihr Schwyzer und Glarner Landrecht.<sup>180</sup> Wenn damit auch nur bereits bestehende Bindungen bekräftigt wurden, so bedeuteten diese Urkunden doch eine nochmalige, öffentliche Parteinahme für Schwyz und Glarus gegen Zürich.

Zürich antwortete mit einer Verschärfung des Kornembargos gegen die Schwyzer und Glarner, dem sich Winterthur und Rapperswil anschlossen. Ausserdem deuteten die Zürcher an, sich gegebenenfalls neue Freunde zu suchen: *und möcht es nit anders sin, so müesstint die von Zürich hilff suochen zuo herren und stetten, das si doch ungerne tätint, wan si zuo sölichem getrengt werden.*<sup>181</sup>

Aber selbst bei den Kontakten mit dem König hatte Schwyz vorerst die Nase vorne.<sup>182</sup> Der Schwyzer Landammann Ital Reding liess seine alten Kontakte zu Österreich wieder aufleben, um einer neuerlichen Annäherung Zürichs an das Reichsoberhaupt zuvorzukommen und mit dessen Rückendeckung die letzte Zürcher Position im Schwyzer und Glarner Interessengebiet zu beseitigen. Für Friedrich III., der sich an der Politik Friedrichs IV. und nicht an der Albrechts orientierte, war offenbar Zürich zur Zeit noch der gefährlichere Gegner als die Schwyzer, die eher kooperativ erschienen.

Auch die nachfolgenden militärischen Operationen der Schwyzer zeigen, dass Schwyz und Österreich im September 1440 eine Übereinkunft getroffen hatten. Am 24. Oktober zogen die Schwyzer und Glarner mit Zuzug aus Gaster unter aller Geheimhaltung aus, sammelten unter dem Befehl Ital Redings etwa 1000 Mann in Weesen. Am folgenden Tag setzten sie über den Walensee nach Walenstadt, wo ihnen die grosse Büchse der Stadt Zürich in die Hände fiel. Der Absagebrief an die Sarganserländer datiert freilich erst vom 27. Oktober 1440. Als Begründung für die Kriegserklärung gaben die Schwyzer die Verletzung der Rechte ihres Landsmannes, des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, an.<sup>183</sup> In weiterer Folge eroberten sie das ganze Sarganserland. Die Bewohner des Landes mussten am 27. und 28. Oktober das Burgrecht mit Zürich aufkündigen, dem Grafen Heinrich huldigen und vor allem dessen mit Schwyz und Glarus eingegangenes Landrecht beschwören.<sup>184</sup>

Besonderes Interesse verdienen die weiteren Teilnehmer an diesem Kriegszug. Dass der Werdenberger als verschmähter Landesherr die Gelegenheit zum Einmarsch nützte, liegt auf der Hand. Gegenüber der herkömmlichen Sicht der Dinge überrascht jedoch die Tatsache, dass auch «der von Brandis» den Sarganserländern absagte und mit *einem grossen zug* am Rhein lag.<sup>185</sup> Der von Brandis war nämlich kein anderer als der österreichische Vogt von Feldkirch, Freiherr Wolfhard von Brandis, der in dieser Funktion von 1438 bis 1442 belegt ist. Ein offizieller österreichischer Amtsträger, schon 1429 als Rat Herzog Friedrichs IV. genannt, kämpfte an der Seite der Schwyzer und Glarner, als es darum ging, die Zürcher Position im Sarganserland zu zerstören und den Grafen von Werdenberg-Sargans wieder in seinen Besitz einzuführen. Dass Wolfhard von

Brandis – wohl zum Schutz seiner in nachmaligem Schweizer Gebiet gelegenen Besitzungen – auch Landsmann von Schwyz und Glarus sowie Bürger von Bern war, rundet das Bild ab.<sup>186</sup> Beide – sowohl die Schwyzer wie die österreichische Seite – waren flexibel genug, nach Massgabe der Dinge zum eigenen Vorteil zu kooperieren.

Weitere adelige Parteigänger der Schwyzer und Glarner waren Albrecht von Sax und Graf Heinrich von Montfort-Tettnang.<sup>187</sup> Beide hatten Besitz im Kriesegebiet, Albrecht von Sax in der Umgebung von Sargans, Heinrich VI. von Montfort-Tettnang als Mitinhaber des montfortischen Anteils am Toggenburger Erbe und Schwiegersohn des Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans.<sup>188</sup> Aus einer Mahnung der Stadt Zürich an die Appenzeller, die sich in dieser Auseinandersetzung vorläufig neutral verhielten, geht ausserdem hervor, dass Graf Hugo von Montfort-Bregenz, der Oberste Meister des Johanniterordens in deutschen Landen, den Sarganserländern abgesagt habe.<sup>189</sup> Er war durch seine Kommenden im Gebiet der Eidgenossenschaft gleichfalls von dieser Auseinandersetzung betroffen.<sup>190</sup>

Die Chronik des Schwyzer Landschreibers Fründ verschweigt die Allianz zwischen den Schwyzern und Glarner auf der einen und einer Anzahl prominenter Angehöriger des regionalen Hochadels auf der anderen Seite, unter denen sich sogar der Vogt der in diesem Konflikt durchaus exponierten österreichischen Herrschaft Feldkirch befand. Immerhin aber findet sich der Hinweis, die anderen Eidgenossen hätten keinen Gefallen daran gefunden, dass *die von Swytz in* [den Grafen von Werdenberg] *ze lantman genomen, und den adel zuo inen gezogen hattent*.<sup>191</sup> Es war den Schwyzern gelungen, die bedeutendsten Adeligen der näheren und weiteren Umgebung durch die Aufnahme ins Landrecht an sich zu binden, sie für die eigenen Zwecke einzusetzen.

Den Höhepunkt der schwyzerisch-habsburgischen Kooperation bildete die Wiedereinsetzung Österreichs in seine Rechte in der Herrschaft Freudenberg (in der Gegend von Bad Ragaz, Kt. St.Gallen) durch die Schwyzer.<sup>192</sup> Dass die Schwyzer und Glarner gemeinsam mit dem Hochadel der Umgebung und mit offensichtlicher österreichischer Unterstützung dem eigenen Bundesgenossen Zürich ein Gebiet gewaltsam abgenommen und einen Teil davon dem «Erzfeind» Habsburg zurückgestellt haben, passt freilich nicht in das seit Tschudi gefestigte Bild von der alten Eidgenossenschaft. Die vaterländische Geschichtsschreibung übergang die Episode daher geflissentlich. Die instabilen Verhältnisse im Grenzsaum zwischen eidgenössischem und österreichischem Einflussgebiet forderten von beiden Seiten ein hohes Mass an Flexibilität, das sie, wie die Entwicklung zeigt, durchaus erbrachten.

Nachdem sich die Schwyzer und Glarner durch den Kriegszug gegen das Sarganserland und die Wiedereinsetzung ihres Landsmanns Heinrich von Werdenberg den Rücken freigemacht hatten, wandten sie sich gegen ihren eigentlichen Gegner, die Stadt Zürich. Vorerst bezogen die Kontingente der Schwyzer und Glarner auf dem Etzel Stellung, um die Reaktion der Stadt Zürich auf den Gewaltakt im Sarganserland abzuwarten. Zürich mahnte seinen Einflussbereich und besetzte die Grenzen.<sup>193</sup> Letzte Bemühungen, zwischen den Parteien zu vermitteln, scheiterten an den Forderungen der Schwyzer. Am 2. November 1440 sagten die Schwyzer und Glarner der Stadt Zürich ab.<sup>194</sup> Weitere Absagebriefe, ebenfalls datiert mit 2. November, kamen von denen von Saanen und Frutigen sowie von Weggis und Gersau.<sup>195</sup> Ausserdem forderte Schwyz unverzüglich die in ihrem Landrecht befindlichen Freiherren von Raron, die Inhaber der Herrschaft Toggenburg, und die stift-st.gallische Stadt Wil auf, gegen Zürich ins Feld zu ziehen.<sup>196</sup> Raron und Wil sagten den Zürchern am 3. November ab.<sup>197</sup> Am 11. November erklärte ihnen Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans den Krieg,<sup>198</sup> die Berner veranlassten die mit ihnen verbürgrechteten Adeligen zum selben Schritt.<sup>199</sup> Beide Seiten mahnten gemäss den Bundesbriefen die anderen eidgenössischen Orte, die sich nach einigem Zögern auf die Seite der Schwyzer stellten.

Die Krieg war rasch zu Ende: Ohne auf nennenswerten Widerstand zu stossen, konnten die Schwyzer und ihre Bundesgenossen das ganze Zürcher Territorium durchstreifen. Überall kam es zu schweren Plünderungen. Österreich konnte diesen Konflikt mit einigem Wohlgefallen beobachten. Ein regelrechter innereidgenössischer Krieg musste die Schlagkraft dieses Bündnissystems nach aussen wesentlich schwächen. Am 12. November 1440 wurden die Kampfhandlungen offiziell eingestellt, und es begannen Friedensverhandlungen unter Vermittlung der Städte Basel, Konstanz, Ulm, Ravensburg, Lindau, St.Gallen und Überlingen, des Grafen Hugo von Montfort-Bregenz, oberster Meister des Johanniterordens in deutschen Landen, der sich in der ersten Kriegsphase auf Seiten von Schwyz und Glarus gegen die Sarganserländer gestellt hatte, sowie des Hans von Hewen.<sup>200</sup>

Die Bestimmungen des am 1. Dezember in Luzern geschlossenen Friedensvertrags<sup>201</sup> waren für die Zürcher so ungünstig, dass sie wohl nur angesichts der Tatsache, dass ihr ganzes Territorium besetzt war, notgedrungen einwilligten. Die Limmatstadt erlitt erhebliche territoriale Einbussen. Schwyz und Glarus hatten sie nunmehr vollständig aus dem Walenseegebiet verdrängt. Auch die Berner durften sich über diese Schwächung Zürichs freuen. Noch aber war Schwyz mit dem Erreichten nicht zufrieden und wandte sich an den König, um auch die Rückgabe von Grüningen und

Kyburg an Zürich zu verhindern. Tatsächlich intervenierte Friedrich III. zuungunsten der Limmatstadt.<sup>202</sup> Es ist durchaus denkbar, dass die Schwyzer Gesandtschaft beim König Andeutungen über die Möglichkeit der Restitution österreichischen Besitzes zu Lasten von Zürich machte, um den König auf ihre Seite zu ziehen.

## Zürichs Bündnis mit Österreich

In Zürich wollte man sich damit nicht abfinden. Mitte des Jahres 1441 nahmen die Zürcher mit dem königlichen Hof in Wiener Neustadt Fühlung auf. Ihr wichtigster Ansprechpartner war der Konstanzer Marquard Brisacher, der schon den Kanzleien Sigismunds und Albrechts II. angehört hatte und nun für Friedrich III. tätig war. Gemeinsam mit anderen Kanzleibeamten – Jakob Widerl, Wilhelm Tatz – gehörte er zu einer sehr rührigen und offenbar ziemlich selbständig agierenden schwäbisch-alemannischen Gruppe in der Reichskanzlei.<sup>203</sup>

Die Verhandlungen gestalteten sich langwierig und schwierig. Dem König ging es um die möglichst weitgehende Restitution zumindest der 1415 an die Eidgenossen verlorenen Gebiete, die Zürcher wollten einen starken Partner gewinnen, mit dem sie die Schwyzer zwingen wollten, das Toggenburger Erbe herauszugeben. Noch während der Gespräche mit Zürich kehrten Winterthur und Rapperswil, die 1415 reichsunmittelbar geworden waren, freiwillig unter die österreichische Landeshoheit zurück. Von den neuen Entwicklungen beunruhigt, hielt sich auch eine Schwyzer Gesandtschaft, angeführt von Landammann Ital Reding, beim König auf.<sup>204</sup>

Anfang Juni 1442 einigten sich Zürich und Friedrich III., der zu dieser Zeit nach Aachen reiste, um sich zum König krönen zu lassen. Neun Urkunden, alle symbolträchtig mit dem 17. Juni, dem Krönungstag Friedrichs datiert, fassen die Vereinbarungen zusammen.<sup>205</sup> Österreich und Zürich beendeten den offiziell bis dahin bestehenden Kriegszustand. Um die Gnade des Königs zu erlangen, mussten die Zürcher ihm allerdings die Herrschaft Kyburg abtreten. Als Kompensation sollte die Limmatstadt später Toggenburg und Uznach erhalten. Kern der Übereinkunft war ein Bündnis, das einen genau bezeichneten Teil der österreichischen Vorlande verpflichtete, Zürich im Kriegsfall beizustehen. Ausserdem wollte der König dafür sorgen, dass sich auch einige Adelige, der Bischof von Konstanz, der Graue Bund, die Appenzeller und die Städte Konstanz und St.Gallen solcherart an Zürich binden. Die Annäherung Zürichs an Österreich wurde vor allem vom vorderösterreichischen Adel befürwortet. Er wollte Rache nehmen für die demütigenden Niederlagen gegen die Eidgenossen, Rache auch für die gefallenen

Verwandten. Man hoffte, mit Hilfe der Truppen, die Zürich aufbieten würde, den Eidgenossen die entscheidende Schlappe zufügen zu können. Beide Seiten – Habsburg wie auch Zürich – glaubten, durch den Bund ans Ziel ihrer Wünsche zu gelangen und überdies besser abgeschnitten zu haben als der Vertragspartner. Der Schwyzer Landschreiber Fründ formulierte das erfrischend drastisch: *dann man ret hie und dört, eintweder teil hette den andren beschissen.*<sup>206</sup>

Im August brach der inzwischen zum römischen König aufgestiegene Habsburger Friedrich III. zu einem spektakulären Krönungsumritt auf. Über das Elsass, den Breisgau und die Städte am Hochrhein zog er nach Zürich, um das Bündnis mit der Limmatstadt feierlich zu vollziehen. Dann betrat der König zur Überraschung aller ehemals österreichisches Territorium, das seit mehr als einem Vierteljahrhundert unter gemeineidgenössischer Verwaltung stand. Baden, der ehemalige Verwaltungsmittelpunkt und das Kloster Königsfelden, eine der Grablegen der Habsburger, waren besonders symbolträchtige Stationen der Reise. Danach besuchte der König Bern sowie Freiburg im Üechtland, die exponierte westlichste Position des Hauses Österreich auf Schweizer Boden. Der Jubel über die Ankunft des Landesherrn kannte keine Grenzen. Die Bürger der Stadt, viele zu Tränen gerührt, jubelten ihm zu und riefen fortwährend: *Hie Osterreich, Osterreich, Osterreich!*<sup>207</sup>

## König Friedrich III. in St.Gallen

Im Verlauf dieser Reise besuchte das Reichsoberhaupt auch St.Gallen.<sup>208</sup> Von Konstanz kamen Friedrich und sein Gefolge am 28. November 1442 zu Schiff nach Arbon, wo man nächtigte. Am nächsten Morgen setzte sich der Zug – der St.Galler Humanist Vadian<sup>209</sup> berichtet von 800 Pferden – nach St.Gallen in Bewegung. Altbürgermeister Heinrich Zwick und die Stadträte ritten dem Herrscher entgegen, hiessen ihn mit grossen Ehren willkommen und übergaben ihm die an ein Kreuzholz gehängten Schlüssel zu allen Toren. Friedrich ergriff diesen «Schlüsselhalter», schüttelte ihn und reichte ihn dem Bürgermeister mit der Ermahnung zurück, *dass si ir stat soltend bewaren und dem hailigen rich die trüw leisten, die si von alter har gelaist hettend.* Auf dem Brühl empfingen ihn die Frauen, alle *uf das zierlichst beklaidet*, sowie die Priesterschaft mit den Reliquien. Im Kirchhof liessen die Geistlichen den königlichen Gast unter den Reliquienschreinen der Heiligen Constantius und Remaclus durchschlüpfen, was ihm deren besondere Fürsprache sichern sollte. Schliesslich ritt er mit Abt Kaspar von Breitenlanden-berg, der ihn zuvor begrüsst hatte, auf dessen Pfalz, wo er für die Dauer seines Aufenthaltes wohnte. Am nächs-

ten Tag, dem 30. November, überreichten die Repräsentanten der Stadt ihr Gastgeschenk, einen hölzernen, mit 400 Goldgulden gefüllten Becher, zwei kostbare Tücher im Wert von 30 Gulden sowie 14 Stück der feinsten Leinwand. Dann versammelten sich die Bürger im Hof der Pfalz, um dem Habsburger den Huldigungseid zu leisten: Sie schworen, dem König von des Heiligen Reichs wegen gehorsam und treu zu sein, seinen Nutzen zu fördern und Schaden von ihm zu wenden. Um das Reichsoberhaupt scharten sich während dieser Zeremonie der Abt von St.Gallen, die Bischöfe von Konstanz, Brixen, Freising und Augsburg, der Reichslandvogt in Schwaben, Jakob Truchsess von Waldburg, der Markgraf von Baden, der Markgraf von Hachberg mitsamt anderen Grafen, Rittern und Edelknechten. Friedrich III. blieb auch noch am folgenden Tag in St.Gallen. Vadian vermerkte, dass man sich in der Stadt gut unterhalten habe. Ein wesentlicher Grund dafür war nicht zuletzt, dass *desselben jars besser win im Rintal gewachsen was, dan vormals in vil jaren nie*. Die Bürgerschaft übernahm sogar die gesamten Unterkunft- und Verpflegungskosten des Königs und seines Gefolges, denn der Abt des einstmaligen so reichen und mächtigen Klosters hätte sich diese Aufwendungen nicht leisten können, wie Vadian sarkastisch bemerkte.

Der Besuch Friedrichs in St.Gallen diente nicht nur zeremoniellen Zwecken, es ging natürlich auch um politische Unterredungen in der eidgenössischen Frage. St.Gallen war im geheimen Zusatzprotokoll zum Bündnisvertrag zwischen Habsburg und Zürich als Partner dieser antieidgenössischen Koalition vorgesehen. Der König liess ohne Zweifel während des Aufenthaltes seine Räte mit dem Magistrat über die künftigen Hauptlinien der städtischen «Aussenpolitik» konferieren. Erste Kontakte waren schon zuvor aufgenommen worden. Der König hatte seinen Reichslandvogt in Schwaben, Jakob Truchsess von Waldburg, nach St.Gallen geschickt, wo er Anfang September 1442 neben Gesprächen über zwei örtliche Konflikte auch über den mit Zürich zu schliessenden Bund verhandelte. Die St.Galler erbaten 14 Tage Bedenkzeit, um die Frage mit den Appenzellern und der Stadt Konstanz zu erörtern. Sie liessen die Frist – wohl im Einvernehmen mit Konstanz – verstreichen, denn am 17. September mahnte der Truchsess ihre Stellungnahme ein. Ob diese negativ ausfiel oder sich die St.Galler, was wahrscheinlicher ist, um eine Antwort drückten, ist aus den Quellen nicht zu erschliessen. Auch das persönliche Auftreten Friedrichs in ihrer Stadt konnte die St.Galler nicht dazu bewegen, sich in ein Bündnis mit Zürich spannen zu lassen.

Die Appenzeller hielten sich gleichfalls bedeckt. Daraufhin setzte der König sie unter Druck: Die Appenzeller wurden nach Konstanz vorgeladen, weil sie, ohne den Bann zu besitzen, über das Blut richten

würden und sich daher in der Reichsacht befänden. Die Verhandlungen in Konstanz führten zu einem Kompromiss. Der König versprach den Appenzellern entsprechende Gerichtsprivilegien, ausserdem wollte er ihnen einen Wochen- und zwei Jahrmärkte verleihen. Wegen ihres Bündnisses mit den Eidgenossen, das sie ohne Erlaubnis des Königs geschlossen hätten, wurde ihnen ein Rechtstag nach Feldkirch gesetzt. Die Appenzeller weigerten sich zwar, ihren Bund mit der Eidgenossenschaft von sich aus zu lösen, deuteten aber an, einem Urteil, das sie dazu auffordern würde, Folge zu leisten. In diesem Fall würden sie sich auch auf Befehl des Königs mit einer Reichsstadt verbünden. Für die Appenzeller ging es in dieser heiklen Situation vor allem darum, möglichst grosse Zugeständnisse zu erhalten, ohne sich über Gebühr zu exponieren. Auch die Feldkircher Verhandlungen verliefen im Sande. Von den in Konstanz angebotenen Privilegien erhielt Appenzell nur den auf zwei Jahre befristeten Blutbann. Andererseits verzichtete der König auf ein Verfahren wegen ihres Bundes mit der Eidgenossenschaft.

Es war den königlichen Räten ebensowenig wie den Zürchern, die gleichfalls eine Gesandtschaft schickten, gelungen, die Appenzeller und die Stadt St.Gallen aus dem eidgenössischen Einflussbereich zu lösen und in das österreichisch-zürcherische Bündnis zu integrieren. Wenig später bedankte sich Bern bei den St.Gallern für deren Standhaftigkeit. Dennoch war die habsburgische Politik nicht völlig erfolglos. St.Gallen blieb während des ganzen Konflikts neutral, die Appenzeller wenigstens in dessen Anfangsphase. Das ist umso bemerkenswerter, als das Hauptziel appenzellischer Expansionsgelüste der österreichische Besitz am linken Ufer des Alpenrheins war.<sup>210</sup> Da sich auch die Stadt Konstanz, der Bischof von Konstanz, der Graue Bund, Jakob Truchsess von Waldburg sowie die Grafen von Montfort und von Werdenberg nicht mit Zürich verbündeten, beschränkte sich die neue Allianz auf die Stadt Zürich und einen Teil der Vorderen Lande des Hauses Österreich.

Der Unentschlossenheit regionaler Kräfte, die Sache Österreichs zu unterstützen, wurde nicht viel Gewicht beigemessen. Die Begeisterung, mit der Friedrich III. vielerorts empfangen wurde, mag in habsburgischen Kreisen den Eindruck erweckt haben, dem König werde die Restitution der österreichischen Rechte auf friedlichem Weg allein durch sein persönliches Auftreten und seine königliche Autorität gelingen. Selbst die Bewohner der Gebiete unter eidgenössischer Verwaltung hielten eine Rückkehr an Österreich nicht für ausgeschlossen und bemühten sich vorsorglich um die Gunst Friedrichs.

In Konstanz, wo einst sein Onkel Friedrich IV. geächtet worden war, verweigerte der König den Eidgenossen die Bestätigung ihrer Privilegien. Erst nach

Rückgabe seines väterlichen Erbes, also vor allem der 1415 annektierten Gebiete, werde er ihnen die gewünschten Urkunden ausstellen. Seine Rechtslage war günstig, da er nicht nur als österreichischer Herzog Ansprüche erheben, sondern auch als König die Rücklösung der Verluste von 1415 an das Reich, in dessen Namen Sigismund die Verpfändungen vorgenommen hatte, verlangen konnte. Dass die Eidgenossen im Falle eines rechtlichen Austrags der Auseinandersetzung mit dem König die schlechteren Karten hatten, lag auf der Hand. Deshalb liessen sie sich nicht darauf ein. Eine militärische Konfrontation wurde immer wahrscheinlicher.

## Der «Alte Zürichkrieg»

Im Mai 1443 brach der «Alte Zürichkrieg» in vollem Umfang aus.<sup>211</sup> Friedrich III. hatte sich damals bereits nach Österreich zurückgezogen, die Kriegsführung überliess er seinen vorderösterreichischen Amtsträgern, insbesondere dem Markgrafen Wilhelm von Hachberg, seinem Landvogt im Elsass, Sundgau und Breisgau.

Es gelang der österreichisch-zürcherischen Koalition nicht, ihr Offensivkonzept zu verwirklichen und den Gegner im eigenen Land anzugreifen. Im Gegenteil: Bald schon mussten sich die Zürcher zurückziehen und den Eidgenossen den Grossteil des städtischen Territoriums überlassen. Ein weiterer eidgenössischer Kriegszug Ende Juli desselben Jahres endete mit einer verheerenden Niederlage zürcherisch-österreichischer Truppen unmittelbar vor den Toren der Stadt Zürich. Bürgermeister Rudolf Stüssi und Stadtschreiber Michael Stebler, genannt Graf, die Exponenten der österreichfreundlichen Politik in der Limmatstadt, fielen. Erst dann brachte ein Waffenstillstand eine Unterbrechung der Kampfhandlungen. Unterdessen suchte der vorderösterreichische Adel, der sich vom König im Stich gelassen fühlte, auswärtige Hilfe. Der französische Thronfolger wurde um Überlassung der unter seinem Kommando stehenden «Armagnaken» gebeten, einer bekannt grausamen, durch das Ende des Hundertjährigen Kriegs «arbeitslos» gewordenen Söldnertruppe. Nachdem die Eidgenossen trotz sehr weitreichender Zugeständnisse Zürichs Friedensverhandlungen hatten scheitern lassen, war eine Fortsetzung des Kriegs unvermeidlich. Die Eidgenossen begannen mit der Belagerung von Zürich. Nun schickte der Dauphin seine Armagnaken in den Kampf. Sie zogen in das Gebiet von Basel, wo ihnen eine kleine eidgenössische Erkundungsabteilung die berühmte Schlacht von St. Jakob an der Birs lieferte. Die eidgenössische Einheit wurde nach unvorstellbar hartem Kampf vollständig aufgerieben. Dies beendete zwar die Belagerung von Zürich, bedeutete aber keineswegs die



Kriegsschiffe der verbündeten Österreicher und Zürcher 1444 auf dem Zürichsee, in: Diebold Schillings Amtliche Chronik, Burgerbibliothek Bern.

militärische Entscheidung des Konflikts. Der Dauphin beendete sein militärisches Engagement an der Seite Österreichs und Zürichs und führte seine hemmungslos raubenden und mordenden Truppen ins Rheinland, wo sie bis 1445 wüteten.

1444 betraute das Reichsoberhaupt seinen Bruder Albrecht mit der Fortführung des Krieges und übertrug ihm die Regierung über die Vorderen Lande und die Grafschaft Tirol. Herzog Albrecht schien das Kriegsglück gewogener. Es gelang ihm der Entsatz der seit längerem belagerten österreichischen Stadt Rapperswil.

## Das Rheintal wird Kriegsschauplatz

In der zweiten Hälfte des Jahres 1444 verlagerte sich der Hauptkriegsschauplatz nach Osten an den Walensee und den Alpenrhein. Österreichische Verbände hatten im August die Kampfhandlungen eröffnet, indem sie über den Rhein ins Sarganserland vordrangen und die Glarner Besatzung vertrieben. Wenig später glückte deren Gegenstoss. Die Glarner besetzten dabei ausserdem die österreichischen Herrschaften Nidberg und Freudenberg, installierten einen Vogt und zwangen die Untertanen zur Huldigung. Der letztlich gescheiterte österreichische Vorstoss ins Sarganserland hatte den Kriegseintritt der Appenzeller zur Folge. Diese fühlten sich nicht mehr an ihre Neutralitätszusage gebunden und besetzten das nominell unter habsburgischer Herrschaft stehende linksseitige Alpenrheintal, nachdem sich Altstätten und die anderen Ortschaften offen auf ihre Seite gestellt hatten.<sup>212</sup> Dies führte zum Aufmarsch eines starken österreichischen Heeres, dem sich vor

allem Mitglieder der schwäbischen Rittergesellschaft «mit St. Jörgenschild» anschlossen, die zu Beginn des Jahrhunderts mit dem ausdrücklichen Zweck der Bekämpfung der Appenzeller gegründet worden war. Da die Stadt St.Gallen aber weiterhin an ihrer Neutralität festhielt, schlossen die Appenzeller am 27. November einen Waffenstillstand. Ausschlaggebend für die Haltung der St.Galler war der Einfluss einer starken proösterreichischen Gruppe in der Bürgerschaft, deren Exponent der aus Ravensburg stammende Stadtschreiber Hans Widenbach war.<sup>213</sup>

Kurz darauf, am 1. Dezember 1444, erfolgte von Feldkirch aus ein weiterer massiver österreichischer Vorstoss in das Sarganserland. Freiherr Wolfhard von Brandis, der ehemalige Feldkircher Vogt, und Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, beide ehemals Inhaber des Schwyzer und Glarner Landrechts, führten das angeblich 6000 Mann starke Heer an, das die ganze Landschaft samt Walenstadt besetzte. Nach dem Ablauf des Waffenstillstands zwischen Österreich und Appenzell schlugen die Eidgenossen zurück. Aufgebote von Bern, Schwyz und Glarus, der Appenzeller und Toggenburger überquerten den Alpenrhein, fügten den Vorarlberger Landesverteidigern bei der Neuburg, Gemeinde Koblach, eine schwere Niederlage zu und verwüsteten das rechtsseitige Rheintal zwischen Rankweil und Bregenz. In weiterer Folge unternahm der Heerhaufen einen Zug gegen die Herren von Brandis und die Grafen von Werdenberg. Dabei wurden die Feste Gutenberg und der Ort Balzers zerstört, die Stadt Sargans fiel in die Hände der Eidgenossen. Nur die Burg Sargans und Walenstadt konnten sich halten.

Ende Februar 1446 planten die Eidgenossen auf Anregung der Appenzeller einen neuerlichen Zug gegen die Besitzungen des Freiherrn Wolfhard von Brandis im Gebiet des heutigen Fürstentums Liechtenstein, wo habsburgisches Kriegsvolk gesehen worden sei. Da sich aber bald herausstellte, dass diese Truppen bereits abgezogen waren, durchquerten die Eidgenossen das Sarganserland, verwüsteten die Umgebung von Ragaz und Maienfeld, wandten sich gegen Triesen und bezogen schliesslich bei Mels Lager, um das weitere Vorgehen, vor allem einen Angriff auf die nach wie vor bzw. wiederum von österreichischen Kräften besetzten Städte Walenstadt und Sargans, zu besprechen. Charakteristisch für die politische Situation in diesen Grenzgebieten zwischen den Blöcken war, dass es den Eidgenossen zwar gelang, einen Teil der Bewohner zur Huldigung zu bewegen, viele andere flohen jedoch ausser Landes.

Aber auch auf österreichischer Seite war man nicht untätig geblieben. Ein beachtliches Heer – vielleicht etwa 4000 Mann, vor allem aus Vorarlberg, aus Südtirol und den österreichischen Einflussgebieten in



Die Schlacht bei Ragaz zwischen Österreichern und Eidgenossen 1446, in: Benedikt Tschachtlans Berner Chronik, Zentralbibliothek Zürich.

Graubünden – hatte sich unter dem Kommando des berühmten Hans von Rechberg gesammelt und rückte nun über den Rhein vor. Am Morgen des 6. März 1446 kam es bei Ragaz zur Schlacht. Nach längerem, mit grosser Erbitterung geführtem Kampf gewannen die Eidgenossen die Oberhand. Zur Katastrophe wurde die österreichische Niederlage erst am bzw. im Hochwasser führenden Rhein. Viele der Fliehenden ertranken oder wurden von den nachdrängenden Eidgenossen niedergemacht. Die Eidgenossen nützten freilich ihren Sieg nicht aus, sondern räumten das Land. Anfang April nahmen es Rechberg und Brandis wieder in Besitz. Graf Heinrich von Werdenberg, seit kurzem Hans von Rechbergs Schwiegervater, erhielt seine Grafschaft zurück.<sup>214</sup>

Ein letzter grosser Plan Herzog Albrechts VI. von Österreich, mit Hilfe zahlreicher Fürsten und Herren eine Art Kreuzzug gegen die Eidgenossen zu unternehmen, konnte nicht einmal im Ansatz realisiert werden. Aufgrund der allgemeinen Erschöpfung wurden im Mai 1446 Verhandlungen zwischen den Gegnern aufgenommen, die zur Einstellung der Kämpfe führten. Bis zur endgültigen Beilegung der Streitpunkte, an der auch die Stadt St.Gallen mitwirkte, sollten aber noch vier Jahre vergehen. 1450 wurde das Bündnis zwischen Österreich und Zürich für ungültig erklärt und ein dreijähriger Frieden geschlossen.

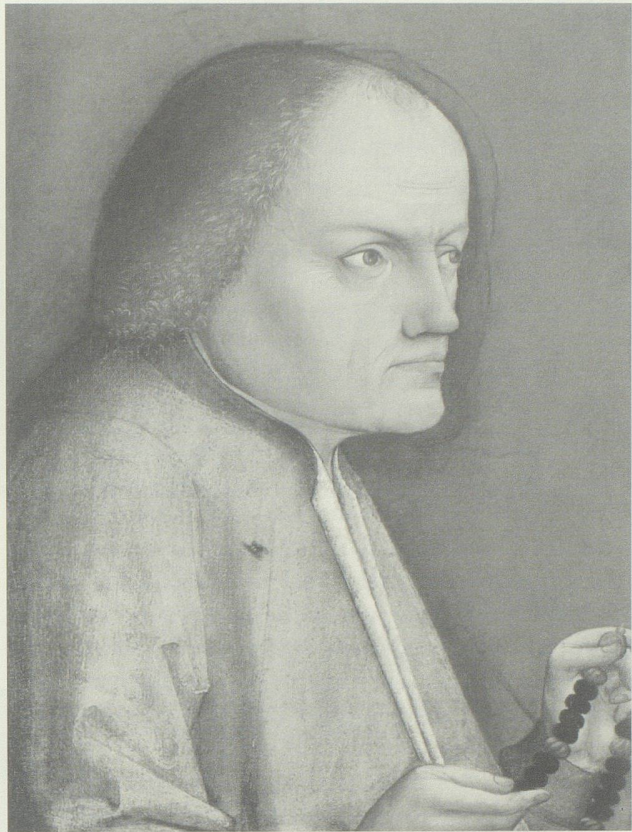
Der «Alte Zürichkrieg» endete zwar im wesentlichen ohne territoriale Verluste für Österreich, sieht man davon ab, dass die Appenzeller beträchtliche Teile des linksseitigen Rheintals besetzt hielten. Er hatte aber deutlich gezeigt, dass eine grundlegende Veränderung

der Kräfteverhältnisse südlich des Hochrheins zugunsten Habsburgs selbst mit einem Partner aus den Reihen der Eidgenossenschaft nicht mehr möglich war. Andererseits hatten sich die Fronten im Grenzraum zwischen österreichischem und eidgenössischem Einflussbereich immer wieder verwischt. Nicht eine auf unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Konzeptionen beruhende «Erbfeindschaft» bestimmte die jeweilige Orientierung, sondern ein Konglomerat aus ökonomischen, sozialen und regionalpolitischen Interessen und Bedingtheiten. Beide Seiten verfolgten ihre Ziele mit einem beträchtlichen Mass an politischer Flexibilität. So sind die seit Aegidius Tschudi tradierten Vorstellungen von einer durchgehenden Sympathie bäuerlicher Kreise für die Eidgenossen nicht haltbar. Letztere erwiesen sich keineswegs als «Bauernbefreier», sondern als aggressive Expansionspolitiker, während die österreichische Herrschaft durchaus auch auf Anhänger aus dem Kreis der bäuerlichen Bevölkerung zählen konnte.

## Der Alpenrhein wird Grenzfluss

Der für die Eidgenossenschaft erfolgreich verlaufene «Alte Zürichkrieg» trug wesentlich zur Neuformierung bzw. Festigung der jeweiligen Machtbereiche bei; Alpenrhein und Bodensee wurden zur Grenze: 1451 trat das Kloster St.Gallen in ein unbefristetes Bündnis mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus. 1452 erneuerte Schwyz sein Landrecht mit den Appenzellern, 1454 verbündete sich die Stadt St.Gallen «auf ewige Zeiten» mit Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus.<sup>215</sup> 1455 verlor Österreich Schaffhausen und 1458 Rapperswil. Rechts des Rheins hingegen waren die Habsburger erfolgreich: 1451 erwarb Herzog Sigmund die halbe Stadt und Herrschaft Bregenz, um die selbe Zeit wurde die Herrschaft Hohenems österreichisches Einflussgebiet. 1453 annektierte Sigmund den Tannberg – einen Teil der Arlbergregion – und 1473 die Grafschaft Sonnenberg im südlichen Vorarlberg. Auch nördlich des Bodensees gelangen der österreichischen Territorialpolitik beachtliche Erfolge, Schwaben geriet immer stärker unter habsburgischen Einfluss.

Als sich die Stadt St.Gallen 1454 mit den sechs eidgenössischen Orten verbündete, wurde sie keineswegs vollberechtigtes Mitglied der Eidgenossenschaft: Die St.Galler musste sich zwar verpflichten, ihren Bündnispartnern im Kriegsfall mit ganzer Macht auf eigene Kosten zu Hilfe zu kommen. Wurde dagegen St.Gallen angegriffen, lag das Ausmass der Hilfe im Ermessen der eidgenössischen Orte. Kriegführung und das Abschliessen von Bündnissen wurden von der Zustimmung der Eidgenossen abhängig gemacht. Dennoch blieb St.Gallen auch weiterhin eine Stadt des heiligen römischen



Herzog Sigmund von Österreich (um 1493), Österreichische Galerie Wien.

Reichs, dessen Könige und Kaiser ihr bis ins 17. Jahrhundert regelmässig ihre Privilegien bestätigten.<sup>216</sup> Beide, die Stadt und das Stift St.Gallen, suchten bei den Eidgenossen weniger den Rückhalt gegen äussere Gegner, sondern jeweils gegeneinander – die Stadt gegen das Kloster und umgekehrt.<sup>217</sup>

## Abt Ulrich Rösch: ein Reichsfürst zwischen Eidgenossen und Kaiser

Als der Habsburger Friedrich III. 1442 in der Stadt St.Gallen einzog und im Benediktinerstift Quartier nahm, hatte ein damals sechzehnjähriger Küchenjunge des Klosters namens Ulrich Rösch<sup>218</sup> wohl die Gelegenheit, das Reichsoberhaupt, mit dem er später als Fürstabt und «zweiter Gründer» von St.Gallen in häufigen und engen Kontakt treten sollte, erstmals zu sehen.

Das Kloster St.Gallen befand sich damals in einer misslichen Lage. Auf Abt Eglolf Blarer, den ersten St.Galler Klostervorsteher bürgerlicher Herkunft, folgte 1442 Kaspar von Breitenlandenberg.<sup>219</sup> Kaspar war zwar ein gebildeter Mann, der sich besonders zu Beginn seiner Regierung um die Reform seines Klosters in spiritueller Hinsicht bemühte, als Verwalter des Klosterbesitzes bewährte er sich jedoch nicht.<sup>220</sup> Dazu kam

noch der alte Streit mit der längst aus dem klösterlichen Einflussbereich emanzipierten Stadt St.Gallen.

Wegen der zerrütteten Finanzen erhob sich im Konvent Widerstand gegen Abt Kaspar. Zu den Wortführern der Unzufriedenen zählte der junge Mönch Ulrich Rösch. Die Opposition fand Unterstützung bei den eidgenössischen Ständen Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus. Im September 1451 musste sich der Abt vorläufig geschlagen geben und eine Vereinbarung mit seinem Konvent treffen, welche den Bezug aller Einkünfte des Klosters einem neu zu bestellenden Grosskeller zusprach. Dem Abt wurde die Verwaltung entzogen, er musste das Kloster verlassen und auf der Burg Rorschach seinen Wohnsitz nehmen. Kurz zuvor, am 17. August, war das Kloster St.Gallen mit der Stadt Wil, den Festen Iberg und Rorschach und seinem ganzen Gebiet zwischen Bodensee und Zürichsee in ein ewiges Burg- und Landrecht mit den vier eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus getreten. Treibende Kraft für diesen politisch bedeutsamen Schritt, der künftighin auch die territorialen Bestrebungen des Stifts absichern und dessen Position in den Streitigkeiten mit der Stadt stärken sollte, war ohne Zweifel der mit dem Regiment des Abtes Kaspar unzufriedene Konvent unter «bürgerlicher» Führung von Ulrich Rösch aus Wangen, Simon Gelbfrand aus Ulm und Heinrich Schüchti aus Luzern. Damit schob sich das unmittelbare eidgenössische Einflussgebiet noch weiter nach Osten vor. Das Haus Österreich musste diese Entwicklung mit einiger Sorge betrachten, zumal das Kloster auch umfangreiche Besitzungen in Vorarlberg hatte.<sup>221</sup>

Die schwierige Aufgabe, als Grosskeller die Abtei St.Gallen wirtschaftlich zu sanieren, fiel dem fünfundzwanzigjährigen Ulrich Rösch zu, dem man sowohl von seinen Anlagen, seinem Charakter wie auch von seiner äusseren Erscheinung her ein energisches Durchgreifen zutraute. Vadian charakterisierte den grobschrötigen, rothaarigen Abt als ehrgeizig, emsig und arbeitsam, im *gemüet aber hitzig, hochfertig, unvertraglich und hässig*, schliesslich gar als *werwolf und räuber*.<sup>222</sup>

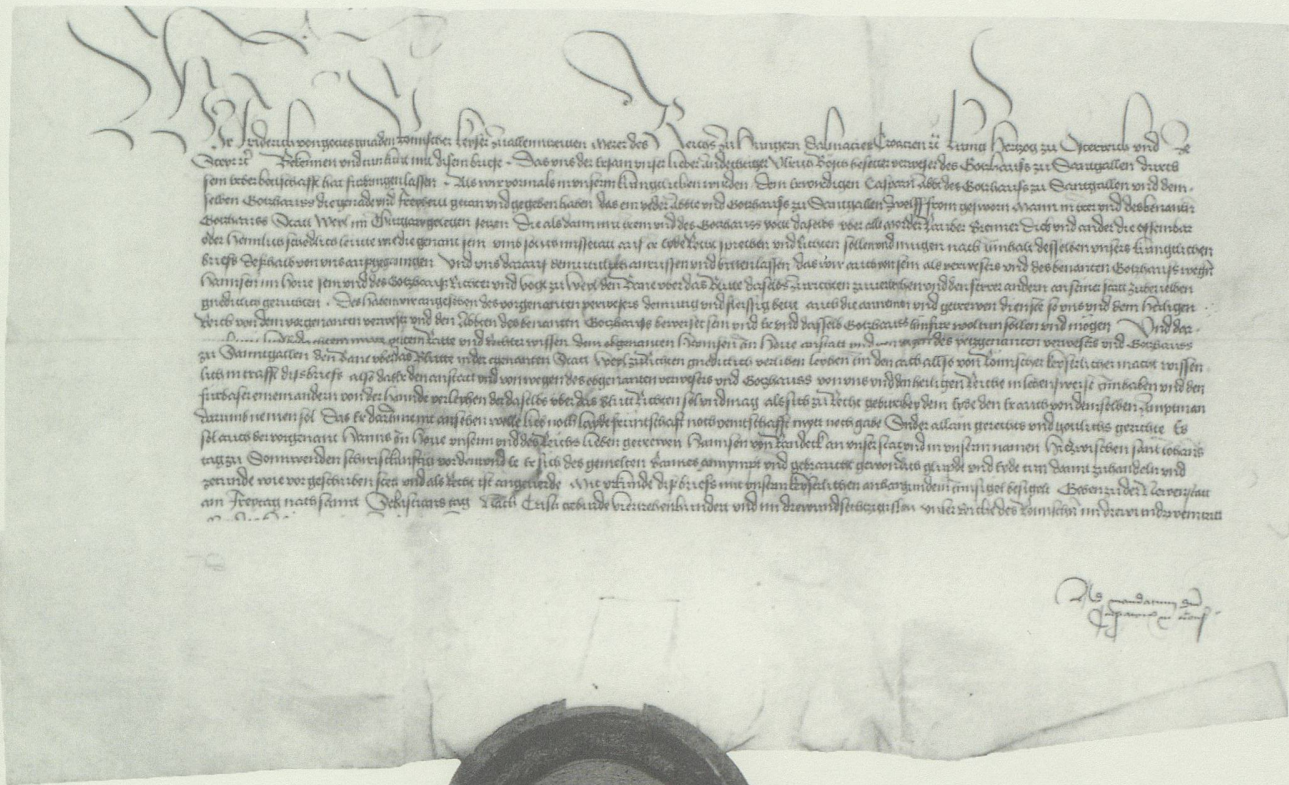
Rösch nahm sich unverzüglich seiner neuen Geschäfte an. Trotz guter Erfolge blieb seine Stellung nicht unangefochten. Als Abt Kaspar im Herbst 1453 ins Kloster zurückkehren durfte, enthob er den Grosskeller unverzüglich seines Amtes. Rösch musste für ein Jahr ins Kloster Wiblingen ins Exil. Die Streitigkeiten zogen sich noch längere Zeit hin. Am 9. November 1457 wurde Ulrich Rösch zum *administrator in spiritualibus et temporalibus* und damit zum eigentlichen Leiter des Klosters ernannt.

In Röschs Amtszeit als Pfleger (*administrator*) von St.Gallen fiel der «Thurgauer Krieg». Mitte September 1460 sagten Unterwaldner und Luzerner Freischaren offenbar ohne obrigkeitliche Billigung Herzog Sigmund von Österreich die Fehde an und plünderten

den westlichen Thurgau. Wie so oft in der eidgenössischen Kriegsgeschichte machten die Orte den «privat» begonnenen Krieg zum «offiziellen», zum «staatlichen». Als Vorwand diente ihnen der Kirchenbann, der den Habsburger wegen seiner Streitigkeiten mit dem Bischof von Brixen getroffen hatte. Eine Stossrichtung der Eidgenossen bildete das nördliche Vorarlberg. Sie verbrannten die Burg Fussach, massakrierten deren Besatzung und brandschatzten Bregenz und Dornbirn. Eine weitere Front eröffneten sie um den Walensee und im Sarganserland. Im Thurgau ergaben sich Frauenfeld und Diessenhofen den Angreifern. Winterthur konnte sich hingegen halten, was Österreich die Möglichkeit bot, Friedensverhandlungen aufzunehmen, bevor vollendete Tatsachen geschaffen waren. Im Konstanzer Frieden von 1461 verlor Habsburg aber alle seine Rechte im Thurgau sowie in der Grafschaft Sargans und in Walenstadt.<sup>223</sup>

Aufgrund ihres eidgenössischen Bündnisses war auch die Abtei zur Hilfe verpflichtet. Ulrich Rösch sagte Herzog Sigmund am 7. Oktober 1460 ab, für die eidgenössischen Kontingente vor Winterthur und Diessenhofen sollte er 200 Mann stellen.<sup>224</sup> In diesem Zusammenhang wurde offenbar auch ein Kriegszug nach Röthis in Vorarlberg unternommen, wo Österreich die st.gallischen Rechte mehrfach bestritten hatte. Diese begrenzte militärische Operation, bei der die Kirche in Röthis Schaden nahm, sollte wohl die St.Galler Ansprüche in diesem Raum betonen.<sup>225</sup>

Dass das Verhältnis zwischen Sigmund von Tirol und der Abtei St.Gallen als Zugewandtem Ort der Eidgenossenschaft aufgrund der von Rösch betriebenen Besitzkonsolidierung, die auch auf Vorarlberg ausgriff, nicht spannungsfrei sein konnte, liegt auf der Hand. Allerdings zeigt eine genauere Analyse der Politik Ulrich Röschs dessen Bemühen, Reibungsflächen abzubauen: Ein Teil der Aussenbesitzungen auf Vorarlberger Boden, vor allem solche, die entweder im Schussfeld österreichischer Interessen lagen oder aufgrund ihrer abseitigen Lage nicht zu kontrollieren waren und daher keinen entsprechenden Ertrag versprachen, wurde verkauft: 1464 veräusserte er acht Huben Land in der Bregenzerwälder Ortschaft Schwarzenberg mitsamt Aussenbesitzungen in Mellau sowie das Patronatsrecht über die Schwarzenberger Kirche an das Kloster Mehrerau. Zwei Jahre später folgte der Verkauf des Meierhofs in Röthis mit allen dazu gehörenden Lehengütern, des Patronatsrechts über die Kirche zu Röthis, weiterer Lehengüter in Rankweil sowie des Zehnts in Feldkirch-Altenstadt an das Churer Domkapitel. Hinsichtlich strittiger Rechte in Höchst und Fussach, den wichtigsten St.Galler Positionen im heutigen Vorarlberg, fanden die Parteien 1473 zu einer vertraglichen Lösung.<sup>226</sup> In Höchst besass das Kloster St.Gallen bis zu seiner Aufhebung etwa 20 Bauernhöfe, 72 Äcker und zahlrei-



Kaiser Friedrich III. verleiht Abt Kaspar und dem Kloster St.Gallen den Blutbann in Wil, Urkunde vom 21. Januar 1463 im Stiftsarchiv St.Gallen.

che weitere Güter, auch ein grosser Teil der Gaissauer Gemarkung war weiterhin st.gallisch. Ebenso wenig verzichtete Rösch auf den Klosterbesitz in Lustenau.<sup>227</sup> Soweit Ulrich Rösch eine Entflechtung notwendig erschien, nahm er sie vor, wo sich hingegen stiftische Besitzungen halten liessen, gab er sie nicht preis.

1463 – nach dem Tod Kaspars von Breitenlandenbergr – wurde Ulrich Rösch mit päpstlicher Zustimmung auch nominell Abt von St.Gallen und stieg in den Reichsfürstenstand auf. Hatte Ulrich Rösch in seinen bisherigen Funktionen, soweit die Quellen Auskunft geben, kaum Kontakte zum Reichsoberhaupt, dem Habsburger Friedrich III., unterhalten<sup>228</sup> und sich vornehmlich darauf beschränkt, seinen politischen Rückhalt bei den Eidgenossen zu suchen, so änderte sich das nach der Übernahme der neuen Würde grundlegend.

Am 21. Januar 1463 verliet Kaiser Friedrich III. dem st.gallischen Richter und Vogt in der Stadt Wil, Hans

im Hof, den Blutbann zu Wil.<sup>229</sup> Rösch hatte sich auf ein Privileg für Abt Kaspar von 1442 berufen, das diesem erlaubte, in Wil zwölf Geschworene einzusetzen, die gemeinsam mit dem Vogt des Klosters über land-schädliche Leute urteilen durften.<sup>230</sup> Allerdings ist die Wiedergabe dieser Urkunde nicht ganz korrekt, denn seinerzeit hatte Friedrich III. angeordnet, dass die Geschworenen gemeinsam mit dem Vogt der – damals habsburgischen – Grafschaft Thurgau zu richten hätten. Der Thurgau war dem Haus Österreich 1460 verloren gegangen, der Kaiser dürfte sich damit abgefunden haben; er ermöglichte dem Abt von St.Gallen gegen eine Gebühr von 500 Gulden (so viel kostete das Privileg)<sup>231</sup> die vollständige Stadtherrschaft über Wil zu erlangen.

Im Januar 1464 hielt sich der St.Galler Hofmann Johann Hechinger<sup>232</sup> am Hof des Kaisers in Wiener Neustadt auf: In Vertretung des Abtes empfing er die Regalien,<sup>233</sup> ausserdem hatte er den Auftrag, ein ganzes

Bündel von Privilegien zu erwerben. Zum ersten sollte die wirtschaftliche Entwicklung Wils gefördert werden: Die Stadt erhielt das Recht, künftig zwei Jahrmärkte jeweils am Montag vor Pfingsten und am 15. Oktober abzuhalten sowie vier neue Mühlen zu erbauen.<sup>234</sup>

Ausserdem beabsichtigte Rösch, mit kaiserlicher Rückendeckung die Appenzeller aus dem Rheintal zu verdrängen. Er liess sich von Friedrich III. die Erlaubnis geben, die Reichsvogtei und Herrschaft Rheineck und Rheintal um 6000 Gulden an sich zu lösen. Den Appenzellern befahl der Habsburger, Rösch dabei nicht zu behindern.<sup>235</sup> Die Appenzeller hatten Rheineck und das Rheintal während des Alten Zürichkriegs besetzt und später die Pfandschaft ausgelöst.<sup>236</sup> Allerdings wehrten sich sowohl die Appenzeller wie auch Herzog Sigmund als Landesherr Tirols und Vorderösterreichs gegen die St.Galler Pläne. Auf Intervention seines habsburgischen Vetters wies der Kaiser den Abt an, die österreichischen Rechte in den Vogteien Rheintal und Rheineck nicht zu verletzen.<sup>237</sup> Des weiteren gestattete Friedrich III. dem St.Galler Abt die Lösung der Reichsvogteien Rorschach, Tübach und Muolen, wo St.Gallen bedeutende grundherrliche Rechte und die niedere Gerichtsbarkeit besass. Pfandinhaber war Burkhard Schenk von Castell zu Mammertshofen. Die Übergabe erfolgte zwei Jahre später, 1466 verliess Kaiser Friedrich dem St.Galler Vogt zu Rorschach, Hans Wiechpalmer, den Blutbann im Gericht Rorschach.<sup>238</sup> Wenn Rösch auch der Erwerb des Rheintals und von Rheineck nicht glückte, so hatte sich die Kooperation mit dem Kaiser doch als erfolgreich erwiesen. Das Stift besass nun die volle Landeshoheit über Wil, das dem Abt häufig als Residenz diente, sowie über den Markt und Bodenseehafen Rorschach.

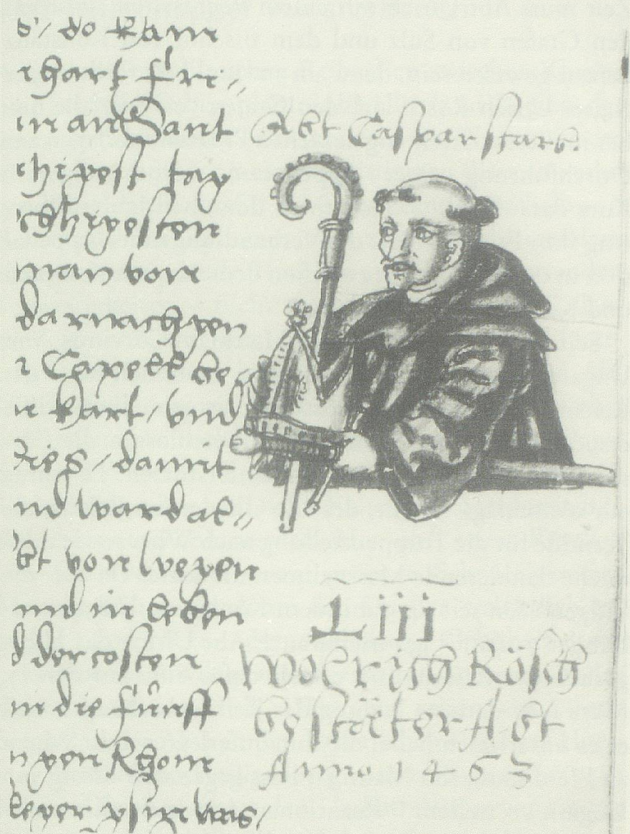
Die Stadt St.Gallen und die Appenzeller unterhielten gleichfalls Kontakte zum Kaiserhof in Wiener Neustadt. Ihr Mittelsmann war der St.Galler Bürger Ulrich Gösler, der einerseits in kaiserlichen Diensten stand und andererseits die Interessen der Stadt St.Gallen und der Appenzeller beim Reichsoberhaupt vertrat.<sup>239</sup> Nach wie vor schwelte der Streit zwischen dem Kloster und den Appenzellern.<sup>240</sup> Wichtigste Schiedsinstanz in diesem langwierigen Konflikt waren zwar die Eidgenossen, die immer wieder vermittelten und Schiedssprüche fällten.<sup>241</sup> Darüber hinaus aber war Abt Ulrich bestrebt, beim Reichsoberhaupt Rückhalt zu gewinnen, um durch taktisch geschickte Appellationen und ähnliche Schachzüge die eigene Position zu verbessern oder die Pläne des Gegners zu stören. So gab der Kaiser auf Intervention des St.Galler Klostersvorstehers Bürgermeister und Rat von Lindau folgenden Auftrag: Da dem Vernehmen nach die Appenzeller Rheineck, das Eigentum des Reichs sei, als Pfand besässen, aber auch Herzog Sigmund von Österreich und Abt Ulrich von St.Gallen dort Rechte beanspruchten, sollten die

Lindauer in kaiserlichem Namen die Parteien laden, deren Rechte in Erfahrung bringen und ihn schriftlich darüber informieren. In gleicher Weise sollten sie feststellen, welche Rechte der Abt von St.Gallen für sein Gotteshaus namens des Reichs in Appenzell beanspruche, und darüber Bericht erstatten.<sup>242</sup>

Damit reagierte das Kloster auf eine Appenzeller Gesandtschaft, die im Sommer 1466 an den kaiserlichen Hof nach Wiener Neustadt gereist war, um die kaiserliche Zustimmung für die Lösung der Pfandschaften Rheineck und Rheintal zu erhalten sowie zwei weitere Privilegien zu erwerben. Während das erste Vorhaben scheiterte, befreite das Reichsoberhaupt die Appenzeller im Juli 1466 von fremden Gerichten und verlieh ihnen den Blutbann.<sup>243</sup> Die Verhandlungen führte Ulrich Gösler, der bei dieser Gelegenheit für die Stadt St.Gallen die kaiserliche Erlaubnis erwarb, Kaufhäuser errichten und ein Abzugsgeld von abwandernden Bürgern erheben zu dürfen.<sup>244</sup> Im Gegenzug liess sich eine Gesandtschaft des Abtes verbiefen, dass fortan niemand die Räte, Diener, Untertanen des Klosters vor auswärtige Gerichte laden darf.<sup>245</sup>

In den folgenden Jahren führte die Abtei St.Gallen ein königsferneres Dasein. Ein Grund dafür mag der Ausbruch des Mülhauser Kriegs gewesen sein, in dessen Verlauf Abt Ulrich, nachdem er von den Eidgenossen um Zuzug gemahnt worden war, Herzog Sigmund von Österreich 1468 absagte. Zum anderen aber konnte der weitere Ausbau der klösterlichen Landesherrschaft ohne die Mitwirkung des Reichsoberhauptes realisiert werden. Um die lokalen Rechtsgewohnheiten im St.Galler Stiftsland allmählich zu vereinheitlichen, liess der Abt in zahlreichen «Offnungen» das Gewohnheitsrecht der einzelnen Gerichtssprengel festhalten. Ausserdem erliess er 1468 die erste Fassung einer allgemeinen Landesordnung.<sup>246</sup> Zur selben Zeit führte Rösch eine neue, territorial gegliederte Verwaltungsorganisation ein.<sup>247</sup> Sie steht möglicherweise in Zusammenhang mit dem 1468 getätigten Kauf der Grafschaft Toggenburg, der bedeutendsten Erwerbung in der Regierungszeit des Abtes.

Da das Toggenburg Reichslehen war, musste Ulrich Rösch die Zustimmung des Kaisers zum Kauf einholen und sich mit der Grafschaft belehnen lassen. Den erforderlichen Konfirmations- und Lehenbrief stellte Kaiser Friedrich III. am 15. September 1469 aus.<sup>248</sup> Rösch nützte den neuerlichen Kontakt mit dem Reichsoberhaupt zum weiteren Ausbau der Landesherrschaft über die Stiftslande, in dem er sich folgende Rechte verbiefen liess: Der Abt durfte fortan in den Hochgerichten des Klosters geeignete Personen als Blutrichter einsetzen. Der Instanzenzug von den Niedergerichten des Klosters war fortan nur mehr an dessen Hochgerichte erlaubt. Alle Einwohner von Pfarreien des Klosters, in denen es *gericht* hat, sollten dem klösterlichen Richter gehorsam sein.<sup>249</sup>



Der St.Galler Abt Ulrich Rösch, in: Fechtens Abschrift der Vadian-Chronik von 1549, Stadtarchiv St.Gallen.

Ausserdem erlaubte der Kaiser dem Abt, den in Wil ansässigen Juden Samuel Levi, genannt Schmoll, wegen Wuchers und Ungehorsams gefangenzunehmen und zu bestrafen.<sup>250</sup> Samuel Levi verdankte seinen Reichtum umfangreichen Kreditgeschäften, was ihm wohl den Unwillen des Abts einbrachte. Vadian meinte, auf Rösch gemünzt, dass *ain jud den andern nit gern dolet*. Samuel Levi besass das Wiler Bürgerrecht und stand daher unter dem Schutz der Stadt. Da sich auch der Abt bei Klagen gegen Wiler Bürger an das Stadtgericht wenden musste, liess sich Ulrich, um Einwände der Stadt unmöglich zu machen, sein geplantes Vorgehen gegen Samuel Levi vom Reichsoberhaupt im vorhinein legitimieren. Tatsächlich wurde Schmoll in der Folge einige Zeit in Haft gehalten und erst auf Intervention der eidgenössischen Orte freigelassen. Er musste dem Abt die hohe Busse von 1000 Gulden entrichten und alle Kreditgeschäfte mit st.gallischen Untertanen liquidieren. Das Wiler Bürgerrecht verlor Samuel Levi ebenfalls.<sup>251</sup> Abt Ulrich duldet keine Konkurrenz zu den herkömmlichen Kreditsystemen und den aus ihnen resultierenden Abhängigkeitsverhältnissen. Zudem war die Gelegenheit günstig, der stiftischen Kassa eine schöne Summe Bargeldes zufließen zu lassen.

Etwa zur selben Zeit war Rösch in kaiserlichem Auftrag tätig. Seit Jahrzehnten stritten die Reichsstadt Lindau und die Grafen von Montfort-Tettnang um die Herrschaft über das städtische Umland. Den Prozess führte damals der Rat der Stadt Ulm als kaiserlicher Kommissär. Die Lindauer wollten in diesem Verfahren selbst beweisführende Partei werden, weil sie sich davon eine für sie günstige Wendung des Prozesses erhofften. Das Reichsoberhaupt beauftragte auf Antrag der Lindauer Abt Ulrich, an seiner Statt eine Reihe von Zeugen zu laden, zu verhören und deren Aussagen zu protokollieren.<sup>252</sup> Dem kaiserlichen Befehl entsprechend wurde Ulrich Rösch aktiv und lud die von Lindau benannten Zeugen – 38 an der Zahl – auf den 7. Juni 1470 nach Buchhorn, befragte sie zu den strittigen Punkten und hielt ihre Aussagen in einem Libell fest.<sup>253</sup>

1475 musste der Kaiser auf die Hilfe der Reichsstände zurückgreifen. Herzog Karl der Kühne von Burgund hatte einen Schutzvertrag mit Erzbischof Ruprecht von Köln zum Anlass genommen, in den Streit zwischen dem Erzbischof und dessen Domkapitel militärisch einzugreifen. Seit Ende Juli 1474 belagerte der Burgunderherzog die Stadt Neuss. Friedrich III. verkündete daraufhin den Reichskrieg, das Reich war somit zur Hilfe verpflichtet. Das Stift erhielt wohl – so wie die Reichsstädte am Bodensee<sup>254</sup> – bereits im September 1474 eine Aufforderung, ein Hilfskontingent aufzustellen. Darauf reagierte Abt Ulrich vorerst nicht, denn im Januar 1475 urgierte der Kaiser die unverzügliche Stellung von Truppen gegen den Herzog von Burgund. Sollte St.Gallen diesem Befehl nicht nachkommen, drohte der Entzug der Regalien, der Lehen und aller Freiheiten.<sup>255</sup>

Für den Abt von St.Gallen war diese Situation etwas kompliziert, denn auch die Eidgenossenschaft rüstete gegen den Herzog von Burgund. Bereits im Frühjahr 1474 hatte die eidgenössische Tagsatzung ihn aufgefordert, seine Mannschaft marschbereit zu machen, damit er einem allfälligen Aufgebot unverzüglich Folge leisten könne.<sup>256</sup> Am 17. Oktober folgte der Auftrag, den Eidgenossen mit 500 Mann zuzuziehen.<sup>257</sup> Insgesamt stellte Ulrich Rösch ihnen 203 Kriegsknechte.<sup>258</sup> Dieser auf dem Schutz- und Schirmvertrag mit den Eidgenossen beruhende Zuzug entband den Abt natürlich nicht von seinen Pflichten als Reichsfürst gegenüber dem Kaiser. Friedrich III. schickte Trudpert von Staufen zu Verhandlungen über die Reichshilfe nach St.Gallen, wo er Ende März eintraf.<sup>259</sup> Die Mission des kaiserlichen Gesandten verlief erfolgreich. In der zweiten Aprilhälfte stellte Ulrich Rösch schliesslich auch dem Reichsheer ein Kontingent von 64 Mann.<sup>260</sup> Die stiftischen Truppen waren noch im Juli im Feld. Am 1. Juli 1475 schrieb Abt Ulrich dem kaiserlichen

Küchenmeister Vit Sürg von Sürgenstein<sup>261</sup>, die St.Galler Kriegsknechte seien schon seit zwei Monaten ohne Geld. Wegen der Unsicherheit der Wege könne er ihnen keines schicken. Er bat daher den Küchenmeister als Landsmann – die Sürgenstein stammten aus dem Allgäu –, den Söldnern mit 200 oder 300 Gulden leihweise auszuhelfen.<sup>262</sup> Die Verpflichtungen gegenüber dem Reich und jene, die aus dem eidgenössischen Bündnis resultierten, konnten also auch dann in Konkurrenz treten, wenn es um die Bekämpfung desselben Gegners ging. Abt Ulrich war bestrebt, beide Seiten zufriedenzustellen, er war beim Ausbau des klösterlichen Territoriums auf das Wohlwollen und die Unterstützung der Eidgenossen wie auch des Kaisers angewiesen.

Im Jahr 1474 starb Bischof Hermann von Konstanz. Zu seinem Nachfolger wählte das Domkapitel den Grafen Otto von Sonnenberg. Dagegen konnte sich der bisherige Koadjutor, Ludwig von Freiberg, auf päpstliche Provisionsbulln stützen. Ludwig, auf dessen Seite ausser dem Papst Herzog Sigmund von Tirol und Graf Ulrich von Württemberg standen, konnte sich allerdings in Konstanz nicht halten. Otto von Sonnenberg fand Rückhalt bei den Eidgenossen und bei Kaiser Friedrich III., der sich kompromisslos und mit grossem Engagement für seinen Kandidaten einsetzte.<sup>263</sup> Wie schon im Krieg gegen den Herzog von Burgund zogen auch in diesem Konflikt der Kaiser und die Eidgenossen an einem Strang. Am 20. Juni 1475 befahl Friedrich III. dem Abt von St.Gallen, Bischof Otto schützen und schirmen zu helfen.<sup>264</sup> Am 2. August folgte der kaiserliche Auftrag, auf einem nach Schaffhausen angesetzten gütlichen Tag als Beistand Ottos von Sonnenberg persönlich zu erscheinen und dafür Sorge zu tragen, dass dieser im Besitz des Bistums verbleibe.<sup>265</sup> Um diese Verhandlungen in Gang zu setzen, wirkten offensichtlich Kaiser und Eidgenossen zusammen.<sup>266</sup> Mit der Verleihung der Regalien und des Blutbanns am 24. Oktober 1475<sup>267</sup> und der weiteren Unterstützung durch Kaiser und Eidgenossen war der Konflikt de facto zugunsten Ottos von Sonnenberg entschieden, wenn auch der Papst ihn erst nach dem Tod seines Gegenspielers 1480 bestätigte. Am 29. Oktober 1475 beauftragte Friedrich III. Abt Ulrich, von Bischof Otto von Konstanz im Namen des Reichs die Huldigung entgegenzunehmen.<sup>268</sup>

In den nächsten Jahren war es vor allem der Kaiser, der sich an den Abt von St.Gallen wandte. 1477 begehrte er von ihm die Stellung einer Anzahl Reisiger, die seinen Sohn Maximilian zu den Hochzeitsfeierlichkeiten nach Burgund begleiten sollten.<sup>269</sup> 1480 beauftragte ihn Friedrich III., an seiner Stelle eine an das Reichsoberhaupt gerichtete Appellationssache des Ulrich von Dux aus Chur gegen einen Spruch des dortigen Stadtgerichts zu entscheiden.<sup>270</sup> Etwa zur selben

Zeit muss Abt Ulrich mit einem Rechtsstreit zwischen den Grafen von Sulz und dem Bischof von Konstanz befasst gewesen sein, denn am 30. Juni 1481 forderte der Kaiser Ulrich Rösch auf, den Grafen von Sulz alle bisher in diesem Streit angelaufenen Prozessunterlagen zur Durchführung einer Appellation auszuhändigen.<sup>271</sup> Kurz darauf, am 28. November desselben Jahres, übertrug ihm Friedrich III. die Verhandlung einer Appellation in einem Konflikt zwischen dem Abt von Kempten und Kaspar von Laubenberg.<sup>272</sup>

Seit 1477 führte König Matthias Corvinus von Ungarn gegen Friedrich III. Krieg, mehrfach hatte das Reichsoberhaupt die Reichsstände vergeblich um Hilfe ersucht.<sup>273</sup> Erst im Sommer 1481 beschlossen die Fürsten, den Habsburger doch zu unterstützen. Es wurde ein «Anschlag» erstellt, der alle Glieder des Reichs, die Termine für die Truppenstellung nach Wien sowie zahlreiche flankierende Massnahmen umfasste. Da aber die Eidgenossen seit 1479 mit dem König von Ungarn verbündet waren,<sup>274</sup> ignorierte auch Abt Ulrich das Hilfsgesuch des Kaisers und erhielt dafür eine auf den 15. März 1482 datierte Ladung des Reichsoberhaupt, weil er es unterlassen habe, die ihm auferlegten zehn Mann zu Pferd und zehn Mann zu Fuss gegen den König von Ungarn zu stellen.<sup>275</sup> Reaktionen der einen oder anderen Seite auf diese Ladung sind freilich nicht bekannt. Abt Ulrich befand sich damit jedenfalls in durchaus prominenter Gesellschaft, denn zur selben Zeit erging ein gleichlautendes Schreiben an König Wladislaw von Böhmen, der dem Kaiser insgesamt 800 Mann zu Pferd und zu Fuss hätte zuführen sollen.<sup>276</sup>

Bald nach der Beendigung des Burgunderkriegs flammte der alte Zwist zwischen der Stadt und dem Kloster St.Gallen wieder auf. Der Abt hatte von der Stadt verlangt, ein eigenes Tor in die Mauer, die Stadt und Stift gemeinsam umschloss, brechen zu dürfen, um nicht unter der völligen Kontrolle der kommunalen Organe zu stehen. Der Rat der Stadt verweigerte dies. Auch aufgrund anderer Forderungen des Abts kam es zu Unstimmigkeiten. Durch den sogenannten «Hauptmannschaftsvertrag» von 1479 mit den eidgenössischen Schirmorten des Stifts, der vorsah, dass ein von diesen abwechselnd gestellter Schirmhauptmann die weltlichen Interessen der Abtei wahren und fördern sollte, band sich Ulrich Rösch noch stärker an die Eidgenossenschaft, um seine Position gegenüber der Stadt zu stärken. Ein Schiedsgericht der acht eidgenössischen Orte im Sommer 1480 konnte die Streitigkeiten nicht vollständig beilegen. Dieses Mal bat die Stadt den Kaiser um Hilfe. Friedrich III. sandte dem Abt eine auf den 10. Mai 1481 datierte Ladung wegen einiger gegen die St.Galler ergangener Sprüche des klösterlichen Pfalzgerichts zu Wil.<sup>277</sup> Dieser folgte ein kaiserliches Mandat vom 21. September in derselben Angelegenheit.<sup>278</sup>

## Der Rorschacher Klosterbruch

Aufgrund der zahlreichen Reibereien zwischen Kloster und Stadt St.Gallen plante Abt Ulrich zu Beginn der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts, das Kloster aus der ummauerten Stadt an einen günstigeren Platz zu verlegen. Rösch wählte dafür die Geländestufe oberhalb von Rorschach, im Zentrum von zusammenhängendem Klosterterritorium. In Hinblick auf die zu erwartenden Schwierigkeiten – nicht nur mit der Stadt St.Gallen, sondern auch mit den Appenzellern, die ihre Herrschaft im Rheintal bedroht sahen – stand für Abt Ulrich fest, dass ein solches Unterfangen möglichst weitgehend abzusichern sei. Am 23. Mai 1483 gab Papst Sixtus IV. seine Zustimmung zum Klosterbau.<sup>279</sup> Gleichzeitig sollte auch vom Kaiser eine entsprechende Erlaubnis eingeholt werden. Hier aber stiess Rösch – offenbar unerwartet – auf grössere Schwierigkeiten. Hatte er bisher, soweit aus den Quellen ersichtlich ist, gegen Entrichten der üblichen Gebühren die gewünschten Privilegien stets erhalten, sperrte sich der Kaiser in diesem Fall. Dies geht schon aus einem Schreiben des Abts an den kaiserlichen Rat Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg vom 27. September 1483 hervor. Ulrich erinnert den Grafen, dass er vor einiger Zeit seinen Kanzler, den Doktor Johann Hug, zum Erwerb einiger Privilegien an den kaiserlichen Hof entsandt hätte. Nun schicke er den Konventualen Dr. Johann Bischof mit demselben Auftrag und bitte den Grafen, diesem beim Kaiser behilflich zu sein und für die geschätzten Kosten von 800 Gulden eventuell Bürgschaft zu leisten oder die Summe beschaffen zu helfen.<sup>280</sup> Aber auch dieser Vorstoss brachte nicht den gewünschten Erfolg. Im folgenden Jahr, am 9. April 1484, teilte Hans Heinrich Vogt von Summerau dem St.Galler Abt, der einen weiteren Gesandten nach Graz abgeordnet hatte, mit, dass er in der Sache mehrmals sowohl beim Kaiser wie auch beim Kanzleiverweser Johann Waldner eifrig interveniert habe, der Kaiser aber 4000 Gulden für die Ausfertigung der entsprechenden Urkunden verlange. Er glaube zwar, bei sofortiger Bezahlung von 2000 Gulden die Privilegien zu bekommen, doch habe er ohne Rücksprache keine solche Entscheidung, die weit über dem Angebot des Abtes liege, treffen wollen.<sup>281</sup>

Ohne kaiserliche Bewilligung wollte Ulrich Rösch mit dem Klosterbau nicht beginnen. Der sonst so selbstherrliche Abt erwies sich wieder einmal als treuer Untertan des Reichsoberhauptes. Zwar liess er 1484 einige Häuser abreißen, um für die Bauten Platz zu schaffen, und im Jahr darauf den Grundstein für die Ringmauer legen, den Klosterbau selbst nahm er aber erst in Angriff, nachdem das ersehnte kaiserliche Privileg eingelangt war.<sup>282</sup> Der Kaiser hatte es am 17. August 1485 in Konstanz ausgefertigt, wo er wohl persönlich

mit dem Abt zusammengetroffen war. Friedrich III. titulierte sich in der Urkunde als *stifter, vogt und beschirmer* des Klosterbaus.<sup>283</sup> Am selben Tag bestätigte der Habsburger das Rorschacher Markt-, Zoll- und Stapelrecht.<sup>284</sup> Am 15. September bewilligte der Kaiser dem Abt, dass die dem Kloster St.Gallen verpfändete Reichsvogtei Rorschach sowie alle anderen ebenfalls an das Stift verpfändeten Vogteien in der Umgebung von niemandem an sich gelöst werden dürften, nur die Rücklösung an das Reich blieb davon ausgenommen.<sup>285</sup> In diesen Vogteien setzte der Abt den Blutrichter ein, der die Missetäter inhaftieren, peinlich befragen und nach Reichsrecht aburteilen sollte.<sup>286</sup> Damit besass Ulrich Rösch im Umkreis des neuen Klosters die volle Landeshoheit.

Es ist verständlich, dass sich Ulrich Rösch dem Kaiser in dieser Zeit besonders dienstwillig erzeigte. So dankte Friedrich III. am 3. November 1485 dem Abt für dessen Bemühungen um die Befreiung des kaiserlichen Dieners Georg Moysse aus der Gefangenschaft.<sup>287</sup> Moysse war während des sogenannten «Mötteli-Handels» bei einem Anschlag, der angeblich der Person des Kaisers galt, gefangengenommen worden.<sup>288</sup>

Die Stadt St.Gallen reagierte auf Röschs Vorhaben gleichfalls mit einer Intervention an höchster Stelle. Sie beschaffte sich vom Kaiser ein Privileg, das unter anderem verbot, im Umkreis von zwei Meilen um die Stadt hohe und niedere Gerichte, Märkte, Zölle und Mauten einzurichten oder andere Neuerungen vorzunehmen, die der Stadt an ihren Freiheiten Schaden bringen könnten. Alles, was gegen diese Urkunde *impetriert, erlangt oder zuwegen bracht* würde, sollte kraftlos sein.<sup>289</sup> Da der Inhalt dieser Urkunde den zugunsten der Abtei ausgestellten Privilegien widersprach, musste sich nun wieder Ulrich Rösch an das Reichsoberhaupt wenden. Knapp einen Monat nach der städtischen Gesandtschaft reisten Beauftragte des Klosters zu Friedrich III. nach Nürnberg. Am 15. September 1487 bekundete der Kaiser *auss merklich ursachen*, dass alles, was auf Ansuchen der Stadt St.Gallen oder anderer *aussgangen were oder noch auss vergessenheit oder in ander wege beschehen* würde, das dem Abt Ulrich und dem Konvent des Klosters St.Gallen an ihren Rechten und Privilegien Nachteile bringt, ungültig sein soll.<sup>290</sup> Gleichzeitig bezahlte der Abt, um sich der kaiserlichen Gunst zu versichern, die seinem Stift am Nürnberger Reichstag auferlegte Ungarnhilfe für Friedrich III.<sup>291</sup>

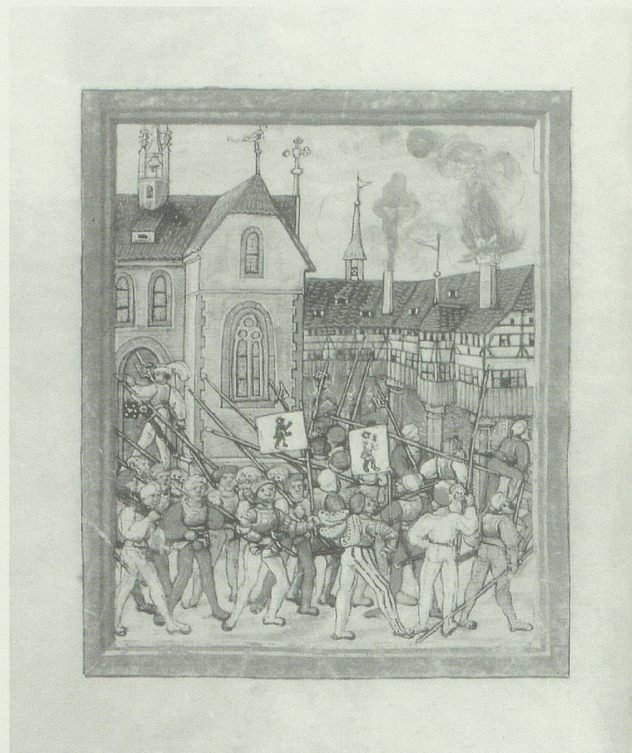
Die Stadt St.Gallen befürchtete als Folge der Klosterverlegung und der damit verbundenen Aufwertung des stiftischen Markts Rorschach erhebliche wirtschaftliche Einbussen. Abt Ulrich hingegen wollte nicht nur der Kontrolle durch die Stadt entfliehen, sondern sich durch den Klosterneubau ein «modernes» Herrschaftszentrum schaffen und damit die Territorialisierung seines «Klosterstaates» vorantreiben. Sowohl die Stadt

St.Gallen wie die Abtei waren – auch wenn sie dem eidgenössischen Bündnissystem angehörten – in dieser Angelegenheit vorrangig Glieder des Reichs. Um ihre Interessen durchzusetzen, benötigten sie entsprechende Privilegien des Reichsoberhauptes, die sie nur dann erhielten, wenn sie in dessen Gnade standen, also auch die Pflichten mittrugen, die das Reich von den Reichständen forderte. Nachdem der Kaiser das Reich aufgefordert hatte, Truppen zur Befreiung seines Sohns Maximilian in die Niederlande zu entsenden – der römische König war in die Hände von Aufständischen gefallen –, zögerte Abt Ulrich nicht, ein Söldnerkontingent dorthin abzufertigen.<sup>292</sup> Andererseits hielt der St.Galler Kloostervorsteher Kontakt mit den Eidgenossen: Im Januar 1489 berichtete er der eidgenössischen Tagsatzung von seiner Sorge, der Kaiser könnte noch weitere Geld- und Truppenforderungen stellen, es falle ihm schon schwer genug, das bisher Verlangte aufzubringen.<sup>293</sup> Für den Ausbau seines Territoriums brauchte Rösch beide – den Kaiser, der allein die rechtlichen Grundlagen schaffen konnte, und die Eidgenossen, auf deren reale Macht es gleichfalls ankam.

Im Juli 1489, als der Klosterbau oberhalb von Rorschach schon weit fortgeschritten war, erschienen der St.Galler Bürgermeister Ulrich Varnbüler und der Appenzeller Landammann Hermann Schwendiner bei Ulrich Rösch. Sie forderten die Einstellung der Bauarbeiten und die Schleifung des bereits aufgerichteten Mauerwerks. Anderenfalls würden die Bürger der Stadt und die Appenzeller Landleute dem Stift keine Abgaben mehr entrichten.

Im Vertrauen auf den eidgenössischen Schutz wie auch auf die urkundliche Absicherung seines Vorhabens durch den Papst und den Kaiser ignorierte Abt Ulrich dieses Ansinnen. Seine Gegner griffen nun zur Gewalt: Am 28. Juli 1489 zogen 1200 Appenzeller, etwa 350 Männer aus der Stadt St.Gallen und 600 Rheintaler nach Rorschach, plünderten den Klosterbau, zerstörten die Altäre, rissen die Mauern nieder und verbrannten die hölzernen Wirtschaftsgebäude. Auch die stiftischen Einrichtungen in Rorschach selbst wurden verwüstet. Abt Ulrich wurde von diesem Kriegszug überrascht, die Wiler und Toggenburger, die zur Verteidigung nach Rorschach eilen wollten, rief der Abt – wohl auf Rat der Schirmorte – zurück, um Kampfhandlungen zu verhindern.<sup>294</sup>

Die Schirmorte der Abtei forderten St.Gallen und Appenzell auf, dem Abt den durch den sogenannten «Rorschacher Klosterbruch» entstandenen Schaden, den dieser auf 16000 Gulden bezifferte, zu ersetzen. Als sich in weiterer Folge auch grosse Teile der Gotteshausleute im Rahmen der Waldkircher Allianz den St.Gallern und Appenzellern anschlossen und die Verbündeten weiterhin militärisch gegen Abt Ulrich voringen, entschlossen sich die Eidgenossen nach längeren Verhand-



St.Galler und Appenzeller zerstören die Klosterbauten bei Rorschach, in: Diebold Schillings Luzerner Chronik, Zentralbibliothek Luzern.

lungen zu energischem Eingreifen. Im Februar 1490 traf ein 8000 Mann starkes Heer der Schutzorte im St.Galler Gebiet ein, woraufhin das Bündnis der Bürger von St.Gallen, der Appenzeller und der Gotteshausleute rasch auseinanderbrach. Nur die Stadt St.Gallen zeigte sich vorerst kampfbereit, sie wurde eingeschlossen, kapitulierte aber aufgrund der sofort eingeleiteten Vermittlungen nach wenigen Tagen. Ulrich Rösch war von seinen Schirmorten sehr effizient unterstützt worden, die Verlierer mussten mit ihm im Frühjahr 1490 die Einsiedler Verträge schliessen, die für den Abt, aber auch für die Eidgenossen sehr günstig ausfielen.

Auch der Kaiser engagierte sich für Abt Ulrich. Immerhin hatten dessen Gegner durch den Klosterbruch ein kaiserliches Privileg missachtet. Das kaiserliche Kammergericht nahm sich des Falls an. Am 14. Mai 1490 befahl Friedrich III. den Appenzellern, gemäss einem auf Klage des Fiskalkammerprokurators Heinrich Martin durch das Kammergericht ergangenen Urteil innerhalb von sechs Wochen und drei Tagen nach Erhalt des Mandats den vormaligen Bauzustand in Rorschach wiederherzustellen und dem Kaiser Entschädigung zu leisten.<sup>295</sup> Im Sommer reiste Heinrich Martin an den Bodensee und lud die Stadt St.Gallen und den Abt nach Konstanz.<sup>296</sup> Im November berichtete er Ulrich Rösch aus Linz, er habe dem Kaiser den Standpunkt des Abtes dargelegt. Friedrich III. sei anfangs gnädig gestimmt gewesen. Allerdings habe sich das

Reichsoberhaupt dann mit seinem Rat besprochen und sei darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Abt im Einvernehmen mit den Eidgenossen das Gewerbe und den Handelsverkehr von St.Gallen nach Rorschach zu verlegen beabsichtige. In diesem Falle wolle St.Gallen nicht mehr Reichsstadt bleiben. Daher habe der Kaiser ihn, seinen Fiskal, mit einer Untersuchung beauftragt.<sup>297</sup> Die Stadt St.Gallen hatte in der Zwischenzeit ihre Beziehungen zum kaiserlichen Hof spielen lassen und die Position des Abtes ins Wanken gebracht. Auch für Röschs städtische Gegenspieler war das Reichsoberhaupt keine zu vernachlässigende Grösse. Man konnte es sich nicht leisten, den Habsburger zu vergrämen. Im Februar setzte der kaiserliche Fiskalkammerprokurator den Parteien erneut einen Tag nach Konstanz, auf dem über das von den St.Gallern bestrittene klösterliche «Gredhaus» in Rorschach beraten werden sollte.<sup>298</sup> Heinrich Martin wurde überdies in einer innerstädtischen Angelegenheit tätig, als es um die Aburteilung der Rädelsführer eines Aufstandes ging, der sich in St.Gallen nach der Niederlage gegen die Eidgenossen erhoben hatte. Der Reichsfiskal präsidierte ein von ihm selbst zu diesem Zweck eingesetztes Reichsgericht.<sup>299</sup> Übrigens profitierte die kaiserliche Kammer vom Rorschacher Klosterbruch, die Appenzeller mussten ihr als Busse für ihren Friedbruch 600 Gulden, die Stadt St.Gallen sogar 1600 Gulden bezahlen.<sup>300</sup>

Der Konflikt zwischen der Abtei und der Stadt St.Gallen war keineswegs nur eine innereidgenössische Angelegenheit. Das Reich – und damit auch das Haus Österreich – war nach wie vor präsent. Sowohl die Stadt St.Gallen wie auch das Galluskloster standen in regelmäßigem Kontakt zu Kaiser Friedrich III., der seinerseits die Interessen des Reichs in einem Gebiet, das seit dem frühen 15. Jahrhundert als eidgenössische Einflusszone gelten kann, mit beachtlicher Konsequenz wahrnahm. Mehrmals kooperierten Kaiser und Eidgenossen.<sup>301</sup>

Ulrich Rösch wusste, dass er für seine Bemühungen um die Intensivierung der klösterlichen Herrschaft Rückendeckung benötigte. Ein Bündnispartner stand fest, seit 1451 war die Abtei St.Gallen vertraglich an die vier Schirmorte gebunden. Tatsächlich erwiesen sich diese als die wichtigsten Stützen seiner Tätigkeit, allerdings um den Preis, dass sein «ausserpolitisch» Spielraum immer enger wurde. Diese Bindung an die Eidgenossenschaft hinderte den Abt freilich nicht, enge Kontakte mit dem Kaiser zu unterhalten. Alle seine Massnahmen, soweit sie die Rechte des Reichs auch nur annähernd tangierten, liess er sich durch Privilegien oder Mandate sanktionieren, wobei er selbst hohe finanzielle Aufwendungen nicht scheute. Charakteristisch ist das Zögern des Abtes, den Klosterneubau ohne die Zustimmung des Kaisers zu beginnen. So verwundert es nicht, dass das Reichsbewusstsein des Abtes

sehr ausgeprägt war: Auf einer eidgenössischen Tagsatzung im Jahr 1475 liess er selbstbewusst verkünden, sein Gotteshaus sei ein Fürstentum des heiligen Reichs und er sei ein Fürst; was er habe, das habe er ohne Mittel vom heiligen Reich und sei dessen gefreit.<sup>302</sup> Kaiser Friedrich III. wiederum sah in Abt Ulrich und seinem St.Galler Klosterstaat eine verlässliche Anlaufstelle am Rande der Eidgenossenschaft, einen Reichsfürsten, den man mit zahlreichen kaiserlichen Aufträgen belasten konnte, einen mässigenden Puffer zwischen dem Kern der Eidgenossenschaft und den österreichischen Ländern und den Reichsständen am Bodensee.

Der St.Galler Klosterbruch und das Eingreifen der vier äbtischen Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus hatten tiefgreifende Folgen für die ganze Region: Zum ersten beendeten sie das Ausgreifen der Stadt St.Gallen in ihr Umland. Sie musste Oberberg mit den Gerichten Oberdorf und Andwil sowie Steinach abtreten und etwa 600 Ausbürger aus dem Bürgerrechtsverband entlassen. Damit wurde der Territorialisierungsprozess im Stiftsland wesentlich erleichtert und der Stadt jede Möglichkeit genommen, ein eigenes Territorium zu bilden. Die Appenzeller verloren das Rheintal an die Schirmorte. Der Alpenrhein war zur eidgenössischen Ostgrenze geworden, die Integration des St.Gallerlandes in die Eidgenossenschaft im wesentlichen abgeschlossen: Auch der Abt von St.Gallen musste als Dank für die Intervention der Schirmorte erhebliche Eingriffe in seine fürstliche Souveränität hinnehmen. Künftig war von allen Strafgeldern der äbtischen Untertanen – ausser im Toggenburg und in Wil – die Hälfte an die Schirmorte abzuliefern. Diese sicherten sich zudem das Recht, die äbtischen Wehrpflichtigen selbst aufzubieten.<sup>303</sup>

## Das Ende mit Schrecken: der Schwaben- oder Schweizerkrieg

Zu Beginn des Jahres 1499 hielten habsburgische Landsknechte die Burg Gutenberg im heutigen Fürstentum Liechtenstein besetzt, während links des Alpenrheines eidgenössische Kriegsscharen lagerten. Die Königlichen trieben jene provokanten Spässe, die bei den Eidgenossen ihre Wirkung nie verfehlten: Sie riefen den Schweizern «Kuhschweizer» zu und ahmten das Muhen von Kühen nach. Schliesslich schmückten sie einige Kühe als Bräute und forderten die Eidgenossen auf, über den Rhein herüber zu kommen, um Hochzeit zu halten. Diese nun schon traditionelle Schmähung der Schweizer als Kuhbauern und Sodomiten<sup>304</sup> gab den letzten Anstoss zum Ausbruch jener militärischen Konfrontation, die – je nach dem Blickwinkel – als «Schweizer-» oder «Schwabenkrieg» in die Geschichtsschreibung eingegangen ist.

Dabei waren sich Habsburg und die Eidgenossenschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts näher gekommen. Die Bedrohung durch den Burgunderherzog Karl den Kühnen hatte die beiden Mächte erstmals enger kooperieren lassen. Die sogenannte «Ewige Richtung», ein Freundschaftsvertrag mit gegenseitigen Hilfsverpflichtungen und dem ausdrücklichen habsburgischen Verzicht auf die an die Eidgenossen gefallenen, ehemals österreichischen Gebiete, bildete 1474 die vertragliche Basis dafür. Auch Maximilian I. verzichtete bald nach seiner Wahl zum römischen König auf territoriale Ansprüche gegenüber den Eidgenossen.<sup>305</sup> Es blieben freilich noch genug Reibungsflächen, insbesondere im ideologischen und mentalen Bereich.

Die Eidgenossen hatten sich seit dem ausgehenden 14. und vor allem im 15. Jahrhundert eine Befreiungsmythologie zurechtgelegt, um die territorialen Verluste, die sie den Habsburgern zufügten, zu rechtfertigen und sich gegen den Vorwurf zu wehren, im Rahmen einer Rebellion ihren legitimen Herrn, Herzog Leopold III. von Österreich, bei Sempach getötet zu haben. Die Bestandteile dieses vorgeblichen Befreiungsgeschehens sind hinlänglich bekannt. Auch alle weiteren Aktionen gegen Habsburg wurden in diese Rechtfertigungsstrategie integriert. Schon aufgrund dieser Ideologisierung des Konflikts, die breite Kreise der eidgenössischen Bevölkerung erfasste, war eine rasche Aussöhnung von dieser Seite her kaum zu erwarten. Ausserdem war seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert in der Innerschweiz ein positiv belegtes bäuerliches Selbstbewusstsein entstanden, dessen Träger sich in einem bewussten Gegensatz zur adeligen Sphäre des habsburgischen Umfelds sahen. Umgekehrt argumentierte man im österreichischen Machtbereich, wenn es um eine Artikulation des Verhältnisses zu den Eidgenossen ging, bewusst feudal. Maximilian I. sprach von den «grogen, bösen schnöden Bauersleuten, denen keine Tugend, kein adeliges Geblüt, keine Mässigung, sondern nur Üppigkeit, Untreue und Hass innewohnen».<sup>306</sup>

In Schwaben hatte sich eine heftige Antipathie gegen die Eidgenossen entwickelt. Der Konstanzer Historiker Helmut Maurer sieht diese nach der Mitte des 15. Jahrhunderts sich zu gegenseitigem Hass steigende Antipathie als Folge sozialer und politischer Differenzierung und damit als einen Ausdruck der allmählichen Loslösung der Eidgenossenschaft aus dem alten, gesamtschwäbischen Verband.<sup>307</sup>

Die beiderseits gepflegten Ressentiments waren auch eine Fortsetzung des eidgenössisch-habsburgischen Antagonismus: Der Begriff «Schwaben» implizierte am Ende des Mittelalters in politischer und sozialer Hinsicht «Österreich».

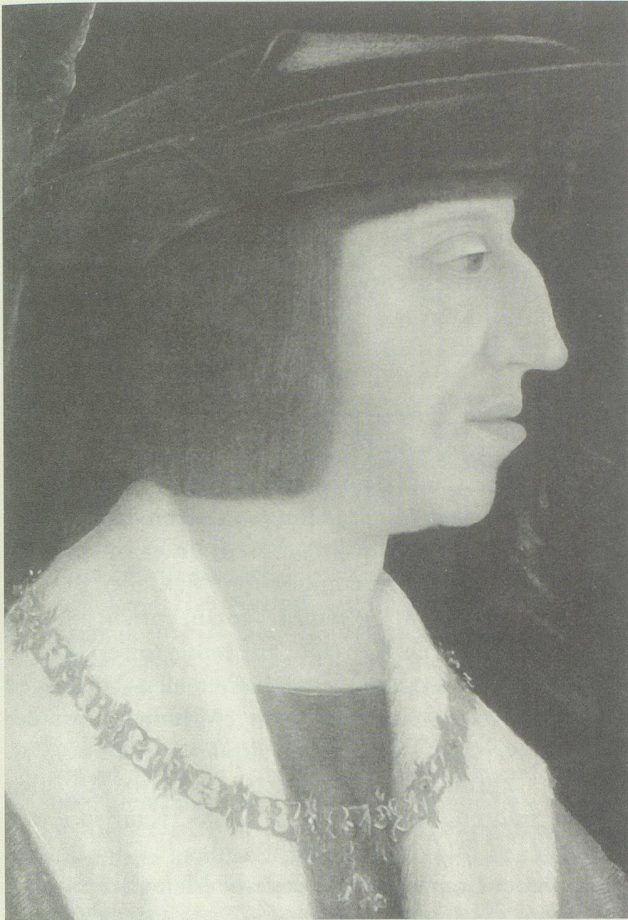
Freilich war die «mentale Frontline» keine scharfe. Die Eidgenossen hatten aufgrund ihrer prononcierten Gegnerschaft zum Adel im Schwäbischen, vor allem

unter den Bauern, bis zu einem gewissen Grad aber auch in den Städten, durchaus Sympathisanten. Umgekehrt existierten in der Eidgenossenschaft auch proburgundische Gruppen, vor allem in den Städteorten.

Die Eidgenossenschaft hatte Habsburg-Österreich zwar gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus dem Gebiet der heutigen Schweiz weitgehend verdrängt, eine endgültige Abgrenzung der Interessenzonen war aber noch nicht erfolgt. Die Eidgenossen entwickelten eine Bündnispolitik, die sich über den Rhein nach Norden in den Südschwarzwald erstreckte sowie ins Oberelsass und nach Oberschwaben ausgriff. Andererseits hatten die Österreicher die Hoffnung auf Revindikationen gegenüber den Eidgenossen nicht ganz aufgegeben.

Eine weitere Konfliktzone lag in Graubünden, wo Österreich im Verlauf des 15. Jahrhunderts zusätzlichen Besitz erworben hatte. Die habsburgische Präsenz in Churrätien führte nicht nur zu lokalen Reibereien, sondern wirkte sich auch auf die «grosse» Politik aus. Für Maximilian besass Graubünden als Verkehrslandschaft beträchtliche Bedeutung, es ging um die Verbindung zum Herzogtum Mailand, seinem wichtigsten Verbündeten gegen Frankreich. Dagegen animierte Frankreich die Eidgenossen zu einem intensiveren Engagement im Bündner Raum, um die habsburgische Italienpolitik zu behindern.<sup>308</sup> Zu den Spannungen, die aus überlappenden Interessengebieten resultierten, kam ein erheblicher Machtzuwachs des Hauses Habsburg, der die Eidgenossen beunruhigte. Maximilian<sup>309</sup> hatte sich aufgrund seiner Ehe mit Maria von Burgund, wenn auch nach langen Kämpfen, einen beträchtlichen Teil des burgundischen Erbes sichern können und damit der österreichischen Politik im Westen eine völlig neue Perspektive eröffnet.

Ein weiterer Faktor war ein hochwirksames Bündnis, das Kaiser Friedrich III., der Vater Maximilians, 1487/88 zur Abwehr nach Westen gerichteter bayerischer Expansionsbestrebungen ins Leben gerufen hatte. Diesem «Schwäbischen Bund»<sup>310</sup> traten im Frühjahr des Jahres 1488 die meisten oberschwäbischen Reichsstädte, zahlreiche Klöster, die Ritterschaft, Graf Eberhard von Württemberg und Herzog Sigmund von Österreich als Herr Tirols und der habsburgischen Vorlande bei. Angesichts dieses mächtigen Bündnissystems söhnten sich die Wittelsbacher mit dem Kaiser aus. Der Schwäbische Bund erfüllte aber nicht nur seinen vordergründigen Zweck als Instrument zur Abwehr der bayerischen Expansionspolitik, sondern er entwickelte sich in weiterer Folge zu einem recht verlässlichen ausführenden Organ für Maximilian, der nach dem Tod Kaiser Friedrichs III. im Jahr 1493 die gesamte habsburgische Hausmacht in seiner Hand vereinigte. Insbesondere die Eidgenossenschaft fühlte sich vom Schwäbischen Bund in ihren Interessen beeinträchtigt, aber auch unmittelbar bedroht. Vor allem die starke Posi-



Kaiser Maximilian I. Portrait von Bernhard Strigel (um 1510), Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck.

tion, die der traditionell antieidgenössische Adel im Schwäbischen Bund einnahm, machte ihn den Eidgenossen suspekt. Umgekehrt musste Maximilians Politik am Bodensee darauf abzielen, eine weitere Expansion der Eidgenossenschaft zuungunsten des Hauses Österreich sowie des Reichs zu verhindern. Vor allem die Reichsstadt Konstanz wurde von beiden Seiten umworben, die Eidgenossen zählten sie bereits zu ihrem mittelbaren Einflussgebiet. Schliesslich gelang es dem Habsburger, die Konstanzer auf seine Seite zu ziehen.<sup>311</sup>

Ein weiteres Spannungsfeld<sup>312</sup> erwuchs aus den Bemühungen um die Reichsreform. Zwar fühlten sich die Eidgenossen nach wie vor als Glieder des Heiligen Römischen Reichs, allerdings war das Reich nach ihrer Vorstellung jenes kaum institutionalisierte, zwar Privilegien gewährende, aber kaum Pflichten einfordernde, das sie bislang gewohnt waren. Hinsichtlich der Friedenssicherung und des Austrags von Streitigkeiten stützte sich die Eidgenossenschaft auf ihre bündnisinternen Mechanismen. Sie hatte daher genau so wenig Interesse an der vom Wormser Reichstag von 1495 beschlossenen Schaffung eines Reichskammergerichts als höchster Gerichtsinstanz wie an einem Reichslandfrieden. In fiskalischer Hinsicht vom Reich beinahe

unbelastet, musste auch die Einführung einer Reichsteuer in Form des «Gemeinen Pfennigs» auf wenig Gegenliebe stossen, zumal zu befürchten war, König Maximilian könnte diese Mittel in erster Linie zugunsten des Hauses Habsburg einsetzen. Zwar wollten sich die Eidgenossen – aus ihrer Sicht – keineswegs vom Reich lösen, «ihr» Reich war freilich das überkommene, nicht das sich allmählich verdichtende, zentralisierende der frühen Neuzeit. Sie anerkannten folgerichtig trotz mehrfacher Aufforderung die Wormser Reformbeschlüsse nicht und standen damit – aus dem Blickwinkel Maximilians – bereits ausserhalb des Reichs.<sup>313</sup> Der sogenannte «Varnbüler Prozess», den der ehemalige, nach dem Sieg der Schirmorte aus St.Gallen geflohene Bürgermeister gegen seine Heimatstadt führte und der dieser die Reichsacht einbrachte, ist ein bekanntes Beispiel für das in der Eidgenossenschaft äusserst unbeliebte Wirken des Reichskammergerichts.<sup>314</sup>

Angesichts dieses Bündels an Konflikten und Reibungsflächen war der Krieg von 1499 wohl kaum zu vermeiden, zumal auf beiden Seiten Kriegstreiber am Werk waren. König Maximilian gehörte nicht zu ihnen, er hielt sich damals in den Niederlanden auf, war in einen Krieg gegen Aufständische in Geldern verwickelt, der ihn hinreichend beschäftigte. Allerdings scheint er seiner Innsbrucker Regierung die Anweisung gegeben zu haben, die habsburgischen Interessen in Graubünden nachdrücklich zu wahren, was den Konfrontationskurs, den man in Innsbruck steuerte, erklären mag.

Die Auseinandersetzungen begannen im churrätischen Raum.<sup>315</sup> Letzte Bemühungen um eine gütliche Regelung scheiterten. Dafür waren vor allem die Verbündeten der unmittelbar in Streit stehenden Parteien verantwortlich. Die Grafschaft Tirol war Mitglied des Schwäbischen Bundes, der ihr im Kriegsfall zu Hilfe kommen musste, die Bündner waren mit den Eidgenossen verbündet. Beide, sowohl der Schwäbische Bund wie auch der überwiegende Teil der Eidgenossen, wollten zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits die militärische Konfrontation, beide liessen grosse Truppenverbände in den Grensräumen aufmarschieren sowie in aller Eile Befestigungsanlagen und Landwehren verstärken. Weitere Gewalttätigkeiten ereigneten sich Anfang Februar im Alpenrheintal. Ein Urner Kontingent unter Heinrich Wolleb, einem Sachwalter französischer Interessen in der Eidgenossenschaft, drang zu einem Handstreich gegen das Schloss Gutenberg über den Fluss vor. Umgekehrt gelang Verbänden des Schwäbischen Bundes, verstärkt durch Vorarlberger Landwehreinheiten, der Durchbruch über die Luziensteig nach Maienfeld, das eine Vorarlberger Besatzung erhielt. Nun brach der Krieg – übrigens ohne förmliche Kriegserklärung – vollends los. Am 12. Februar überschritten die Aufgebote von Uri, Luzern, Glarus,

Zug, Schwyz und Unterwalden auf der Höhe von Triesen den Rhein und schlugen ein schwäbisch-österreichisches Heer in die Flucht.

Es folgte eine Reihe blutiger Schlachten entlang einer mehrere Hundert Kilometer langen Frontlinie, die von Basel bis ins Engadin und den Tiroler Vintschgau reichte. Bei Hard in Vorarlberg siegten die Eidgenossen. In der Schlacht bei Schwaderloh erlitten die Königlichen eine weitere schwere Niederlage, ebenso bei Frastanz im Walgau und zuletzt bei Dornach. Bei allen diesen Kämpfen wirkten Truppen des Abtes und der Stadt mit, das städtische Kontingent in der blutigen Schlacht bei Frastanz umfasste gar 230 Mann. Während die Eidgenossen in allen grossen Schlachten des Schweizer- oder Schwabenkriegs siegreich blieben, endete ein Zug von 400 Gotteshausleuten über den Rhein nach Vorarlberg mit einer schweren Schlappe der St.Galler. Deren Anführer, Hans und Rudolf Giel von Glattburg, Brüder des Abtes, fielen. Auch das Stiftsland wurde Kriegsschauplatz, als die Königlichen Ende Juli 1499 von Lindau aus zu Schiff einen Angriff gegen Rorschach unternahmen. Beide Seiten hatten bei diesem Vorstoss einige Verluste zu beklagen.<sup>316</sup>

Erst nachdem die Auseinandersetzungen Tausende Todesopfer gefordert und weite Landstriche verwüstet hatten, wurden beide Seiten des Krieges müde und einigten sich auf den Basler Frieden vom 22. September 1499.<sup>317</sup>

Der Schweizerkrieg war die letzte grosse militärische Auseinandersetzung zwischen den Nachbarn an Bodensee und Rhein. Mit ihm kamen in dieser Region freilich auch die grossen politischen Entwicklungen zu Ende, die Grenzen zwischen österreichisch-schwäbischem und eidgenössischem Machtbereich waren auf Dauer fixiert. «Österreicher», «Schwaben» und «Schweizer» hatten sich auseinandergelebt. Am Rhein wie am Bodensee entwickelte sich damals – mitten durch sprachlich und stammesmächtig alemannisches Gebiet – eine den Anrainern deutlich bewusste Grenze.

Neben dem Trennenden blieb aber nach wie vor Verbindendes. Allein die Tatsache, dass zwischen dem ausgehenden 14. und dem beginnenden 16. Jahrhundert sich 68 St.Galler als Studenten in der Matrikel der Universität Wien nachweisen lassen, unter ihnen auch der berühmte Humanist und spätere St.Galler Bürgermeister Joachim Watt, genannt Vadian, spricht für sich und zeigt die engen Kontakte auf teils grosse Distanz. Allen Auseinandersetzungen zwischen den Mächtigen zum Trotz war es keineswegs ungewöhnlich, dass der Feldkircher Jurist Michael Lins an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert als Stadtschreiber in St.Gallen wirkte, während umgekehrt St.Galler Kaufleute wie Hans Zili in Feldkirch sesshaft wurden.<sup>318</sup> Die «grosse» Politik hatte Grenzen geschaffen, die Menschen sorgten dafür, dass sie durchlässig blieben.

## Anmerkungen

- 1 Erweiterte Fassung eines Vortrags am 19. November 1997 beim Historischen Verein des Kantons St.Gallen.
- 2 Vgl. dazu Vanotti, Johann Nepomuk von: Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und Vorarlbergs, Bregenz 1988 (Nachdruck der Ausgabe Belle Vue bei Konstanz 1845); Burmeister, Karl Heinz: Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Alois Niederstätter, Konstanz 1996 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs NF. 2).
- 3 Dazu im Überblick Bilgeri, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs. Bd. 1 und 2, Wien, Köln, Graz 1971/74.
- 4 Aus der umfangreichen Literatur mag ein Verweis auf folgende Arbeiten genügen: Feine, Hans Erich: Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 67, 1950, S. 176–308; Bader, Karl Siegfried: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Sigmaringen 1978; Peyer, Hans Conrad: Die Entstehung der Eidgenossenschaft, in: Handbuch der Schweizer Geschichte Bd. 1, Zürich 1972, S. 161–238; Beck, Marcel: Habsburg und die Schweizer, in: Beck, Marcel: Legende, Mythos und Geschichte. Die Schweiz und das europäische Mittelalter, Frauenfeld, Stuttgart 1978, S. 179–213; Geschichte der Schweiz – und der Schweizer. Bd. 1, Basel, Frankfurt a. M. 1983; Ammann, Hektor: Die Habsburger und die Schweiz, in: Argovia 43, 1931, S. 125–153; Steinacker, Harold: Die Habsburger und der Ursprung der Eidgenossenschaft, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 61, 1953, S. 1–37; Meyer, Bruno: Die Entstehung der Eidgenossenschaft. Der Stand der heutigen Forschung, in: Schweiz. Zeitschrift für Geschichte (fortan: SZG) 2, 1952, S. 153–205.
- 5 Feine (wie Anm. 4), S. 182.
- 6 Peyer (wie Anm. 4), S. 165.
- 7 Ebenda S. 166.
- 8 Ebenda.
- 9 Vgl. dazu: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl Schmid, Sigmaringen 1986 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 1) und Die Zähringer. Anstoss und Wirkung, hg. von Hans Schadek und Karl Schmid, Sigmaringen 1986 (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 2; Katalog zur Ausstellung der Stadt und der Universität Freiburg i. Br. vom 31. Mai bis 31. August 1986).
- 10 Vgl. Brun, Carl: Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264, Zürich 1913.
- 11 Stucki, Fritz: Freiherren von Regensburg, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. Bd. 4, bearb. von Jürg L. Muraro, o. O. 1980, S. 205–248.
- 12 Peyer (wie Anm. 4), S. 170. Es ist allerdings nicht bekannt, ob Uri durch Belehnung mit der Reichsvogtei oder durch Verpfändung an Habsburg gekommen war.
- 13 Peyer (wie Anm. 4), S. 175.
- 14 Noch immer unentbehrlich ist die Arbeit von Redlich, Oswald: Rudolf von Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums, Aalen 1965 (Nachdruck der Ausgabe Innsbruck 1903). Zur österreichischen Geschichte des ausgehenden 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vgl. nach wie vor Lhotsky, Alphons: Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358), Graz, Wien, Köln 1967.
- 15 Feine (wie Anm. 4), S. 184.
- 16 Meyer, Werner: Die Verwaltungsorganisation des Reichs und des Hauses Habsburg-Oesterreich im Gebiete der Ostschweiz 1264–1460, Affoltern 1933. Dazu auch Quarthal, Franz: Königslandschaft, Herzogtum oder fürstlicher Territorialstaat: Zu den Zielen und Ergebnissen der Territorialpolitik Rudolfs von Habsburg im schwäbisch-nordschweizerischen Raum, in: Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel, hg. von Egon Boshof und Franz-Reiner Erkens, Köln, Weimar, Wien 1993, S. 125–138, hier S. 129.
- 17 Meyer von Knonau, Gerold: Die Beziehungen des Gotteshauses St.Gallen zu den Königen Rudolf und Albrecht, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 7, 1882, S. 1–55, hier S. 5–8. Zu Berthold von Falkenstein u. a. Bütler, Placid: Abt Berchtold von St.Gallen, Neujahrsblatt des Historischen Vereins St.Gallen 1894; zusammenfassend mit der älteren Literatur Helvetia Sacra Abt. 3: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 1/2: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Teil 2, red. von Elsanne Gilomen-Schenkel, Bern 1986, S. 1301–1303.
- 18 Quarthal (wie Anm. 16), S. 130.
- 19 Zit. nach Meyer von Knonau (wie Anm. 17), S. 10–11.
- 20 Meyer (wie Anm. 16), S. 38.
- 21 Zu seiner Person zusammenfassend mit der älteren Literatur Helvetia Sacra (wie Anm. 17), S. 1306–1307.
- 22 Zum montfortisch-habsburgischen Antagonismus vgl. Bilgeri 1 (wie Anm. 3), S. 194–210.
- 23 Redlich (wie Anm. 14), S. 560–561.
- 24 Meyer von Knonau (wie Anm. 17), S. 30–35.
- 25 Chartularium Sangallense, Bd. 4 (1266–1299), bearb. von Otto P. Clavadetscher, St.Gallen 1985, Nr. 2064.
- 26 Ebenda Nr. 2279.
- 27 So etwa noch Ehrenzeller, Ernst: Geschichte der Stadt St.Gallen, St.Gallen 1988, S. 24.
- 28 Vgl. insbesondere Meyer, Karl: Der Ursprung der Eidgenossenschaft, in: Zeitschrift für schweiz. Geschichte (fortan: ZSG) 21, 1941, S. 285–652. Dazu nunmehr Marchal, Guy P.: Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewusstsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, red. von Hansjakob Achermann u. a., Bd. 2, Olten 1990, S. 428–436. Karl Meyers Auffassung, die ideologisch dem Selbstverständnis der Schweiz zur Zeit des Zweiten Weltkriegs sehr entgegenkam, war zwar stets umstritten, doch erlangten die dringend erforderlichen Korrekturen erst in jüngster Zeit eine entsprechende Breitenwirkung.
- 29 Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft, red. von Hansjakob Achermann u. a., 2 Bde., Olten 1990.
- 30 Marchal, Guy P.: Neue Aspekte der frühen Schweizer Geschichte, in: SZG 41, 1991, S. 235–248, sowie ders.: Die schweizerische Geschichtsforschung und die österreichische Herrschaft: Ergebnisse und Fragen, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, hg. von Peter Rück, Marburg an der Lahn 1991, S. 15–36, jeweils mit ausführlicher Diskussion der Literatur.
- 31 Sablonier, Roger: Der Bundesbrief von 1291: eine Fälschung? Perspektiven einer ungewohnten Diskussion, in: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 85, 1993, S. 13–25.
- 32 Ebenda S. 24.
- 33 Meyer von Knonau (wie Anm. 17), S. 36–47.

- 34 Füchtner, Jörg: Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens, der Landfriedenswahrung und der Rechtsstellung der Reichsstädte, Göttingen 1970 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 8), S. 39.
- 35 Ebenda S. 63.
- 36 Zu diesen Vorgängen Lhotsky (wie Anm. 14), S. 225–236.
- 37 Füchtner (wie Anm. 34), S. 65.
- 38 Ebenda 66.
- 39 Vgl. u. a. Sidler, Wilhelm: Die Schlacht am Morgarten, Zürich 1910; Meyer, Bruno: Die Schlacht am Morgarten. Verlauf der Schlacht und Absichten der Parteien; in: SZG 16, 1966, S. 129–179. Dort auch die ältere Literatur und eine Auswertung der chronikalischen Überlieferung. Teilweise kontrovers dazu Beck, Marcel: Die Schlacht am Morgarten. Ein wichtiges Ereignis unserer Geschichte – ohne Pathos gesehen, in: Beck, Marcel: Legende, Mythos und Geschichte (wie Anm. 4), S. 221–236.
- 40 Dazu Lhotsky (wie Anm. 14), S. 271–277.
- 41 Füchtner (wie Anm. 34), S. 73.
- 42 Ebenda.
- 43 Feine (wie Anm. 4), S. 237.
- 44 Angermeier, Heinz: Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter, München 1966, S. 162.
- 45 Vgl. u. a. Nevismal, Alfred: Königin Agnes von Ungarn. Leben und Stellung in der habsburgischen Politik ihrer Zeit, Wien 1951 (unveröff.); Boner, Georg: Die politische Wirksamkeit der Königin Agnes von Ungarn, in: Brugger Neujahrsblätter 1965, S. 3–17; Beck, Marcel: Zur Geschichte des Klosters Königfelden, in: Königfelden. Geschichte, Bauten, Glasgemälde, Kunstschätze, Olten, Freiburg i. Br. 1970, S. 13–29; Baumann, Max: Geschichte von Windisch vom Mittelalter zur Neuzeit, Windisch 1983; Usteri, Emil: Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der schweizerischen Eidgenossenschaft des 13.–15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Institutionengeschichte und zum Völkerrecht, Zürich, Leipzig 1925.
- 46 Bilgeri 2 (wie Anm. 3), S. 34–35.
- 47 Ebenda S. 35.
- 48 Dazu ausführlich Burmeister, Karl Heinz: Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick, Wien 1998, S. 68–74.
- 49 Feine (wie Anm. 4), S. 238.
- 50 Huter, Franz: Tirol im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert II, hg. von Hans Patze, Sigmaringen 1971 (Vorträge und Forschungen 14), S. 369–387, hier S. 382.
- 51 Niederstätter, Alois: Burg und Herrschaft Neuburg in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Gemeindebuch Koblach, Koblach 1995, S. 75–99.
- 52 Vgl. dazu Burmeister, Karl Heinz: Graf Rudolf V. von Montfort, der letzte Graf von Feldkirch, in: Burmeister, Karl Heinz: Die Grafen von Montfort (wie Anm. 2), S. 209–211.
- 53 Niederstätter, Alois: Bludenz im Mittelalter (bis 1420), in: Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, hg. von Manfred Tschakner, Sigmaringen 1996, S. 53–100, hier S. 94–100.
- 54 Niederer, Gebhard: Entstehung und Geschichte der Gemeinde Rheineck, Bd. 1, Rheineck 1975, S. 48.
- 55 Feine (wie Anm. 4), S. 268–270.
- 56 Ammann, Hektor: Untersuchungen über die Wirtschaftstellung Zürichs im ausgehenden Mittelalter, Teil I, II und III, in: ZSG 29, 1949, S. 305–356; 30, 1950, S. 531–567 und SZG 2, 1952, S. 335–362, hier I, S. 319. Vgl. auch Röllin, Werner: Siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte der mittelalterlichen Urschweiz bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, Zürich 1969 (Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem historischen Seminar der Universität Zürich 22), S. 90.
- 57 Peyer, Hans Conrad (wie Anm. 4), S. 161–238, hier S. 209.
- 58 Dazu und zum folgenden Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1: Spätmittelalter, Zürich 1995. Aus der älteren Literatur sei hingewiesen auf Largiadèr, Anton: Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 31, 1932–1936, S. 59.
- 59 Largiadèr (wie Anm. 58), S. 30.
- 60 Geschichte der Schweiz – und der Schweizer (wie Anm. 4), S. 176.
- 61 Nabholz, Hans: Der Zürcher Bundesbrief vom 1. Mai 1351. Seine Vorgeschichte und seine Auswirkungen, Zürich 1951, S. 40.
- 62 Ebenda S. 41.
- 63 Ebenda S. 48; Beck, Marcel: Zürichs Eintritt in den Schweizer Bund, in: Beck, Marcel: Legende, Mythos und Geschichte (wie Anm. 4), S. 237–248, hier S. 244.
- 64 Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt. I: Urkunden, Bd. 3: 1333–1353, bearb. von Elisabeth Schudel u. a., Aarau 1964, Nr. 913; Meyer, Bruno: Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert. Vom Zugerbund zum Paffenbrief, Zürich 1972 (Beihfte der Schweiz. Zeitschrift für Geschichte 15).
- 65 Meyer (wie Anm. 64), S. 15–16.
- 66 Nabholz (wie Anm. 61), S. 51.
- 67 Eine treffende Bewertung dieses Bundes bietet Geschichte der Schweiz und der Schweizer (wie Anm. 4), S. 177–178.: «[...] so erscheint auch der Zürcher Bund vom 1. Mai 1351 geprägt durch die Interessen der führenden Geschlechter, einerseits Bruns, andererseits vor allem der Attinghausen von Uri. [...] Deutlich treten die hier eingebrachten Interessen und die hinter ihnen stehenden Kräfte in dem gleich zu Beginn umschriebenen Hilfskreis hervor. Er entspricht einerseits ziemlich genau dem Zürcher Münzkreis, andererseits umschliesst er den Einflussbereich der Attinghausen in Graubünden, im oberen Tessin und im Goms. [...] So erscheint auch der Zürcher Bund, mehr noch als der Luzerner, auf die augenblickliche Situation zugeschnitten, wobei vor allem jedes Präjudiz gegen eine weitere selbständige Aussenpolitik der Vertragspartner vermieden werden sollte.»
- 68 Quellenwerk (wie Anm. 64), Nr. 967.
- 69 Vgl. dazu vor allem Stettler, Bernhard: Habsburg und die Eidgenossenschaft um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: SZG 23, 1973, S. 750–764, hier S. 752–753.
- 70 Quellenwerk (wie Anm. 64), Nr. 1001–1009.
- 71 Mommsen, Karl: Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des heiligen römischen Reiches, Basel, Stuttgart 1958 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 72), S. 159.
- 72 Stettler (wie Anm. 69), S. 755.
- 73 Largiadèr (wie Anm. 58), S. 97–98; Stettler (wie Anm. 69), S. 757–758.
- 74 Stettler (wie Anm. 69), S. 763.
- 75 Ebenda.
- 76 Vgl. u. a. Dürr, Emil: Die Politik der Eidgenossen im 14. und 15. Jahrhundert, Bern 1933 (Schweizer Kriegsgeschichte 4), S. 92–94; Schaufelberger, Walter: Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 239–388, hier ab S. 258; Moraw, Peter: Reich, König und Eidgenossen im späten Mittelalter, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 4, 1986, S. 15–33.

- 77 Siehe auch Helbling, Barbara: Der Held von Sempach. Österreichische und eidgenössische Versionen, in: SZG 31, 1981, S. 60–66. Einen neuen und überaus plausiblen Diskussionsbeitrag über den Hergang der Schlacht liefert Marchal, Guy P.: Zum Verlauf der Schlacht bei Sempach. Ein quellenkritischer Nachtrag, in: SZG 37, 1987, S. 428–436.
- 78 Vgl. Boesch, Gottfried: Die Gefallenen der Schlacht bei Sempach aus dem Adel des deutschen Südwestens, in: Alemannisches Jahrbuch 1958, S. 233–278; Graf Trapp, Oswald: Tiroler Erinnerungsstücke an die Schlacht bei Sempach, in: Beiträge zur Landeskunde Tirols. Klebelsberg-Festschrift, Innsbruck 1956 (Schlern-Schriften 150), S. 215–228.
- 79 Vgl. Marchal, Guy P.: Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewusstseins am Ausgang des Mittelalters, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter, hg. von Hans Patze, Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen 31), S. 757–790, sowie ders.: Leopold und Winkelried – Die Helden von Sempach oder: Wie ein Geschichtsbild entsteht, in: Arnold von Winkelried. Mythos und Wirklichkeit. Nidwaldner Beiträge zum Winkelriedjahr 1986, Stans 1986, S. 71–111. Dass daneben auch eine durchaus beachtenswerte österreichische Sempachtradition bestand, ist lange Zeit wenig beachtet worden. Vgl. dazu Koller, Heinrich: Die Schlacht bei Sempach im Bewusstsein Österreichs, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 4, 1986, S. 48–60.
- 80 Graus, František: Europa zur Zeit der Schlacht bei Sempach, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 4, 1986, S. 3–15.
- 81 Schaufelberger (wie Anm. 76), S. 261; Marchal, Guy P.: Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern., Basel, Frankfurt a. M. 1986, S. 118–120.
- 82 Marchal (wie Anm. 81), S. 103, 309. Marchal weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht zuletzt die weiterhin deutlich fühlbare habsburgische Präsenz war, die die Eidgenossenschaft in der Folge vorübergehend ihren Zusammenhalt verlieren und Zürich in ein Bündnis mit Österreich treten liess.
- 83 Vgl. Stettler, Bernhard: Der Sempacher Brief von 1393 – ein verkanntes Dokument aus der älteren Schweizergeschichte, in: SZG 35 (1985), S. 1–20.
- 84 Schaufelberger (wie Anm. 76), S. 262.
- 85 Stettler (wie Anm. 83), S. 15; Marchal (wie Anm. 81), S. 104.
- 86 Segesser, Anton Philipp (Bearb.): Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1245 bis 1420, Luzern 1874 (Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede 1), Beilage 40, Vertragspartner auf eidgenössischer Seite waren Zürich, Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden, am 4. Juni trat auch Bern dem Frieden bei.
- 87 Dazu Stettler (wie Anm. 83) sowie ders.: Untersuchungen zur Entstehung des Sempacherbriefs, in: Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, 6. Teil, Basel 1986 (Quellen zur Schweizer Geschichte VII/6), S. 7–83. Geschichte des Kantons Zürich (wie Anm. 58), S. 368.
- 88 Largiadèr, Anton: Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 1, Erlenbach-Zürich 1945, S. 165.
- 89 Stettler (wie Anm. 83), S. 16.
- 90 Eine von den Herzögen Albrecht, Wilhelm und Leopold ausgestellte Bündnisurkunde mit Datum vom 4. Juli 1393 ist im Staatsarchiv Zürich (Sign. C I Nr. 1387) überliefert, das Bündnis dürfte aber schon Monate vorher vereinbart worden sein. An der Urkunde fehlte von Anfang an das Siegel Herzog Leopolds, es ist anzunehmen, dass dieser bei der geplanten feierlichen Beschwörung durch die Zürcher sein Siegel hätte anbringen sollen.
- 91 Stettler (wie Anm. 83), S. 9.
- 92 Blickle, Peter: Bäuerliche Rebellionen im Fürststift St. Gallen, in: Blickle, Peter u. a.: Aufruhr und Empörung? Studien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich, München 1980, S. 215–295, hier S. 256.
- 93 Sonderegger, Stefan: «Schmaltz», Käse und Hellebarden. Appenzeller Zeitung, Herisau, 8. April 1986, Nr. 80, S. 9–10.
- 94 Niederstätter, Alois: «... dass sie alle Appenzeller wolten sin.» Bemerkungen zu den Appenzellerkriegen aus Vorarlberger Sicht, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 110, 1992, S. 10–30, hier S. 12. Hier auch eine grundsätzliche Kritik der Arbeit von Bilgeri, Benedikt: Der Bund ob dem See. Vorarlberg im Appenzellerkrieg. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1968.
- 95 Dazu Ehrenzeller (wie Anm. 27), S. 32–42.
- 96 Ebenda S. 38.
- 97 Niederstätter (wie Anm. 94), S. 13–14.
- 98 Stettler, Bernhard: Untersuchungen zur Entstehung des Sempacherbriefs (wie Anm. 87), S. 7\*–83\*, hier S. 69\*.
- 99 Wartmann, Hermann (Bearb.): Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Teil 4, St. Gallen 1899, Nr. 2028.
- 100 Ebenda Nr. 2212.
- 101 Ebenda Nr. 2211.
- 102 Ebenda Nr. 2252.
- 103 Niederstätter (wie Anm. 94), S. 16.
- 104 Wartmann (wie Anm. 99), Nr. 2258.
- 105 Stettler, Bernhard: Landfriedenswahrung in schwieriger Zeit – Zürichs äussere Politik zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: SZG 38, 1988, S. 45–61, hier S. 47.
- 106 Sonderegger, Stefan: Appenzell, Teil der Bodenseeregion, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 110, 1992, S. 3–9, hier S. 4.
- 107 Fischer, Rainald u. a.: Appenzeller Geschichte Bd. 1, o. O. 1964, S. 259.
- 108 Vgl. dazu Sonderegger, Stefan und Weishaupt, Matthias: Spätmittelalterliche Landwirtschaft in der Nordostschweiz, in: Appenzeller Jahrbücher 115, 1987.
- 109 Vgl. Stettler (wie Anm. 83), S. 16.
- 110 Ehrenzeller (wie Anm. 27), S. 45–46; Maurer, Helmut: Konstanz im Mittelalter. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Konzil. Konstanz 1989, S. 232.
- 111 Winkler, Gerhard: Die Chronik des Ulrich Tränkle von Feldkirch, in: Geschichtsschreibung in Vorarlberg. Katalog der Ausstellung. Bregenz 1973 (Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums 59), S. 11–48, hier S. 34.
- 112 Wartmann (wie Anm. 99), Nr. 2283.
- 113 Reimchronik des Appenzellerkrieges (1400–1404), hg. von Traugott Schiess, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 35, 1919, S. 1–128.
- 114 Ehrenzeller (wie Anm. 27), S. 46.
- 115 Dazu im Überblick Niederstätter, Alois: Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit 1410–1522, Wien 1996, S. 135–138. Vgl. auch Baum, Wilhelm: Friedrich IV. von Österreich und die Schweizer Eidgenossenschaft, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters (wie Anm. 30), S. 87–109. Zu den österreichischen Vorlanden im ausgehenden Mittelalter Baum, Wilhelm: Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters. Wien, Köln, Weimar 1993.

- 116 Maurer (wie Anm. 110), S. 233.
- 117 Der Ammann und die Landleute von Appenzell nehmen den Grafen Rudolf von Werdenberg als ihren Verbündeten und Landsmann an. Wartmann (wie Anm. 99), Nr. 2321.
- 118 Zit. nach Fischer (wie Anm. 107), S. 259.
- 119 Wartmann (wie Anm. 99), Nr. 2341; Winkler (wie Anm. 111), S. 35.
- 120 Im Überblick Schaufelberger (wie Anm. 76), S. 272–274, mit Angabe von Quellen und weiterer Literatur.
- 121 Wartmann (wie Anm. 99), Nachträge Nr. 21.
- 122 Dazu und zum folgenden nunmehr zusammenfassend Niederstätter (wie Anm. 94).
- 123 Vgl. Der Bludener Treue gegen ihre Landesherrschaft. Historisches Fragment aus dem 15. Jahrhundert, in: Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 2, 1836, S. 109–117.
- 124 Die ältesten Seckelamtbücher der Stadt St.Gallen aus den Jahren 1405–1408, hg. von Traugott Schiess, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, 35, 1919, S. 105.
- 125 Fischer (wie Anm. 107), S. 170.
- 126 Stettler (wie Anm. 105) S. 54.
- 127 Wartmann (wie Anm. 99), Nr. 2411.
- 128 Stettler (wie Anm. 105), S. 57; Schiess (wie Anm. 124), S. 210.
- 129 Wartmann (wie Anm. 99), Nr. 2411.
- 130 Ehrenzeller (wie Anm. 27), S. 50.
- 131 Stettler (wie Anm. 105), S. 59.
- 132 Marchal (wie Anm. 81), S. 103–104.
- 133 Stettler (wie Anm. 105), S. 59.
- 134 Koller, Heinrich: Kaiser Siegmunds Kampf gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich, in: Studia Luxemburgensia. Festschrift Heinz Stob zu 70. Geburtstag, hg. von Friedrich Bernward Fahlbusch u. a., Warendorf 1989, S. 314–352; ders.: Sigismund. 1410–1437, in: Kaisergestalten des Mittelalters, hg. von Helmut Beumann, München 1983, S. 277–300; Schuler-Alder, Heidi: Reichsprivilegien und reichsdienste der eidgenössischen orte unter könig Sigismund, 1410–1437, Bern, Frankfurt a. M., New York 1985 (Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich 69).
- 135 Schuler-Alder (wie Anm. 134), S. 31–34; Berger, Hans: Der Alte Zürichkrieg im Rahmen der europäischen Politik. Ein Beitrag zur «Aussenpolitik» Zürichs in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Zürich 1978, S. 8–10.
- 136 Bickel, August: Die Herren von Hallwil im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte, Aarau 1978, S. 127–130.
- 137 Ebenda sowie Schuler-Alder (wie Anm. 134), S. 106–108.
- 138 Schuler-Alder (wie Anm. 134), S. 111; Berger (wie Anm. 135), S. 18.
- 139 Urkunde bei Thommen, Rudolf: Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Bd. 3, Basel 1926, S. 186.
- 140 Schuler-Alder (wie Anm. 134), S. 144.
- 141 Vgl. Bilgeri, Benedikt: Politik, Wirtschaft, Verfassung der Stadt Feldkirch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Geschichte der Stadt Feldkirch, hg. von Karlheinz Albrecht, Sigmaringen 1987, S. 77–387, hier S. 187.
- 142 Zu seiner Person vgl. Büttler, Placid: Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein in St.Gallen, 22, 1887, S. 1–108 und 25, 1891, S. 1–102, sowie Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 7, Neuenburg 1934, S. 13–14.
- 143 Vgl. dazu Koller (wie Anm. 134), S. 340.
- 144 Zu den rechtsgeschichtlichen Aspekten vgl. Meyer-Marthaler, Elisabeth: Der Toggenburger Erbfall von 1436 als Frage von Erb- und Lehenrecht, in: St.Galler Kultur und Geschichte 11, 1981, S. 175–240, sowie dieselbe: Das Toggenburger Erbe und die Anfänge des Zehngerichtenbundes, in: Geschichte und Kultur Churrätens. Festschrift für Pater Iso Müller zu seinem 85. Geburtstag, hg. von Ursus Brunold und Lothar Deplazes, Disentis 1986, S. 441–469.
- 145 Vgl. Dierauer, Johannes: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 2, Gotha 1920, S. 57.
- 146 Ebenda.
- 147 Berger (wie Anm. 135), S. 66.
- 148 Vgl. dazu Niederstätter, Alois: Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Vorarlbergs (14. bis 16. Jahrhundert), in: Montfort 39, 1987, S. 53–70, hier S. 62–64.
- 149 So Baum, Wilhelm: Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter, Bozen 1987, S. 66.
- 150 Dazu recht gut informiert Die Klingenberg Chronik, hg. von Anton Henne, Gotha 1861.
- 151 Dazu Bilgeri 2 (wie Anm. 3), S. 195–197.
- 152 Tiroler Landesarchiv (fortan: TLA) Innsbruck, Sigmundiana IVb 55/1, fol. 142–145, hier fol. 142<sup>r</sup>.
- 153 Urkunde gedruckt bei Bergmann, Joseph: Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort, Wien 1849 (Sonderdruck aus: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 3, 1849), Nr. 65, S. 136.
- 154 Siehe u. a. Niederer, Gebhard: Entstehung und Geschichte der Gemeinde Rheineck, Bd. 1, Rheineck 1975, S. 47–49 und 113.
- 155 Übersicht bei Gasser, Adolf: Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291–1797, Aarau 1932, S. 94–118.
- 156 Thommen (wie Anm. 139), Nr. 271, Urkunde vom 17. Jänner 1437.
- 157 Zu seiner Person vgl. Krüger, Emil: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein in St.Gallen, 22, 1887, S. 109–398 sowie I–CLII, hier S. 330.
- 158 Berger (wie Anm. 135), S. 73.
- 159 Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1421 bis 1477, bearb. von Anton Philipp Segesser, Luzern 1865 (Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede 2), Nr. 174.
- 160 Siehe den Überblick bei Schaufelberger (wie Anm. 76), S. 295–297.
- 161 Thürer, Georg: St.Galler Geschichte. Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St.Gallen. Bd. 1, St.Gallen 1953, S. 273.
- 162 Berger (wie Anm. 135), S. 76–77; Klingenberg Chronik (wie Anm. 150), S. 254–255.
- 163 Vgl. dazu die grundlegende Studie von Sigg, Otto: Spätmittelalterliche «Agrarkrise». Aspekte der Zürcher Geschichte im Spannungsfeld von Sempacher Krieg und Altem Zürichkrieg, in: SZG 31, 1981, S. 121–143, hier S. 137 und 140–141.
- 164 Eingehend beschrieben in der Klingenberg Chronik (wie Anm. 150), S. 258–259.
- 165 Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 159), Nr. 211.
- 166 Regesta Imperii 12, Albrecht II. 1438–1439, bearb. von Günther Hödl, Wien, Graz 1975, Nr. 405.
- 167 Ebenda Nr. 903.

- 168 Ebenda Nr. 246. Die Urkunde weicht – wie Heinrich Koller festgestellt hat – erheblich vom Formular ab, es dürfte also wohl ein Zürcher Konzept von der Kanzlei übernommen worden sein. Vgl. Das Reichsregister König Albrechts II., bearb. von Heinrich Koller, Wien 1955 (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Erg. Bd. 5), S. 176.
- 169 Regesta (wie Anm. 166), Nr. 12059.
- 170 In diesem Sinne äussert sich Berger (wie Anm. 135), S. 81–82 und 101. Die Echtheit dieser Belehnung war umstritten. Vgl. Regesta (wie Anm. 166), Nr. 1048, sowie Reichsregister (wie Anm. 168), S. 223. 1439 verzichtete Schlick auf die Belehnung, und Albrecht übergab die Besitzungen des Toggenburgers an dessen Erben. Vgl. auch Heinig, Paul-Joachim: War Kaspar Schlick ein Fälscher?, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongress der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.–19. September 1986. Teil III: Diplomatische Fälschungen (I), Hannover 1988 (Monumenta Germaniae Historica, Schriften 33/III), S. 247–281.
- 171 Vgl. Kramml, Peter F.: Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters, Sigmaringen 1985 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen. Neue Folge der Konstanzer Stadtrechtsquellen 29), S. 294.
- 172 Berger (wie Anm. 135), S. 101.
- 173 Regesta (wie Anm. 166), Nr. 1048.
- 174 Dierauer (wie Anm. 145), S. 66.
- 175 Niederstätter, Alois: Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446, Wien, Köln, Weimar 1995 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 14), S. 60–69.
- 176 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien AUR 1436 V 31. *Hochgeborner furst, lieber her und vetter, ewr schreiben, so ir uns yecz getan und auch zedl gesandt habet von solher geslosser und herrschefft wegen, so weilent der von Tokchenburg inngehebt hat, haben wir wol vernomen und versteen daran, daz ir die sachen recht und wol vor eur habet ew, uns und dem gannnczen haus Osterreich ze nucz und frumen und gevellet uns wol, daz ir der also nachgeet und wie sich dieselben oder ander ew sachen schikichen, bitten wir ewr lieb mit besunderm vleiss, ir wellet uns das stettiglich wissen lassen, wan was wir ew darinne ze dinst und ze frewntschafft tun sullen, des sein wir willig nach unserm vermugen und gelegenhait unssr sachen.*
- 177 Entwurf im TLA Innsbruck, Sigmundiana IVb 55/1, fol. 142–145.
- 178 Klingenberg Chronik (wie Anm. 150), S. 260–261; Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 159), Nr. 215.
- 179 Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 159), Nr. 218; Staatsarchiv (fortan StA) Zürich C I Nr. 1582.
- 180 Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 159), Nr. 219, 220.
- 181 Klingenberg Chronik (wie Anm. 150), S. 263.
- 182 Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Heinrich Koller, Heft 6: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven des Kantons Zürich (vornehmlich aus dem Staatsarchiv Zürich), bearb. von Alois Niederstätter, Wien, Köln 1989, Nr. 2.
- 183 Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz, hg. von Christian Immanuel Kind, Chur 1875, S. 54.
- 184 Vgl. Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 159), Nr. 229; Klingenberg Chronik (wie Anm. 150), S. 263–264; Berger (wie Anm. 135), S. 103. Siehe auch Vanotti (wie Anm. 2), S. 329–330, sowie Krüger (wie Anm. 157).
- 185 Klingenberg Chronik (wie Anm. 150), S. 263.
- 186 Vgl. Burmeister, Karl Heinz: Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985 (Geschichte der Stadt Feldkirch, hg. von Karlheinz Albrecht 2), S. 112, sowie Grabherr, Josef: Die reichsunmittelbare Herrschaft Blumenegg, Bregenz 1907, S. 42–45.
- 187 Klingenberg Chronik (wie Anm. 150), S. 263–264.
- 188 Vgl. dazu Schedler, Robert: Die Freiherren von Sax zu Hohensax, in: Neujahrsblatt des Historischen Vereins St.Gallen, 15, 1919, S. 3–58, hier S. 33, sowie Vanotti (wie Anm. 2), S. 135, und Kastner, Adolf: Die Grafen von Montfort Tettngang, Sigmaringen 1979, S. 11–12.
- 189 StA Zürich C I Nr. 1592. Appenzeller Urkundenbuch, 1. Bd.: Bis zum Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen 1513, bearb. von Traugott Schiess, Trogen 1913, Nr. 749.
- 190 Zu seiner Person vgl. Burmeister, Karl Heinz: Graf Hugo XIV. von Montfort-Bregenz, Oberster Meister des Johanniterordens in deutschen Landen (1370–1444), in: Jahrbuch der Ritterhausgesellschaft Bubikon 5, 1987, S. 17–39.
- 191 Die Chronik des Hans Fründ (wie Anm. 183), S. 53.
- 192 Gasser (wie Anm. 155), S. 117.
- 193 Am 24. Oktober 1440 mahnte Zürich die Stadt Chur, Bischof Konrad von Chur, Dompropst, Dekan und Kapitel sowie die Gemeinden zu Bergün, Schams, Steins und Domleschg, die mit Zürich durch ein Burgrecht verbunden waren, ihnen gegen die von Schwyz und Glarus zu Hilfe zu kommen. StA Zürich C I Nr. 1594–1596.
- 194 Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 159), Nr. 231.
- 195 StA Zürich C I Nr. 1613.
- 196 Chronik des Hans Fründ (wie Anm. 183), S. 63–64; Klingenberg Chronik (wie Anm. 150), S. 265.
- 197 StA Zürich C I 1611, 1614.
- 198 Ebenda C I 1600.
- 199 Ebenda C I 1601 und die folgenden Urkunden.
- 200 Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 159), Nr. 232; Klingenberg Chronik (wie Anm. 150), S. 277.
- 201 Eidgenössische Abschiede (wie Anm. 159), Beilage 12; Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Von den Anfängen bis 1500, bearb. von Werner Schnyder, Bd. 1, Zürich, Leipzig 1937, Nr. 1011.
- 202 Klingenberg Chronik (wie Anm. 150), S. 279–280. Dazu Stadler, Martin: Das Bündnis zwischen König Friedrich und Zürich von 1442, in: SZG 18, 1968, S. 422–458.
- 203 Koller, Heinrich: Zur Herkunft des Begriffs «Haus Österreich», in: Festschrift Berthold Sutter, Graz 1983, S. 277–288. Zu Brisacher s. Kramml (wie Anm. 171), S. 294–303.
- 204 Stadler (wie Anm. 202), S. 442.
- 205 Regesten (wie Anm. 182), Nr. 13–22. Vgl. dazu ausführlich Niederstätter (wie Anm. 175), 117–144.
- 206 Fründ (wie Anm. 183), S. 111.
- 207 Die Chronik des Nicod du Chastel (1435–1452), hg. von Albert Büchi, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 18, 1920, S. 106–128, hier S. 119–120.
- 208 Dazu nunmehr ausführlich Studer, Christoph: Do der kúng hie wz. Der Besuch Friedrichs III. 1442 in St.Gallen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 112, 1994, S. 1–44.
- 209 Watt (Vadian), Joachim von: Chronik der Aebte des Klosters St.Gallen, hg. von Ernst Götzinger, 2. Hälfte, St.Gallen 1877, S. 97.
- 210 Vgl. mit Literatur und Quellen Niederstätter (wie Anm. 175), S. 176–178.
- 211 Zu diesem Konflikt ausführlich ebenda.

- 212 Vgl. Bütler, Placid: Geschichte des st.gallischen Rheintals bis zum Jahr 1500, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, 36, 1920, S. 207–284, hier S. 252–253.
- 213 Ehrenzeller (wie Anm. 27), S. 57.
- 214 Zum Hergang der Schlacht Rothenhäusler, Erwin: Die Schlacht bei Ragaz, in: Festschrift zum 500-Jahrestag der Schlacht bei Ragaz 1446–1946, Ragaz 1946, S. 1–9; Bilgeri 2 (wie Anm. 3), S. 216–217.
- 215 Schiess, Traugott und Staerkle, Paul (Bearb.): Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Teil 6, St.Gallen 1955, Nr. 5291, 5695.
- 216 Ehrenzeller (wie Anm. 27), S. 59.
- 217 Thürer (wie Anm. 161), S. 282–286.
- 218 Zu seiner Person siehe Vogler, Werner (Hg.): Ulrich Rösch, St.Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit, St.Gallen 1987. Hier auch eine Zusammenstellung der bis dahin erschienenen Literatur.
- 219 Helvetia Sacra, Abt. 3 (wie Anm. 17), S. 1316–1318.
- 220 Vgl. dazu auch Borst, Arno: Mönche am Bodensee 610–1525, Sigmaringen 1978, S. 338.
- 221 St.Gallen besass im 15. Jahrhundert im Bereich der österreichischen Landesherrschaft auf nachmaligem Vorarlberger Boden Rechte in Hohenweiler, Hörbranz, Lochau, Bregenz-Rieden, Hard, Fussach, Gaissau, Höchst, Lauterach, Dornbirn, Schwarzenberg, Mellau, Mäder, Röhthis, Rankweil, Feldkirch-Altenstadt und Göfis-Tufers sowie im hohenemsischen Lustenau. Vgl. dazu Niederstätter, Alois: St.Galler Klosterbesitz im heutigen Vorarlberg während des Mittelalters, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 103, 1985, S. 1–32; ders.: Die Besitzpolitik von Ulrich Rösch in Vorarlberg, in: Ulrich Rösch (wie Anm. 218), S. 179–188.
- 222 Watt (wie Anm. 209), S. 168, 263f., 267. Vgl. dazu auch Rüschi, Ernst Gerhard: *«Aines pfisters son von Wangen»*. Ulrich Rösch und die Äbte-Chroniken Vadians, in: Ulrich Rösch (wie Anm. 218), S. 203–215.
- 223 Eine ausführliche Chronologie der Ereignisse sowie eine Zusammenstellung der Quellen bei Meyer, Bruno: Der Thurgauer Zug von 1460, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 97, 1960, S. 15–47.
- 224 Vgl. dazu Baum, Wilhelm: Abt Ulrich Rösch im Streit zwischen Kardinal Nikolaus von Kues und Herzog Sigmund von Tirol. Die Abtei St.Gallen und Österreich bis zum Abschluss der «Ewigen Richtung» (1474), in: Ulrich Rösch (wie Anm. 218), S. 81–95, hier bes. S. 86.
- 225 Niederstätter (wie Anm. 221), S. 180.
- 226 Ebenda S. 187.
- 227 Ebenda.
- 228 So etwa 1458 August 21: Ulrich Rösch, Pfleger von St.Gallen, und der dortige Konvent zeigen Kaiser Friedrich III. an, dass sie einige Güter des Klosters, die vom Reich zu Lehen gehen, an die Stadt Bern verkauft haben. Schiess/Staerkle (wie Anm. 215), Nr. 6215.
- 229 Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde Q 4 A 2; vgl. Regesten (wie Anm. 182), Nr. 74; Schiess/Staerkle (wie Anm. 215), Nr. 6663.
- 230 Schiess/Staerkle (wie Anm. 215), Nr. 4403, S. 10; vgl. dazu auch Bless-Grabher, Magdalen: Abt Ulrich Rösch und Wil, in: Ulrich Rösch (wie Anm. 218), S. 217–239, hier S. 218.
- 231 Bless-Grabher (wie Anm. 230), S. 218. Vogler, Werner: Wirtschafts- und Finanzpolitik Abt Ulrich Röschs nach einer Zusammenstellung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, in: Ulrich Rösch (wie Anm. 218), S. 131–149, hier S. 142.
- 232 Zu seiner Person siehe Staerkle, Paul: Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St.Gallens, St.Gallen 1939 (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 40), S. 59.
- 233 Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde P 1 H 1.
- 234 Ebenda HHH 1 Nr. 25a; Regesten (wie Anm. 182), Nr. 79.
- 235 Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde S 2 C 17, Urkunde S 2 C 16, Regesten (wie Anm. 182), Nr. 80, 83, 84.
- 236 Vgl. dazu Gasser (wie Anm. 155), S. 96; Fischer (wie Anm. 107), S. 247–249, und Niederer (wie Anm. 154), S. 54.
- 237 Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, hg. v. Rudolf Thommen, Bd. 4, Basel 1932, Nr. 318.
- 238 Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde S 2 C 13; Regesten (wie Anm. 182), Nr. 81.
- 239 Appenzeller Urkundenbuch (wie Anm. 189), Nr. 1022; Chmel, Joseph: Regesta chronologica-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (Imperatoris III.), Hildesheim 1962 (Nachdruck der Ausgabe Wien 1838/40), Nr. 4586, S. 472; Stiftsarchiv St.Gallen, Akten Rubr. XIII, Fasc. 7.
- 240 Vgl. Staerkle, Paul: Der fürstlich-st.gallische Hofstaat bis zur Glaubensspaltung, in: Festschrift Oskar Vasella, Freiburg 1964, S. 35–55, hier S. 50.
- 241 Vgl. etwa Appenzeller Urkundenbuch (wie Anm. 189), Nr. 999, 1000, 1002, 1003, 1017, 1020, 1026.
- 242 Stiftsarchiv St.Gallen, Akten Rubr. XIII, Fasc. 7; Appenzeller Urkundenbuch (wie Anm. 189), Nr. 1015/16.
- 243 Appenzeller Urkundenbuch (wie Anm. 189), Nr. 1010 und 1012; Chmel (wie Anm. 239), Nr. 4548.
- 244 Chmel (wie Anm. 239), Nr. 4611.
- 245 Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde O 5 B 4.
- 246 Müller, Walter: Fürstabt Ulrich (VIII.) Rösch von St.Gallen 1426–1491, in: Verwaltungspraxis. Monatschrift für Verwaltung 26, 1972, 1, S. 3–10, hier S. 5; Burmeister, Karl Heinz: Abt Ulrich Rösch als Gesetzgeber, in: Ulrich Rösch (wie Anm. 218), S. 115–130, hier S. 123.
- 247 Vgl. Zangger, Alfred: Zur Verwaltung der St.Galler Grundherrschaft unter Abt Ulrich Rösch, in: Ulrich Rösch (wie Anm. 218), S. 151–178, hier S. 169; Robinson, Philip: Die Fürstabtei St.Gallen und ihr Territorium 1463–1529. Eine Studie zur Entwicklung territorialer Staatlichkeit, St.Gallen 1995 (St.Galler Kultur und Geschichte, Bd. 24).
- 248 Stiftsarchiv St.Gallen, Akten Rubr. XIII, Fasc. 8.
- 249 Ebenda Urkunde Nr. Q 4 A 7; Regesten (wie Anm. 182), Nr. 107.
- 250 Ebenda Akten Rubr. XIII, Fasc. 7, datiert mit 12. September 1469.
- 251 Bless-Grabher (wie Anm. 230), S. 220–221.
- 252 Stiftsarchiv St.Gallen, Akten Rubr. XIII, Fasc. 7. Zu der Auseinandersetzung zwischen Lindau und den Grafen von Montfort-Tettnang vgl. Niederstätter, Alois: Kaiser Friedrich III. und Lindau. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sigmaringen 1986, S. 65–96.
- 253 Staatsarchiv Augsburg, RL Lindau NS. 12.
- 254 Niederstätter (wie Anm. 252), S. 40. Ein entsprechendes Stück für das Kloster St.Gallen ist nicht erhalten.
- 255 Stiftsarchiv St.Gallen, Akten Rubr. XIII, Fasc. 8.
- 256 Die eidgenössischen Abschiede (wie Anm. 159), Nr. 741.
- 257 Ebenda Nr. 761.
- 258 Vgl. dazu [Dierauer, Johannes]: St.Gallens Antheil an den Burgunderkriegen, St.Gallen 1876 (Neujahrsblatt des historischen Vereins in St.Gallen 16).
- 259 Stiftsarchiv St.Gallen, Akten Rubr. XIII, Fasc. 8.
- 260 Dierauer (wie Anm. 258), S. 7.
- 261 Vgl. Niederstätter (wie Anm. 252), S. 32.

- 262 Stiftsarchiv St.Gallen, Akten Rubr. XIII, Fasc. 8.
- 263 Vgl. dazu Kramml (wie Anm. 171), S. 223–228.
- 264 Stiftsarchiv St.Gallen, Akten Rubr. XIII, Fasc. 8.
- 265 Ebenda.
- 266 Am 19. Juni 1475 schrieb Friedrich III. an die Stadt Zürich, sie sollte den wegen des Konstanzer Bistumsstreits angesetzten gütlichen Tag zu Schaffhausen besuchen, die Parteien vergleichen, aber nicht weiter handeln, als dass der Erwählte bei Stift und Wahl verbleibe. Kramml (wie Anm. 171), S. 445.
- 267 Regesten (wie Anm. 181), Nr. 128; Repertorium Schweizer-geschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe, bearb. von Franziska Geiges-Heindl u. a., Abt. 1: Konstanz-Reichenau, Bd. 1: Urkunden und Selektenbestand, Zürich 1982, Nr. 440.
- 268 Kramml (wie Anm. 171), S. 448.
- 269 Stiftsarchiv St.Gallen, Akten Rubr. 13, Fasc. 8.
- 270 Ebenda.
- 271 Ebenda.
- 272 Ebenda.
- 273 Vgl. dazu Nehring, Karl: Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum, München 1975 (Südosteuropäische Arbeiten 72).
- 274 Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1478 bis 1499, bearb. von Anton Philipp Segesser, Zürich 1858 (Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede 3) Nr. 52.
- 275 Stiftsarchiv St.Gallen, Akten Rubr. XIII, Fasc. 8.
- 276 Chmel (wie Anm. 239), Nr. 7527.
- 277 Stiftsarchiv St.Gallen Akten Rubr. XIII, Fasc. 8.
- 278 Ebenda.
- 279 Willi, Franz: Geschichte der Stadt Rorschach und des Rorschacher Amtes. Bis zur Gründung des Kantons St.Gallen, Rorschach 1947, S. 194.
- 280 Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde O 5 A 6a.
- 281 Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde O 5 A 6b.
- 282 Willi (wie Anm. 279), S. 194.
- 283 Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde B 2 D 2; Regesten (wie Anm. 182), Nr. 149.
- 284 Ebenda Urkunde X 2 A 5; Regesten (wie Anm. 182), Nr. 150.
- 285 Ebenda Urkunde S 2 C 19; Regesten (wie Anm. 182), Nr. 156.
- 286 Ebenda Urkunde Q 4 A 8; Regesten (wie Anm. 182), Nr. 157.
- 287 Ebenda Akten, Rubr. XIII, Fasc. 9a.
- 288 Vgl. dazu Durrer, Robert: Die Familie vom Rappenstein, genannt Mötteli, und ihre Beziehungen zur Schweiz, in: Der Geschichtsfreund 48, 1893, S. 81–275.
- 289 Urkunde vom 18. August 1487, Stadtarchiv St. Gallen, Tr. II, 39; Regesten (wie Anm. 182), Nr. 155.
- 290 Stiftsarchiv St.Gallen, Urkunde T 5 A 36; Regesten (wie Anm. 182), Nr. 158.
- 291 So die Quittung vom 21. August 1487. Ebenda Akten Rubr. XIII, Fasc. 9a.
- 292 Der Kaiser mahnte am 21. Mai 1488 zur Stellung der Aufgebote; einen Monat später, am 17. Juni, schickte Rösch drei Gesandte – Dr. Hans Hug, Ulrich Talimann und Hans Kym – zum Kaiser, die mit diesem über den Zuzug in die Niederlande verhandeln und zu dem Zweck eine Anleihe über 1200 Gulden aufnehmen sollten. Die St.Galler Kriegsknechte liess der Abt durch ein Schreiben vom 18. August zurückberufen. Stiftsarchiv St.Gallen, Akten Rubr. XIII, Fasc. 9a.
- 293 Vgl. Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., 3. Bd.: 1488–1490, bearb. von Ernst Bock, Göttingen 1972 (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe 3), Nr. 146d.
- 294 Vgl. dazu und zum folgenden Willi (wie Anm. 279), S. 197–198; Ehrenzeller (wie Anm. 27), S. 92–93.
- 295 Regesten (wie Anm. 182), Nr. 173.
- 296 Ladung an die Stadt vom 30. Juli 1490, an den Abt vom 4. August. Beide Stiftsarchiv St.Gallen, Akten Rubr. XIII, Fasc. 9b. Das kaiserliche Kreditiv für Heinrich Martin ist mit 24. Mai datiert. Ebenda.
- 297 Ebenda.
- 298 Ebenda.
- 299 Vgl. Ehrenzeller (wie Anm. 27), S. 104.
- 300 Ebenda S. 99.
- 301 Allgemein zum Verhältnis Eidgenossenschaft – Reich vgl. Mommsen (wie Anm. 71).
- 302 Die eidgenössischen Abschiede (wie Anm. 159), Nr. 794.
- 303 Vgl. dazu Ehrenzeller (wie Anm. 27), S. 90–100; Thüerer (wie Anm. 161), S. 316–329; Fischer (wie Anm. 107), S. 262–276.
- 304 Zu den mentalen Gegensätzen vgl. Maurer, Helmut: Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter, Konstanz 1991.
- 305 Niederstätter (wie Anm. 115), S. 156–163, 317–328; Heinig, Paul-Joachim: Friedrich III., Maximilian und die Eidgenossen, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters (wie Anm. 30), S. 267–293.
- 306 Regesta Imperii 14. Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. 1493–1519, bearb. von Hermann Wiesflecker, Bd. 3/1: Maximilian I. 1499–1501, Wien, Köln, Weimar 1996, Nr. 9124. Vgl. auch Maitz, Erika: König Maximilian I. und die Eidgenossenschaft von seinem Regierungsantritt bis zum Ende des Schweizerkriegs, Graz 1974, unveröff.
- 307 Maurer (wie Anm. 304).
- 308 Hitz, Florian: Graubünden in seinem politischen Umfeld: zu den Ursachen des Schwabenkriegs, in: Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999. Chur 1999, S. 77–120.
- 309 Zu Maximilian I. vgl. Wiesflecker, Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, 5 Bde., Wien 1971–86.
- 310 Vgl. dazu Bock, Ernst: Der Schwäbische Bund und seine Verfassung 1488–1534. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichsreform, Aalen 1968. Zum Verhältnis des Bundes zur Eidgenossenschaft Carl, Horst: Eidgenossen und Schwäbischer Bund – feindliche Nachbarn?, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, (wie Anm. 30), S. 215–265; vgl. auch Heinig (wie Anm. 305), S. 284.
- 311 Schaufelberger, Walter: Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte Bd. 1, Zürich 1972, S. 239–388, hier S. 338; Maurer, Helmut: Konstanz im Mittelalter. Bd. 2: Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Konstanz 1989, S. 219.
- 312 Niederstätter, Alois: Habsburger, Schwaben, Eidgenossen. Die politische Konstellation des Jahres 1499, in: Vierteljahresschrift der Rheticus-Gesellschaft 21, 1999, 2, S. 95–111.
- 313 Heinig (wie Anm. 305), S. 290.
- 314 Dazu in kurzem Überblick Ehrenzeller (wie Anm. 27), S. 105–107.
- 315 Vgl. Padrutt, Christian: Staat und Krieg im alten Bünden, Zürich 1965, S. 124 ff. sowie nunmehr Blaas, Mercedes: Das Calvengeschehen aus tirolischer Sicht, in: Freiheit einst und heute (wie Anm. 308), S. 173–216.
- 316 Vgl. dazu Kaufmann-Bayer, R.: Antheil der Fürstabtei und Stadt St.Gallen sowie der Gotteshausleute am Schwaben-

- krieg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 8, 1877, S. 7–25.
- 317 Zum österreichisch-eidgenössischen Antagonismus in knappem Überblick Niederstätter, Alois: Habsburg und die Eigenossenschaft im Spätmittelalter. Zum Forschungsstand über eine «Erbfeindschaft», in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 116, 1998, S. 1–21; zu den Ursachen des «Schweizer-» oder «Schwabenkrieg» ders. (wie Anm. 312); zum Kriegsverlauf aus österreichischer Sicht ders., Beiträge zur Geschichte des Schweizerkriegs von 1499, in: Montfort 51, 1999, S. 237–258.
- 318 Burmeister (wie Anm. 186), S. 118, 143; Die Matrikel der Universität Wien, Bd. 1 und 2, Wien 1956/67.